

Bündnis für den Norden

Neue Horizonte für Schleswig-Holstein

Koalitionsvertrag 2012 bis 2017

zwischen

**der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Landesverband Schleswig-Holstein**

**Bündnis 90/Die Grünen
Landesverband Schleswig-Holstein**

**dem Südschleswigschen Wählerverband
Landesverband**

2 Inhaltsverzeichnis

3	I. Präambel	4
4	I.1 Neue Horizonte für Schleswig-Holstein	4
5	I.2 Über Legislaturperioden und Ressorts hinaus	4
6	I.3 Politische Ziele des Bündnisses	5
7	I.3.1 Solide Haushalten und Gestaltungsspielräume zurückgewinnen	5
8	I.3.2 Bessere Bildungschancen von Anfang an	6
9	I.3.3 Schleswig-Holsteins Wirtschaft stärken	6
10	I.3.4 Vorreiter der Energiewende werden, die Umwelt schützen.....	7
11	I.3.5 Für ein faires Schleswig-Holstein	8
12	I.3.6 Für ein weltoffenes Schleswig-Holstein	8
13	II Vorsorgende Finanzpolitik	9
14	II.1 Grundlagen.....	9
15	II.1.1 Aufstellung des Landeshaushaltes	9
16	II.1.2 Haushalt 2013	10
17	II.2 Kommunen stärken.....	10
18	II.3 Landespolitische Maßnahmen	11
19	II.4 Stark in Berlin	13
20	III Bildung, Kultur & Minderheiten	14
21	III.1 Bildung	14
22	III.1.1 Bildungspolitik im Dialog.....	14
23	III.1.2 Frühkindliche Bildung.....	15
24	III.1.3 Schule.....	16
25	III.1.4 Berufliche Bildung	18
26	III.1.5 Hochschulen & Wissenschaft	18
27	III.2 Kultur.....	20
28	III.3 Minderheitenpolitik	21
29	IV Arbeit, Wirtschaft, Verkehr & Europa.....	21
30	IV.1 Gute Arbeit	21
31	IV.1.1 Mindestlohn & Tariftreue	22
32	IV.1.2 Mitbestimmung & Tarifautonomie	22
33	IV.1.3 Aktive Arbeitsmarktpolitik	22
34	IV.1.4 Zweites Sozialgesetzbuch.....	23
35	IV.2 Wirtschaft	23
36	IV.2.1 Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.....	23
37	IV.2.2 Wirtschaftsförderung.....	24
38	IV.2.3 Fachkräfte	25
39	IV.2.4 Tourismus	26
40	IV.3 Verkehr	26
41	IV.3.1 Schiene & Straße.....	27
42	IV.3.2 Wasserwege, Fehmarnbelt & Flughäfen.....	30
43	IV.4 Europa.....	31
44	IV.4.1 Strukturfonds	32
45	IV.4.2 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark	32
46	IV.4.3 Europafähigkeit des Landes	33
47	IV.4.4 Ostseestrategie	33
48	IV.4.5 Nordseestrategie	34
49	IV.4.6 Schleswig-Holstein in Europa.....	35
50	IV.4.7 Metropolregion.....	36
51	V Energiewende, Klima- und Umweltschutz, Landwirtschaft & Verbraucherschutz	36
52	V.1 Energiewende	36

53	V.1.1 Erneuerbare Energie	36
54	V.1.2 Kohle & Atom.....	37
55	V.1.3 Infrastruktur.....	38
56	V.1.4 Planung	39
57	V.2 Umwelt- & Naturschutz	40
58	V.3 Landwirtschaft	41
59	V.3.1 Tierschutz.....	42
60	V.3.2 Fischerei	42
61	V.3.3 Ländlicher Raum	43
62	V.4 Verbraucherpolitik & Verbraucherrechte	43
63	V.5 Eine Welt.....	43
64	VI Soziales, Gesundheit & Gleichstellung.....	43
65	VI.1.1 Familie.....	44
66	VI.1.2 Kinder & Jugendliche	44
67	VI.1.3 Armut & Überschuldung	45
68	VI.1.4 Sozialverträge	45
69	VI.1.5 Menschen mit Behinderung.....	45
70	VI.2 Gesundheit.....	46
71	VI.2.1 Prävention.....	47
72	VI.2.2 Gesundheitsversorgung	47
73	VI.2.3 Gute Pflege	48
74	VI.2.4 Fachkräfte im Gesundheitswesen und in der Pflege.....	48
75	VI.2.5 Drogenpolitik & Nichtraucherschutz.....	49
76	VI.2.6 Demografischer Wandel	49
77	VI.3 Gleichstellung	49
78	VI.3.1 Lesben, Schwule, Bisexuelle, Intersexuelle und Transgender.....	50
79	VI.4 Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser & Mädchenarbeit.....	50
80	VII Innen & Recht	51
81	VII.1 Kommunales & Verwaltungsreform	51
82	VII.2 Bauen & Wohnen.....	52
83	VII.3 Innenpolitik	52
84	VII.4 Demokratie	53
85	VII.5 Recht	54
86	VII.6 Integration & Flüchtlinge	55
87	VII.7 Bürgerbeteiligung	56
88	VII.8 Netzpolitik.....	57
89	VII.9 Medien.....	57
90	VIII Allgemeine Vereinbarungen	58
91	VIII.1 Struktur der Landesregierung	58
92	VIII.2 Organisationsveränderungen	59
93	VIII.2.1 Staatskanzlei	59
94	VIII.2.2 Ministerium für Justiz, Europa und Kultur	59
95	VIII.2.3 Ministerium für Bildung und Wissenschaft.....	59
96	VIII.2.4 Innenministerium.....	59
97	VIII.2.5 Ministerium für Energiewende, Umwelt , Landwirtschaft und ländliche Räume	59
98	VIII.2.6 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	60
99	VIII.2.7 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	60
100	VIII.3 Bundesratsklausel	60
101	VIII.4 Vereinbarung über das Abstimmungsverfahren im Landtag	60
102	VIII.5 Koalitionsausschuss und Koordinierungsgruppe	61
103	VIII.6 Ergebnisse der Arbeitsgruppen für den Koalitionsvertrag.....	61
104		

105 **I. Präambel**

106 **I.1 Neue Horizonte für Schleswig-Holstein**

107 SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der SSW wollen gemeinsam als Bündnis für den Norden
108 einen neuen Politikstil in Schleswig-Holstein etablieren. Unsere Bildungspolitik soll es allen
109 ermöglichen, sich ihren Talenten nach zu entfalten – in Kita, Schule und Hochschule und in
110 einem solidarischen Gemeinwesen. Wir können hier vor Ort die Energiewende für eine große
111 Veränderung der Wirtschaft nutzen, die beispielgebend für andere sein kann. In Schleswig-
112 Holstein wird sich zeigen, wie wir das Haushaltsdefizit nachhaltig abbauen können, ohne
113 gleichzeitig die Defizite im Bildungs- und Sozialbereich als unvermeidlich hinzunehmen. Wir
114 stehen für eine Politik, die Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen verankern wird.

115 Unser Land soll auch in der Zukunft allen Menschen eine Chance bieten – denen, deren
116 Familien seit Generationen hier leben, genauso wie jenen, die zur Familiengründung, zum
117 Arbeiten und Lernen, Aufgrund von Flucht oder wegen ihren eigenen Aufstiegschancen in
118 unser Land kommen. Allen begegnen wir mit Offenheit und Respekt, alle wollen wir für die
119 Werte und Chancen in unserem Land begeistern. Schleswig-Holstein wird als Land zwischen
120 den Meeren den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Ländern,
121 Skandinavien und dem Baltischen Raum suchen und ausbauen, genauso wie es seine In-
122 tegration in die globale Wirtschaft fortschreiben und seine Bürgerinnen und Bürger wie auch
123 seine Unternehmen auf diesem Weg begleiten wird.

124 Macht zu haben, bedeutet nicht automatisch, Recht zu haben. Wir werden offen auf alle im
125 Landtag vertretenen Parteien zugehen, auch wenn sie nicht Teil unseres Bündnisses sind.
126 Wir werden mit den Menschen in Schleswig-Holstein direkt und ungeschminkt kommunizie-
127 ren, unsere Entscheidungen erläutern, aber eben auch Wünsche, Anregungen und Kritik
128 einfordern.

129 Die Politik in Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit viel Vertrauen verspielt. Nur noch
130 60 Prozent der Menschen in unserem Land sind überhaupt noch zur Wahl gegangen, obwohl
131 unser Handeln sie direkt betrifft und obwohl viele demokratische Parteien zur Auswahl stan-
132 den. Wir können deshalb nicht zur Tagesordnung übergehen, ohne nach den Ursachen dafür
133 zu suchen und neue Wege zu beschreiten.

134 Wir glauben, dass wir die großen Herausforderungen nur gemeinsam lösen können. Deshalb
135 zielt unser Bündnis im Kern auf die Neugründung eines Gemeinschafts- und Zusammenge-
136 hörigkeitsgefühl im Norden. Weil wir drei Partner eines neuen Bündnisses sind und weil wir
137 keine „Politik des Durchregierens“ wollen, begreifen wir uns als ein Projekt, das neues politi-
138 sches Denken vorlebt und die historisch gewachsenen Gräben zwischen Regierungsmehr-
139 heit und Opposition, zwischen Politik und Gesellschaft überwinden möchte.

140 **I.2 Über Legislaturperioden und Ressorts hinaus**

141 Mit diesem Koalitionsvertrag legen wir die Grundlage für eine gemeinsame Regierung für die
142 nächsten fünf Jahre. Dabei wollen wir ein Denken in den engen Zeitfenstern von Legislatur-
143 perioden überwinden. Niemand von uns weiß genau, vor welchen Herausforderungen unse-
144 re Gesellschaft im Jahr 2017 stehen wird und niemand von uns weiß, ob alle Aufgaben, die
145 sich uns in den fünf Jahren gestellt haben, auch in diesem Zeitraum abgearbeitet werden
146 konnten. So, wie wir Bürgerbeteiligung leben wollen, so wollen wir stets deutlich machen,
147 dass unsere politischen Ziele über den Wahltag hinausgehen und dass wir über die Zeit hin-
148 aus verantwortlich sind, mit dem, was wir jetzt tun.

149 Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat neue Themen, neue Herausforderungen
150 gebracht, die sich nicht alle in dem klassischen Ressortzuschnitt abbilden. Deshalb werden
151 wir in der Staatskanzlei ressortübergreifende Projektgruppen zu folgenden Themen ein-
152 richten: Gestaltung der Folgen aus dem demografischen Wandel; die Informationsgesell-
153 schaft mit ihren neuen Möglichkeiten an Beteiligung und Transparenz, aber auch neuen
154 Schutzbedürfnissen; europäische und föderale Kooperationen und ihre demokratische Ein-
155 bettung; Gleichstellung.

156 Wir begreifen Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche.
157 Unser Ziel ist ein selbstbestimmtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und
158 Männern, Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen und –phasen.

159 Die Energiewende, Schritte hin zu einer CO₂-armen Wirtschaftsweise, neue und stärkere
160 Formen von Bürgerbeteiligung, gute Arbeitsbedingungen und gesellschaftlicher Zusammen-
161 halt, effiziente Verwaltungsstrukturen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – sich diesen
162 großen Aufgaben zu stellen, setzt voraus, dass Ressorts kooperieren und Querschnittsauf-
163 gaben nicht an Egoismen der Parteien oder Verwaltungen scheitern. Unser Bündnis ist mehr
164 als nur die Summe seiner Teile.

165 **I.3 Politische Ziele des Bündnisses**

166 **I.3.1 Solide Haushalten und Gestaltungsspielräume zurückgewinnen**

167 Um die großen Zukunftsaufgaben bewältigen zu können, werden wir Schleswig-Holsteins
168 finanzielle Handlungsfähigkeit wieder herstellen. Das ist für uns von zentraler Bedeutung.
169 Unsere verfassungsrechtlich festgeschriebene Aufgabe ist es, in definierten Einzelschritten
170 bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und sicherzustellen, dass die strukturel-
171 len Probleme des Landeshaushalts spätestens zu diesem Zeitpunkt soweit gelöst sind, dass
172 es nicht zu ständig wiederkehrenden Haushaltsproblemen kommt.

173 Schleswig-Holstein braucht deshalb auf Landes- und kommunaler Ebene eine moderne, effi-
174 ziente und handlungsfähige Verwaltung, die sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert und
175 diese kompetent wahrnimmt. Unser Ziel ist eine konzentrierte, moderne Verwaltung ohne
176 überflüssige Doppelstrukturen. Wir wollen mit den Kommunen gemeinsam Vorschläge zu
177 einer weiteren Reform der Verwaltungen entwickeln, auch um Einsparungen in den jeweili-
178 gen Haushalten zu erzielen.

179 Allein über Einsparungen im Bereich des Personals, bei Förderprogrammen oder sozialen
180 Leistungen ist jedoch eine nachhaltige Sanierung des Haushalts nicht zu erreichen. Um die
181 Einnahmeseite durch vermehrte Steuereinnahmen zu verbessern und auf der Ausgabenseite,
182 insbesondere die Ausgaben für Sozialleistungen, zu reduzieren, sind kluge Investitionen
183 in Bildung und Wirtschaft im besten Sinne rentierlich. Daher haben alle – auch haushaltsre-
184 levanten – Maßnahmen, die diesem Ziel dienen, hohe Priorität. Dies gilt insbesondere für die
185 Verbesserung der Qualifizierung von jungen Menschen für den Arbeitsmarkt. Investitionen in
186 arbeitsplatzrelevante Infrastruktur und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für
187 eine Ansiedlung neuer Unternehmen, schaffen Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze und
188 ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in allen Regionen Schleswig-Holsteins.

189 Investitionen in Energieeffizienz und Energiesparen dienen nicht nur dem Klimaschutz, son-
190 dern können bei steigenden Energiekosten auch strukturell die öffentlichen Haushalte entlas-
191 ten. Sie genießen daher neben den Bildungsinvestitionen Priorität.

192 Neue oder höhere Ausgaben sind möglich, werden aber nur dann in den Haushalt aufge-
193 nommen, wenn eine wertgleiche Gegenfinanzierung mit der jeweiligen Erhöhung beschlos-

194 sen wird. Kürzungen werden andererseits nur vorgenommen, wenn sie nicht nur zu kurzfris-
195 tigen Effekten in Einzelplänen führen, sondern langfristig über den Gesamthaushalt zu Ent-
196 lastungen führen. Anders wären die Vorgaben der Schuldenbremse dauerhaft nicht einzuhal-
197 ten.

198 Die mechanische und sehr kurzfristige Kürzungspolitik hat in den vergangenen Jahren viel
199 zerstört und nur wenig genutzt. Das werden wir ändern. Wir werden den gesellschaftlichen
200 Akteuren und Vereinen Planungssicherheit anbieten. Die Knappheit der Mittel muss zu mehr
201 Politik führen und nicht zu weniger.

202 **I.3.2 Bessere Bildungschancen von Anfang an**

203 Eine gute Bildung von Anfang an ist das Fundament für Chancengleichheit, soziale Gerech-
204 tigkeit und die wirtschaftliche Zukunft des Landes. Unser Ziel ist es, Bildungsgerechtigkeit zu
205 schaffen und jedem Kind, aber auch Erwachsenen mit Bildungsdefiziten, unabhängig von
206 ihrer jeweiligen sozialen Herkunft Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Sie sollen sich den
207 eigenen Fähigkeiten nach, aus-, fort- und weiterbilden können, damit sie eine realistische
208 Chance auf einem Arbeitsmarkt erhalten, der immer größere Anforderungen an die Qualität
209 der schulischen und beruflichen Ausbildung stellt. Jedem Kind muss ein qualifizierter Schul-
210 abschluss ermöglicht werden. Wir wollen deshalb die knappen öffentlichen Mittel vor allem in
211 die Bildung investieren und Schleswig-Holstein zu einem der attraktivsten Bildungsländer
212 machen.

213 Kindertagesstätten sind Bildungsorte und frühkindliche Bildung ist die Voraussetzung für eine
214 chancengerechte Gesellschaft. Wir werden, trotz der knappen Mittel, die Kommunen dabei
215 unterstützen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem zweiten Lebensjahr ab
216 2013 auch umgesetzt und die Qualität der Erziehung in den Kindertagesstätten gestärkt
217 werden kann.

218 Die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und alle anderen an Schule
219 Beteiligten in Schleswig-Holstein wollen verlässliche Rahmenbedingungen, vor allem aber
220 gute Schulen. Wir werden durch eine behutsame Weiterentwicklung den Schulen Planungs-
221 sicherheit geben. Wir werden die kommenden Jahre für eine Verbesserung der Unterrichts-
222 qualität, eine bessere Unterrichtsversorgung und eine Modernisierung der Lehrerausbildung
223 nutzen, die durch sinkende Schülerzahlen finanziell ermöglicht werden können. Gerade in
224 der Bildungspolitik soll sich unser neues Politikverständnis beweisen. Wir wollen nicht gegen
225 die Beteiligten Schulpolitik machen, sondern mit allen gemeinsam.

226 Die Hochschulen in Schleswig-Holstein fordern von der neuen Landesregierung zu Recht
227 mehr Kooperation, Unterstützung und Planungssicherheit. Wir werden sie ihnen geben, auch
228 wenn die zur Verfügung stehenden Mittel die bestehenden Bedarfe nicht decken können. Wir
229 wollen deshalb im Rahmen einer Hochschulkonferenz darüber sprechen, wie wir den Stu-
230 dienstandort Schleswig-Holstein attraktiver machen können, die Folgen des demografischen
231 Wandels besser in die langfristigen Planungen einbeziehen und die Stärken des Wissen-
232 schaftsstandortes weiter profilieren können.

233 **I.3.3 Schleswig-Holsteins Wirtschaft stärken**

234 Schleswig-Holstein hat eine überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur, die
235 gerade in Zeiten der Krise ein hohes Maß an Stabilität gezeigt hat. Wir wollen für die schles-
236 wig-holsteinische Wirtschaft Rahmenbedingungen schaffen, die es ihr erleichtern, traditionel-
237 le Geschäftsfelder zu sichern und zukunftsfähige Geschäftsfelder auf- und auszubauen.
238 Energietechnologie und -erzeugung, Gesundheitswirtschaft, Tourismus, Ernährungswirt-
239 schaft und maritime Industrie wollen wir gemeinsam mit Verbänden und Kammern europa-

240 weit wettbewerbsfähig aufstellen. Wir machen eine Wirtschafts- und Strukturpolitik, die die
241 Wachstumszentren Schleswig-Holsteins stärkt und für die Regionen des Landes Handlungs-
242 konzepte erarbeitet.

243 Klimawandel und steigende Energiepreise erfordern ein anderes Wirtschaften, ein qualitati-
244 ves Wachstum. Für unser Land liegt in der Energiewende und mehr Ressourceneffizienz
245 eine große Entwicklungschance für die Wirtschaft.

246 Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes stärken. Durch die Zusammenarbeit in
247 der Metropolregion Hamburg, mit unseren norddeutschen Nachbarländern, unserem nördli-
248 chen Nachbarn Dänemark und durch eine verstärkte Kooperation im Ostsee- und Nordsee-
249 raum eröffnen wir Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen neue Perspek-
250 tiven, die zu Wachstum und Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein führen.

251 Wir werden die Infrastruktur des Landes stärken. Ob Netzausbau für die Energiewende,
252 Breitbandversorgung für bessere Datenverbindung, oder Verkehrsinfrastruktur: Es stehen
253 große Aufgaben bevor. Angesichts knapper Haushalte, ökologischer Folgekosten und dem
254 gerechtfertigten Anspruch der Menschen auf Beteiligung an Planungsprozessen, wollen wir
255 uns vom alten Denken in einzelnen Infrastrukturvorhaben lösen.

256 **I.3.4 Vorreiter der Energiewende werden, die Umwelt schützen**

257 Die Energiewende beschreibt eine zentrale politische Herausforderung der kommenden Jah-
258 re. Sie geht alle an: Die Menschen vor Ort, die Wirtschaft, Kommunen, Land, Bund und Eu-
259 ropa.

260 Schleswig-Holstein muss wieder Vorreiter bei der Energiewende werden und seine großen
261 Potenziale nutzen. Zur Sicherung der Umsetzung des Atomausstieges, zur Erreichung der
262 Klimaschutzziele und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Energieversorgung müssen
263 sehr schnell alle Anstrengungen unternommen werden, den Einsatz regenerativer Energien
264 zu stärken und nachhaltige Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

265 Unser Ziel ist, in Schleswig-Holstein eine Versorgung mit Energie ganzjährig aus regenerati-
266 ven Energien sicher zu stellen - unabhängig von Tageszeit und Wetter. Wir wollen in den
267 nächsten Jahren die Voraussetzungen schaffen, dass bis 2020 unser Land dreimal so viel
268 erneuerbaren Strom produziert, wie es verbraucht und so zum wirtschaftlichen Profiteur der
269 Energiewende wird. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen und belegen, dass eine
270 moderne europäische Industriegesellschaft auf Basis regenerativer, für die Menschen be-
271 zahlbare, Energien aufgebaut werden kann.

272 Um die Klimaschutzziele zu erreichen, werden wir Investitionen und Förderprogramme zu-
273 künftig auch am Ziel des Klimaschutzes messen. Die Energiewende macht deutlich, dass
274 vernetztes Denken zu einer doppelten und dreifachen Rendite führt: die energetische Sanie-
275 rung einer Schule ist gut für das Bildungsland Schleswig-Holstein, gut für das örtliche Hand-
276 werk, gut für die Energiebilanz und gut für die Kommunen, da die Betriebskosten dauerhaft
277 sinken.

278 Schleswig-Holstein ist geprägt von einer einzigartigen Naturvielfalt und Schönheit. Der Fort-
279 schritt und die Veränderungen, die wir anstreben, dürfen und werden nie gegen die Natur
280 gerichtet sein. Die biologische Vielfalt ist einer der größten Schätze dieses Landes, Lebens-
281 grundlage und ein Kapital. Naturschutz ist kein Luxus. Wir wollen mit unserer Politik einen
282 integrierenden Ansatz für Wirtschaft und Naturschutz, um die konkurrierenden Interessen
283 gegeneinander abzuwägen und auszugleichen.

284 **I.3.5 Für ein faires Schleswig-Holstein**

285 Schleswig-Holstein muss wieder ein Land werden, in dem die soziale Gerechtigkeit Maßstab
286 des politischen Handels ist. Unser Ziel ist, Lasten gerecht zu verteilen und schwachen Schul-
287 tern nur das aufzubürden, was sie tragen können, starken dagegen, was sie tragen müssen.
288 Einkommenschwache Familien müssen entlastet und für alle muss eine kinderfreundliche
289 Gesellschaft geschaffen werden. Für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
290 müssen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine menschenwürdige Versorgung
291 gesichert werden. Hilfen für die Schwächsten in unserer Gemeinschaft dürfen nicht länger
292 durch kurzfristige Einsparungen wegrationalisiert werden, die auf Kosten des Zusammenle-
293 bens in Schleswig-Holstein gehen und deren langfristige Folgekosten die heutigen Investitio-
294 nen bei weitem übersteigen.

295 Wir wollen eine flächendeckende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige gesundheitli-
296 che und pflegerische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein.

297 Wir wollen gute Arbeit für alle Menschen in Schleswig-Holstein, Arbeit von der man leben
298 kann. Gute Arbeit bedeutet Sicherheit und ermöglicht Teilhabe. Teilhabe am Erwerbsleben
299 führt aber nur dann zu einem Leben ohne Armut und zu einer dauerhaften Vermeidung der
300 Abhängigkeit von Sozialtransfers, wenn Vollzeitarbeit existenzsichernd entlohnt wird. Dafür
301 werden wir uns dauerhaft einsetzen.

302 Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem Land mit besten Arbeitsbedingungen entwickeln.
303 Hierzu gehören die Begrenzung von Leih- und Zeitarbeit, die Ausweitung der Tariftreue, die
304 Stärkung des Arbeitsschutzes und der Mitbestimmung, sowie die Beteiligung der Mitarbeite-
305 rinnen und Mitarbeiter.

306 **I.3.6 Für ein weltoffenes Schleswig-Holstein**

307 Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes Land mit einer langen Einwanderungsgeschichte. Wir
308 stehen für eine gleichberechtigte und tolerante Gesellschaft, die die Vielfalt als Gewinn sieht.
309 Unser Ziel ist, durch eine gute Integrationspolitik allen Menschen Chancengleichheit und
310 Teilhabe zu ermöglichen. Schleswig-Holstein muss allen zu uns kommenden und hier leben-
311 den Menschen, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Geschlecht, eine Heimat sein
312 können und sie auch dazu befähigen, selbstbestimmt zu leben und ihren Beitrag zur Ent-
313 wicklung des Landes leisten zu können.

314 Wie die Mehrheit mit ihren Minderheiten umgeht, daran bemisst sich das Selbstverständnis
315 des Landes. Ob es ein liberales und weltoffenes Land ist, werden nicht die Starken feststel-
316 len, sondern die Schwächsten in unserer Gesellschaft.

317 Wir werden dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein in der Minderheitenpolitik wieder seiner
318 internationalen Vorbildfunktion nachkommt. Wir wollen allen Menschen die einzigartige
319 Sprachenvielfalt des Landes zugänglich machen und dieses Alleinstellungsmerkmal zur Dar-
320 stellung des Landes nach außen hervorheben.

321 Transparenz und Zugang zu Informationen sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe und
322 Mitbestimmung. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins jederzeit
323 die Möglichkeit haben, sich informiert an der politischen Meinungsbildung und Entschei-
324 dungsfindung zu beteiligen. Die Digitalisierung gibt uns neue Instrumente der Beteiligung
325 und des Dialogs, die wir gemeinsam mit den Menschen in Schleswig-Holstein in den kom-
326 menden Jahren ausprobieren und fortentwickeln wollen.

327 **II Vorsorgende Finanzpolitik**

328 Fundament unserer Arbeit sind eine solide Haushaltspolitik und die Einhaltung der Schuldenbremse, wie mit dem Stabilitätsrat vereinbart. Wir haben der Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung zugestimmt, da nur eine solide Haushaltsführung nachhaltig politische Spielräume eröffnet.

332 Schleswig-Holstein braucht eine kluge Haushaltspolitik, die die Regeln der Schuldenbremse einhält und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Landes stärkt. Wir werden bis 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen, dessen Ausgeglichenheit im Einklang von Wachstumsförderung, gezielter Investitionstätigkeit, Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsoptimierung begründet ist.

337 Knappheit der Mittel muss daher zu mehr Politik führen – nicht zu weniger. Nicht alles politisch Wünschenswerte ist derzeit finanzierbar. Wir müssen deshalb Prioritäten setzen. Die Erstellung einer Prioritätenliste ist die Kernaufgabe guter Regierungspolitik.

340 **II.1 Grundlagen**

341 Schon in der vergangenen Legislaturperiode hatten wir uns im Rahmen gemeinsamer Landtagsinitiativen darauf verständigt, dass neue strukturelle Mehrausgaben strukturell wirkende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen an anderer Stelle verlangen. Dieser Leitsatz ist unser Kompass in der Haushalts- und Finanzpolitik.

345 Unser gemeinsamer Maßstab sind dabei soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Entsprechend der politischen Schwerpunktsetzung der Landesregierung werden zukünftig Einnahmesteigerungen, Sparmaßnahmen, effiziente Verwaltungsstrukturen, Aufgabenabbau, die Stärkung der Kommunen sowie Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz Leitlinien der Haushaltspolitik sein. Priorität bei der Aufstellung der Haushalte in dieser Legislaturperiode erfahren daher folgende zentrale Projekte:

- 351 - die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen,
- 352 - die Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung der Krippenversorgung,
- 353 - die Wiederherstellung der Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit,
- 354 - Investitionen für Bildung, Infrastruktur, Klimaschutz und Energieeffizienz,
- 355 - die Leistungsfähigkeit der Hochschulen stärken.

356 **II.1.1 Aufstellung des Landeshaushaltes**

357 Daten-Grundlage der Haushaltsaufstellung ist die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung 358 2011 und die mit dem Bund geschlossene Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 359 Stabilitätsratsgesetz. Wie mit dem Stabilitätsrat vereinbart, werden konjunkturelle Steuer- 360 mehreinnahmen nicht eingesetzt, um strukturelle Ausgabensteigerungen zu finanzieren. Die 361 Landesregierung wird das bestehende Verfahren zur Abgrenzung von strukturellen und kon- 362 junkturellen Einnahmen weiter entwickeln.

363 Die zurzeit mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Absprachen zur Reduzierung des strukturellen 364 Defizits werden eingehalten. Werden bereits an den Stabilitätsrat gemeldete Maßnahmen 365 gestrichen, müssen im Gegenzug strukturelle Einsparungen bzw. real wirkende strukturelle 366 Einnahmesteigerungen mit dem Stabilitätsrat vereinbart werden.

367 Die Rücknahme von Maßnahmen wird gemeinsam vereinbart. Die Finanzierung der Schwer-
368 punktprojekte wird nach einem festzulegenden Schlüssel als Einsparvorgabe auf die Ministe-
369 rien verteilt, es sei denn, die Kompensation ist durch strukturelle Einnahmesteigerungen
370 möglich. Neue Aufgaben bzw. die weitere Rücknahme bisheriger Sparbeschlüsse werden
371 grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan erbracht. Dieses gilt auch für neu zu schaffende Stel-
372 len, die im jeweiligen Einzelplan erwirtschaftet werden müssen.

373 Ziel ist es, die Haushaltsaufstellung so zu gestalten, dass Risiken im laufenden Jahr abgefe-
374 dert werden können. Wenn Schleswig-Holstein den festgelegten Ausgabenpfad in einem
375 Jahr unterschreitet, werden die daraus frei werdenden Mittel für die Reduzierung der Ver-
376 schuldung sowie für Zukunftsinvestitionen verwendet. So werden wir beginnend mit den
377 Hochschulen bereits 2012 Zukunftsinvestitionen finanzieren. Zu diesen Investitionen gehört
378 auch die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und die Nutzung erneuerbarer Ener-
379 gien. Um die Vorgaben einzuhalten, werden bei der Haushaltsaufstellung im Kabinett Bud-
380 gets für die einzelnen Ministerien vereinbart. Im Rahmen dieses Top-Down-Prinzips sind die
381 einzelnen Häuser für die strikte Einhaltung der Budgets verantwortlich. Dieses gilt sowohl für
382 Budget I (Personal und Verwaltung) als auch für Budget II (Zuweisungen und Zuschüsse).

383 Die Kostenentwicklung im Budget I ist - angesichts unseres Ziels, bereits 2012/2013 die per-
384 sonelle Situation an den Schulen mit 300 Stellen zu verbessern - nur zu halten, wenn entwe-
385 der an anderer Stelle Personalstellen gekürzt werden, oder wenn das Budget II um den ent-
386 sprechenden Betrag sinkt.

387 Die Erledigung der Landesaufgaben soll zukünftig nicht an der Höhe der bewilligten Haus-
388 haltsmittel, sondern an zu definierenden Zielen und überprüfbar Zielvorgaben gemessen
389 werden. Dieses gilt auch für bestehende Leistungsgesetze im Sozialbereich.

390 **II.1.2 Haushalt 2013**

391 Im Herbst 2012 wird die Landesregierung einen Entwurf für das Haushaltsjahr 2013 vorle-
392 gen. Dieser wird gemäß unserer Leitlinien Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichts-
393 versorgung an den öffentlichen Schulen enthalten, die Gleichstellung der Schulen der däni-
394 schen Minderheit, eine verbesserte Förderung der Schulen in freier Trägerschaft, eine ver-
395 besserte Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung der Krippenversorgung sowie
396 eine Nachjustierung zu Gunsten der sozialen Gerechtigkeit und des Klimaschutzes. Dazu
397 gehören die Wiederaufstockung der Mittel für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, die
398 Mitfinanzierung der stufenweisen Erhöhung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege sowie
399 die Wiederaufstockung der Mittel für den ökologischen Landbau.

400 Zur Finanzierung werden die zur Aufstockung vorgesehenen Mittel für Landesstraßenbau
401 zurückgenommen. Die für das Kommunale Haushaltskonsolidierungsgesetz und die Kom-
402 munalisierung der Regionalplanung vorgesehenen Mittel werden in den Landeshaushalt zu-
403 rückgeführt, der Erdölförderzins wird erhöht und die einzelbetriebliche Investitionsförderung
404 (Subventionierung von Unternehmen) sowie die Zuweisung an Wasser- und Bodenverbände
405 zur Erhebung einer Küstenschutzabgabe werden gestrichen. Andere Maßnahmen kommen
406 hinzu.

407 **II.2 Kommunen stärken**

408 Sowohl der Landes- als auch viele Kommunalhaushalte haben mit der Schuldenproblematik
409 zu kämpfen. Auch sind diese Haushalte von Entscheidungen auf Bundesebene abhängig
410 und können politisch und haushalterisch in Teilen nur reagieren. Eine Sanierung des Landes
411 auf Kosten der Kommunen (oder umgekehrt) kann daher keine Lösung sein. Das Land be-
412 kennt sich zu seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen. Wir erkennen an, dass die

413 Kommunen durch die Eingriffe in Höhe von 120 Millionen Euro in den kommunalen Finanz-
414 ausgleich belastet wurden.

415 Unser Ziel ist es, die Kommunen zu stärken. Nur so können sie die ihnen übertragenen Auf-
416 gaben erfüllen.

417 Zur Entlastung der Kommunen wird sich das Land als ersten Schritt an den Betriebskosten
418 der Betreuung der unter Dreijährigen (U3-Betreuung) beteiligen, beginnend 2013 mit 15 Mil-
419 lionen Euro aufwachsend bis 2017 mit 80 Millionen Euro. Hinzu kommt der bereits vorgese-
420 hene Aufwuchs der Mittel für die Krippenfinanzierung. Der Ausbau der Plätze für die U3-
421 Betreuung ist bundesrechtliche Vorgabe. Zusätzliche Bundesmittel werden nach Erreichen
422 der 35-Prozent-Versorgungsquote angerechnet.

423 Die Landesregierung wird mit den Kommunen bis Mitte 2013 eine Vereinbarung schließen.
424 Sie soll dem Land und den Kommunen den Weg weisen, unter Verzicht auf juristische Mittel,
425 die herausfordernden Aufgaben im Bereich der frühkindlichen Bildung gemeinsam zu bewäl-
426 tigen. Unser Ziel ist es, mit den Kommunen eine einvernehmliche Lösung zur Finanzierung
427 der U3-Betreuung zu finden. Dazu gehört die Einführung einer landesweiten Sozialstaffel
428 gemeinsam mit den Kommunen und gemeinsam mit dem Land eine einheitliche kindbezo-
429 gene Förderung für alle Kindertagesstättenplätze vereinbaren. Dies ist die Voraussetzung für
430 die Zuweisung der vereinbarten Mittel.

431 Mit weiteren Schritten wollen wir die zusätzliche Entlastung bis zum vollständigen Ausgleich
432 des Eingriffs bis 2017 erreichen. Dazu gehören vom Land forcierte Steuerrechtsänderungen
433 bzw. die Übernahme des Bundes für kommunale Leistungsgesetze. Zur Entlastung der
434 Kommunen soll über den Bundesrat darauf hingewirkt werden, dass der Bund die Kosten der
435 Unterkunft nach dem SGB II vollständig trägt.

436 Das sogenannte Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz wird aufgehoben, ebenso die
437 dafür eingeplante Finanzierung. Wir streben an, in Abstimmung mit den Kommunen eine
438 alternative Lösung zur Konsolidierung kommunaler Haushalte zu erarbeiten. Kommunen, die
439 sich in einer schwierigen Haushaltsslage befinden, können so lange Fehlbetragszuweisungen
440 in Anspruch nehmen.

441 **II.3 Landespolitische Maßnahmen**

442 Die Landesregierung wird in allen Bereichen sparsam sein müssen, will sie bei der Sanie-
443 rung des Landeshaushalts in seiner ganzen Breite erfolgreich sein. Öffentliche Gelder müs-
444 sen zielgenauer, gerechter und letztlich sparsamer eingesetzt werden.

445 Eine weitere finanzielle Entlastung von Land und Kommunen soll durch die Fortführung wirk-
446 samer Verwaltungsreformen und durch gestraffte Aufgabenerledigung erwirtschaftet werden.
447 Mehrfachzuständigkeiten sollen gebündelt werden und möglichst entfallen. Die Aufgabener-
448 ledigung folgt dem Grundsatz, dass sie an einer Stelle und so einfach wie möglich erfolgt.

449 Die Landesregierung erarbeitet ein umfassendes Personaleinsparkonzept. Grundlage für
450 den Personalabbau ist die beabsichtige signifikante Reduzierung von Aufgaben und Doppel-
451 strukturen innerhalb der Landesverwaltung und zwischen Landes- und Kommunalverwaltun-
452 gen unter Berücksichtigung der Konnexität. Die Landesregierung beabsichtigt, ausgehend
453 von 2010, bis 2020 einen Stellenabbau von 10 Prozent vorzunehmen bzw. das Personal-
454 budget entsprechend zu reduzieren. Baut ein Ministerium Stellen schneller ab als im Perso-
455 naleinsparkonzept vorgesehen, kann es die früher frei werdenden Mittel für Ausgaben, die
456 den entsprechenden Zeitraum nicht überschreiten dürfen, ins Budget II (Zuweisungen und
457 Zuschüsse) transferieren.

458 Um den vereinbarten Personalabbau zeitnah umsetzen zu können, wird für die allgemeine
459 Verwaltung eine zentrale Stelle für Organisationsplanung und Personalmanagement einge-
460 richtet. Diese zentrale Stelle hat die Aufgaben, ressortübergreifend Organisationsuntersu-
461 chungen, Geschäftsprozessanalysen und das Personalmanagement durchzuführen. Voraus-
462 setzung für diese Aufgaben ist die Definition der Kern- und Zukunftsaufgaben, die das Land
463 unverzichtbar wahrnehmen muss.

464 Wir werden verstärkt auf interkommunale und in Norddeutschland länderübergreifende Zu-
465 sammenarbeit setzen. Wir werden prüfen, an welchen Stellen eine weitere länderübergrei-
466 fende Zusammenarbeit zu mehr Effizienz und zu einer besseren Aufgabenerledigung führt.
467 Dieses gilt insbesondere auch für eine gemeinsame Landeskartellbehörde aller norddeut-
468 schen Länder.

469 Wir werden geeignete Verfahren entwickeln, um den effektiven, auf definierte Ziele ausge-
470 richteten, Mitteleinsatz zu steuern und zu überprüfen. Ein Mittel dazu ist Gender Budgeting,
471 also geschlechtersensible Haushaltsführung.

472 Die neue Landesregierung wird überprüfen, inwiefern für Verwaltungsleistungen kostende-
473 ckende Gebühren erhoben werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass wenn nötig Härte-
474 fallregelungen eingeführt werden. Auch bei den Umweltabgaben wird im Abgleich mit Daten
475 aus anderen Ländern eine Prüfung der Höhe der Abgaben erfolgen. Die Organisation der IT
476 wird über die einzelnen Ministerien hinaus in Gesamtverantwortung wahrgenommen, mit
477 dem Ziel, die im Bericht von Dataport errechnete Kostenreduzierung zu erreichen.

478 Die einzelbetriebliche Investitionsförderung wird abgeschafft.

479 Durch den mit 69 Abgeordneten deutlich verkleinerten Landtag wird der Haushalt in der lau-
480 fenden Legislaturperiode um ca. 2 Millionen Euro entlastet. Parlament und Regierung sind
481 weiterhin zur Sparsamkeit angehalten und werden weitere Beiträge zur Sanierung des
482 Haushalts erbringen. Darunter fallen zum Beispiel:

- 483 - ein Einsparbeitrag der Kabinettsmitglieder,
- 484 - die Reduzierung der Anzahl der Landtagsvizepräsidenten auf zwei Personen,
- 485 - die Abschaffung der Mittelstands-, Integrations- und Kulturbeauftragten,
- 486 - Reduzierung der Abteilungen in der Landesverwaltung bis Ende 2016 von 39 auf 32.
487 Dazu werden mit der Haushaltsaufstellung 2013 entsprechende KW-Vermerke aus-
488 gebracht. Regelgröße pro Ministerium sind vier Abteilungen. Ausnahmen müssen
489 vom Kabinett genehmigt werden.

490 Die Schwerpunktsetzung des Landes wird sich in den Förderprogrammen widerspiegeln, die
491 zu Gunsten der vereinbarten Leitlinien umgestaltet werden. EU-Mittel werden nur ausge-
492 schöpft, wenn sie nachweisbar den angestrebten Zielen dienen. Die Kofinanzierungen euro-
493 päischer Förderprogramme werden, soweit sinnvoll und möglich, auf Darlehen oder auf pri-
494 vate Kofinanzierungen umgestellt. Ein revolvingender Fonds wird aufgebaut. Alle Förderpro-
495 gramme werden im Haushalt transparent dargestellt.

496 Wir werden das Sparkassengesetz evaluieren und ggf. überarbeiten.

497 Sobald es rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, werden die Beteiligungen des Lan-
498 des an der HSH-Nordbank verkauft.

499 Wir werden die Küstenschutzabgabe nicht einführen und alle diesbezüglichen schon ge-
500 schaffenen Regelungen wieder rückgängig machen.

501 Der wettbewerbliche Dialog zur Umsetzung des Masterplans Bau/ UKSH wird ohne Verzöge-
502 rung fortgeführt. Finanzierungsalternativen werden im laufenden Verfahren geprüft.

503 Bei geplanten Finanzierungen durch Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) sind Wirt-
504 schaftlichkeit und Transparenz in einer kritischen Einzelfallprüfung nachzuweisen. Ökologi-
505 sche und soziale Belange sind zu berücksichtigen.

506 Die Strukturen der GMSH werden auf ihre Effizienz hin überprüft.

507 Ziel der Landesregierung ist eine bundeseinheitliche Regelung des Glücksspiels und der
508 Beitritt Schleswig-Holsteins zum Glücksspielstaatsvertrag. Die Landesregierung wird prüfen,
509 wie die Aufhebung des schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetzes ohne Schadensersatz
510 möglich ist und wie es durch eine Gesetzesänderung wettbewerbsrechtlich möglich ist, die
511 Lizenzvergabe zu stoppen.

512 Wir streben den Verkauf der Spielbanken an. Bei der Privatisierung wird berücksichtigt, dass
513 keine Öffnung zum Online-Markt erfolgt, die Rechte der Beschäftigten beachtet werden und
514 der geplante Wegfall der Abgaben kritisch geprüft wird.

515 **II.4 Stark in Berlin**

516 Im Gegensatz zum Bund verfügt das Land selbst nicht über ein ausreichendes eigenes
517 Steuereinnahmesystem. Doch Schleswig-Holstein hat eine Stimme in Berlin und wird diese
518 in Zukunft wieder deutlicher für die Interessen des Landes und zur Stärkung der Interessen
519 der Menschen, die in unserem Land leben, nutzen.

520 Finanzrelevante Entscheidungen im Bundesrat erhalten aus Schleswig-Holstein grundsätz-
521 lich nur dann die Zustimmung, wenn das Land und seine Kommunen hierdurch keine finan-
522 ziellen Nachteile erfahren.

523 Das Land wird zügig Bundesratsinitiativen starten, um die Erhöhung der Einnahmehasis für
524 Land und Kommunen zu erreichen. Hierzu gehören unter anderem der konsequente Abbau
525 ökologisch schädlicher Subventionen, die Einführung einer Klimaschutzsteuer, die Erhöhung
526 der Besteuerung bei Vererbung oder Schenkung großer Vermögen, sowie eine Erhöhung
527 des Steuersatzes für Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener und die Einführung einer
528 Vermögenssteuer bzw. Vermögensabgabe. Wir werden uns über den Bundesrat dafür ein-
529 setzen, das Ehegattensplitting zu reformieren und in die Förderung von Leistungen für Fami-
530 lien zu integrieren. Schleswig-Holstein wird sich zügig für eine Abschaffung der Ermäßigung
531 für Hotels bei der Mehrwertsteuer einsetzen und sich in weiteren Schritten für eine deutliche
532 Reduzierung der Ausnahmetatbestände insgesamt einsetzen. Schleswig-Holstein wird sich
533 gegenüber der Bundesregierung und im Dialog mit den anderen Bundesländern dafür ein-
534 setzen, die aus dem Auslaufen des Solidarpakt II frei werdenden Mittel in einen Bildungs-Soli
535 und einen Altschulden-Tilgungsfonds für Länder und Kommunen einzubringen.

536 Weitere Bundesratsinitiativen werden ergriffen, um die Grundsteuer zu reformieren. Mit
537 Deutschlandbonds sollen die Refinanzierungsmöglichkeiten von Bund und Ländern erweitert
538 werden.

539 Wir streben an, im Rahmen einer Föderalismuskommission III eine Neukonzeption des Län-
540 derfinanzausgleichs, eine Gemeinsame Altschuldenregelung für Länder und Kommunen so-

541 wie einen Hochschullastenausgleich zu vereinbaren und werden hierfür ein Konzept entwi-
542 ckeln.

543 Die Steuerverwaltung wird in struktureller, technischer und personeller Hinsicht so ausgerich-
544 tet, dass sie ihrer Rolle als tragende Einnahmeverwaltung des Landes im Wandel der nächs-
545 ten Jahre gerecht werden kann. Qualifiziertes und motiviertes Personal sind ebenso wichtig
546 wie eine neu zu organisierende ämterübergreifende Zusammenarbeit, um die personellen
547 Ressourcen noch besser nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten einsetzen zu können. Um
548 das Steuerrecht für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen aber auch für die Steuerverwal-
549 tung wieder besser beherrschbar zu machen, werden wir uns in Berlin nachhaltig für weitere
550 Vereinfachungen des Steuerrechts einsetzen. Auf mittlere Sicht werden wir uns im Rahmen
551 der Föderalismuskommission III dafür einsetzen, nach der Standardisierung der IT auf Bun-
552 desebene (Verfahren KONSENS) auch den Steuervollzug zu vereinheitlichen; hier ist die
553 Bundessteuerverwaltung eine Alternative.

554 **III Bildung, Kultur & Minderheiten**

555 **III.1 Bildung**

556 Gute Bildung von Anfang an ist die Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und soziale Sta-
557 bilität. Nur durch Bildung erreichen wir, dass unsere Kinder gleiche Chancen im Leben ha-
558 ben, egal wo und von wem sie geboren werden. Und durch Bildung ermöglichen wir, dass
559 sie als Erwachsene ein auskömmliches, selbstbestimmtes Leben führen können. Bildung ist
560 auch das Fundament für unsere Gesellschaft und die Zukunft der Unternehmen im Land.

561 Unser Ziel ist Bildungsgerechtigkeit. Wir wollen jedem Kind unabhängig von seiner sozialen
562 Herkunft einen qualifizierten Schulabschluss ermöglichen und Jugendlichen den Weg zu
563 einem Berufs- oder Hochschulabschluss ebnen. Dafür halten wir ein längeres gemeinsames
564 Lernen, wie es an Grund- und Gemeinschaftsschulen möglich ist, für einen guten Weg. Alle
565 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sollen sich den eigenen Fähigkeiten
566 entsprechend aus-, fort- und weiterbilden können, damit sie eine realistische Chance auf
567 einem Arbeitsmarkt haben, der immer größere Anforderungen an die Qualität der schuli-
568 schen und beruflichen Ausbildung stellt. Wir wollen deshalb die knappen öffentlichen Mittel
569 vor allem in die Bildung investieren und Schleswig-Holstein zu einem der attraktivsten Bil-
570 dungsländer machen.

571 Wir werden die Kräfte und Ressourcen des Landes bündeln, um die großen Herausforde-
572 rungen zu meistern, vor denen unsere Bildungslandschaft steht, und gemeinsam mit den
573 Beteiligten Lösungen finden. Voraussetzung hierfür ist eine ehrliche Eröffnungsbilanz, die
574 offen legt, wie es um die Schulen und Hochschulen wirklich steht. Wir geben uns nicht der
575 Illusion hin, dass in den kommenden Jahren alle notwendigen Verbesserungen an Kinderta-
576 gesstätten, Schulen und Hochschulen machbar sind. Wir wollen einen Umgang, in dem die
577 Politik die Probleme vor Ort nicht schön- oder wegredet, sondern im Rahmen der Möglichkei-
578 ten nach Lösungen sucht.

579 **III.1.1 Bildungspolitik im Dialog**

580 Gerade in der Bildungspolitik soll sich unser neues Politikverständnis beweisen. Wir werden
581 nicht gegen die Beteiligten Politik machen, sondern im Dialog mit allen. Unter dem Motto
582 "Zukunft der Bildung - Bildung der Zukunft" setzen wir auf einen Dialog von der Kita bis zur
583 Hochschule. Wie wir unsere Kräfte bündeln können, werden wir in einem Beteiligungs-
584 prozess klären, der alle Bildungsbereiche in den Blick nimmt. Ein entsprechendes Konzept
585 legen wir noch 2012 vor.

586 Der erste Schritt unseres bildungspolitischen Dialogs wird eine „Bildungskonferenz Schule“
587 sein, zu der wir nach den Sommerferien Akteure aus Schule, Gesellschaft, Kommune und
588 Fraktionen einladen. In Verbindung mit der Novellierung der Hochschulgesetzgebung und
589 der Ausgestaltung eines Hochschulentwicklungskonzeptes werden wir eine Hochschul-
590 konferenz einberufen, die Empfehlungen erarbeiten soll.

591 Das Land kann die großen bildungspolitischen Herausforderungen nur gemeinsam mit dem
592 Bund lösen. Wir wollen das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bildungs-
593 bereich aufheben und für dauerhafte Kooperationswege in Bildung und Wissenschaft sorgen.
594 Damit wollen wir die Leistungsfähigkeit und Qualität des Bildungswesens und der Wissen-
595 schaft sichern und fördern. Deswegen setzen wir uns für eine Änderung des Grundgesetzes
596 ein, die eine verlässliche Zusammenarbeit in beiden Zukunftsfeldern ermöglicht und eine
597 neue Kooperationskultur zwischen Bund und Ländern schafft. Die großen bildungs- und wis-
598 senschaftspolitischen Herausforderungen – darunter die inklusive Bildung, der Ausbau des
599 Ganztagsangebots, die Verringerung der Schulabbrecherzahl, die Steigerung der
600 Hochschulabsolventenzahl sowie Qualitätsverbesserungen bei Forschung und Lehre - be-
601 deuten einen massiven Handlungs- und Investitionsbedarf. Schleswig-Holstein wird sich zu-
602 sammen mit anderen Ländern dafür einsetzen, dass dabei auch im Bildungsbereich die be-
603 rechtigten Anliegen der anerkannten nationalen Minderheiten Berücksichtigung finden. Die
604 Landesregierung wird darüber hinaus eine Initiative für ein abgestimmtes Schulsystem in
605 ganz Deutschland ergreifen, in dem sich die Rahmenbedingungen annähern und die länder-
606 übergreifende Mobilität der Schülerinnen und Schüler gesichert wird.

607 **III.1.2 Frühkindliche Bildung**

608 Die Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung ist entscheidend dafür, dass die Jüngsten
609 Chancengleichheit im Leben bekommen und ihre Eltern Familie und Beruf vereinbaren kön-
610 nen. Unsere Ziele sind deshalb, die Betreuung der Kleinsten bedarfsgerecht auszubauen
611 und eine gute Qualität zu sichern.

612 Wir werden trotz der knappen Mittel die Kommunen bei dem Kraftakt unterstützen, den
613 Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr zu erfüllen. Die Landesregierung
614 wird in Abstimmung mit den Trägern und den Beschäftigten die Qualitätsstandards an den
615 Kindertagesstätten sichern und ausbauen, sowie dem Fachkräftemangel gemeinsam mit
616 ihnen begegnen. Zusätzlich dazu werden wir eine Qualitätsoffensive starten.

617 Wir lehnen das Betreuungsgeld ab und wollen die dafür vom Bund bereitgestellten Mittel zur
618 Stärkung der Krippen einsetzen. Darüber hinaus werden wir uns beim Bund für eine Neuauf-
619 lage des Krippengipfels einsetzen. Es muss endlich nachgesteuert und die Entwicklung nach
620 2013 in den Blick genommen werden. Hier stehen Bund, Länder und Kommunen weiterhin in
621 gemeinsamer Verantwortung, um das vereinbarte Ziel bedarfsgerecht und zügig umzuset-
622 zen.

623 Die gesetzliche Regelung zur Sozialstaffel von Elternbeiträgen werden wir ändern. Künftig
624 wird das soziale Existenzminimum unangetastet bleiben. Familien, die Grundsicherung für
625 Arbeitssuchende nach dem SGB II beziehen, werden wir beitragsfrei stellen. Wir werden das
626 Kindertagesstättengesetz umgehend ändern, damit diese Regelung spätestens zum Kita-
627 Jahr 2013/14 in Kraft treten kann. Wir werden darüber hinaus prüfen, welche Schritte landes-
628 weit möglich sind, um Kinder aus Familien mit geringem Einkommen zu berücksichtigen.

629 Wir lehnen Kita-Gebühren im Grundsatz ab und verfolgen das langfristige Ziel, dass der Be-
630 such des Kindergartens für die Familien kostenlos ist. Dieses soll schrittweise, beginnend mit
631 dem letzten Kindergartenjahr angestrebt werden. Eine Entscheidung über eine solche struk-
632 turelle Mehrausgabe kann nur erfolgen, wenn sich die Haushaltslage verbessert und die

633 Koalitionspartner über eine Gegenfinanzierung mit Hilfe von strukturellen Mehreinnahmen
634 oder strukturellen Minderausgaben einig sind. Priorität in dieser Legislatur haben der Ausbau
635 der U3-Betreuung und die Kita-Qualität.

636 **III.1.3 Schule**

637 Wir werden den Schulen Planungssicherheit geben. Wir werden die kommenden Jahre für
638 eine Verbesserung der Unterrichtsqualität, eine bessere Unterrichtsversorgung und eine Mo-
639 dernisierung der Lehrerausbildung nutzen, die durch sinkende Schülerzahlen finanziell er-
640 möglicht werden.

641 Eine ehrliche Schulpolitik steht in der Verantwortung, bestehende Herausforderungen auszu-
642 finanzieren, darunter die Umsetzung von inklusivem Unterricht sowie die Finanzierung von
643 Ganztagschulen und verlässlichen Grundschulzeiten. Auf Grund des Schülerrückgangs
644 werden rechnerisch bis 2017 rund 1.400 Stellen frei. Die eine Hälfte der dadurch freigesetz-
645 ten Mittel soll zur Verbesserung der Bildungsqualität dienen, die andere der Haushalts-
646 konsolidierung.

647 Unser Schwerpunkt wird die Stärkung des Gemeinsamen Lernens sein. Die Schulen, die
648 sich auf diesen Weg gemacht haben, sollen unsere besondere Unterstützung erhalten. In
649 einem ersten Schritt wird der Lehrerabbau gestoppt. Die 300 Stellen, die 2012 gestrichen
650 wurden, werden schnellstmöglich zurückgegeben. Die Gemeinschaftsschulen bekommen in
651 einem ersten Schritt zwei der drei gekürzten Differenzierungsstunden zurück, damit wieder
652 mehr Zeit für individuelle Förderung ist.

653 Viele Schulen arbeiten am Rande der Belastungsgrenze. Dieses Problem lässt sich nicht
654 durch eine Aufstockung des Vertretungsfonds lösen. Wir wollen mehr unbefristete Stellen,
655 die auch dazu beitragen können, dem Fachlehrermangel zu begegnen. Noch 2012 werden
656 wir ein Maßnahmenpaket vorlegen, um dem Unterrichtsausfall zu minimieren.

657 Wir werden nach den Sommerferien Akteure aus Schule, Gesellschaft, Kommunen und
658 Fraktionen zu einer „Bildungskonferenz Schule“ einladen. Ziel ist es, Lösungen zu erarbei-
659 ten, die parteiübergreifend und über einen Zeitraum von zehn Jahren Planungssicherheit für
660 die Schulen bieten sollen. Dabei geht es zum einen darum, wie es in Schleswig-Holstein ge-
661 lingen kann, dass der Schulerfolg von Kindern weniger an das Elternhaus gekoppelt ist und
662 wie insgesamt mehr Jugendliche gestärkt, ausbildungsfähig und mit möglichst hohem Ab-
663 schluss die Schule verlassen. Die Abbrecherquoten an allen Schularten sollen weiter ge-
664 senkt werden. Bei der Bildungskonferenz wird es auch konkret darum gehen, wie wir die von
665 uns beabsichtigten Änderungen des Schulgesetzes umsetzen können. Damit ein korrigiertes
666 Schulgesetz zum Schuljahr 2013/14 in Kraft treten kann, müssen diese ersten Empfehlungen
667 im Oktober 2012 vorliegen. Darüber hinaus wird die Konferenz Empfehlungen zum Umgang
668 mit dem Schülerrückgang und einem Teil der daraus frei werdenden Mittel abgeben.

669 Wir gehen offen, aber nicht ohne Position in eine solche Konferenz. Wir stehen zu dem
670 Zweiwegekonzept von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Damit gehen wir einen bun-
671 desweit üblichen Weg. Das Gemeinsame Lernen soll an Gemeinschaftsschulen wieder bin-
672 dend sein. Die Gymnasien werden künftig generell in acht Jahren zum Abitur führen, Ge-
673 meinschaftsschulen in neun Jahren. Die bereits genehmigten G9-Gymnasien erhalten Be-
674 standsschutz, neue G9-Gymnasien werden nicht genehmigt. Die bestehenden Y-Gymnasien
675 müssen sich zwischen G8 und G9 entscheiden; dabei ist die Schulentwicklungsplanung zu
676 berücksichtigen. Neben dem flächendeckenden G9-Angebot an Gemeinschaftsschulen wer-
677 den wir die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten für Entlastungen im G8-Bildungsgang aus-
678 schöpfen.

679 Neue Gemeinschaftsschulen sollen eine Oberstufe bekommen, wenn der Schulträger dies
680 mit Zustimmung der Schulkonferenz beantragt und wenn nach der Schulentwicklungs-
681 planung ein Bedarf besteht. Im Rahmen der Planung ist auch über Kooperationsmöglich-
682 keiten zu Oberstufen an anderen weiterführenden Schulen, wie den beruflichen Gymnasien,
683 zu entscheiden. Beides stärkt die Gemeinschaftsschulen und soll mehr Jugendliche zum
684 Abitur führen. Abschlussbezogene Klassen an Gemeinschaftsschulen sollen künftig nicht
685 mehr möglich sein. Auf Abschlüssen soll in unseren Schulen ebenso verzichtet werden, wie
686 auf Schulartempfehlungen. Die Regionalschulen sollen sich zu Gemeinschaftsschulen entwi-
687 ckeln. Wie wir diese Ziele am besten umsetzen können, wird gemeinsam im Rahmen der
688 Bildungskonferenz beraten. Auch in der Lehrerfortbildung und -ausbildung soll ein Schwer-
689 punkt auf Gemeinsamem Lernen und individueller Förderung liegen. Insgesamt wollen wir
690 Lehrkräften die Teilnahme an Fortbildungen erleichtern.

691 Gemeinsames Lernen ist ohne Inklusion nicht denkbar. Inklusion ist ein Menschenrecht, das
692 vom Erleben, dem Mitmachen und der Selbstverständlichkeit im Alltag lebt. Wir wollen Inklusio-
693 n fördern. Dazu werden wir zunächst eine landesweite Bestandsaufnahme vornehmen,
694 um Hemmnisse für das Gelingen zu identifizieren. Aus dieser Bestandsaufnahme werden wir
695 ein Konzept entwickeln, das eine Beseitigung dieser Hemmnisse im Sinne der UN-Charta
696 gewährleistet. Wir haben in Schleswig-Holstein bereits eine gute Quote, die wir weiter stei-
697 gern wollen, und legen großen Wert auf Sicherung und Ausbau der Qualität, vorrangig in der
698 flexiblen Eingangsphase. Die Förderzentren bleiben erhalten, arbeiten aber zunehmend als
699 Kompetenzzentren zur Unterstützung anderer Schulen.

700 Wir haben das Ziel, dass Schulsozialarbeit ein ganz normaler Teil von Schule wird. Darum
701 wollen wir die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eingeführten Strukturen in der Schul-
702 sozialarbeit nach 2013 verstetigen. Hierzu werden wir umgehend mit Bund und Kommunen
703 nach Lösungen suchen, wie es zu einer Finanzierung aus einer Hand kommen kann.

704 Wir wollen den konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Kooperation mit den Religi-
705 onsgemeinschaften zu einem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht umwandeln, in
706 dem alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit gemeinsam
707 unterrichtet werden.

708 Die Kreise werden künftig nicht mehr verpflichtet, Elternbeiträge zu den Kosten der Schüler-
709 beförderung zu erheben.

710 Die Sorgen im ländlichen Raum nehmen wir ernst: Um die Schule im Dorf zu lassen, wollen
711 wir den Schulträgern Flexibilität bei der regionalen Umsetzung bei kleinen Schulen ermögli-
712 chen. Die Möglichkeiten des EU-Programms für den ländlichen Raum werden wir dabei aus-
713 schöpfen.

714 Wir verfolgen das Ziel, bis zum Ablauf des bestehenden Gastschulabkommens Ende 2015
715 mit Hamburg eine gemeinsame Bildungsplanung zu erarbeiten, um eine freie Schulwahl zwi-
716 schen Schleswig-Holstein und Hamburg bei öffentlichen und freien allgemeinbildenden und
717 beruflichen Schulen zu erreichen. Ab 2013 wird die Landesregierung an die betroffenen
718 Kommunen im Hamburger Rand einen Ausgleich der Schulkostenbeiträge für Hamburger
719 Schülerinnen und Schüler zahlen.

720 Auch Schulen in freier Trägerschaft sind für uns ein wichtiger Bestandteil der Schulland-
721 schaft. Von ihnen gehen viele wertvolle Impulse für das Bildungswesen aus. Das Land fühlt
722 sich zusammen mit den Schulträgern verantwortlich für eine verbesserte Förderung, die Ein-
723 haltung des Sondierungsverbotes und transparente Finanzierungssysteme.

724 Wir werden noch 2012 ein Lehrerbildungsgesetz einbringen. Ziel ist es, neben dem Lehramt
725 für die Primarstufe einen Studiengang für die Sekundarstufen I und II zu schaffen. Wir wollen
726 gemeinsam mit den beiden Hochschulen in Flensburg und Kiel diesen Studiengang einrich-
727 ten, der an beiden Standorten, aber mit unterschiedlichem Schwerpunkt angeboten werden
728 soll. So werden wir in Kiel den Schwerpunkt auf die Ausbildung für die Sekundarstufe II le-
729 gen und in Flensburg für die Sekundarstufe I. Die Kooperation und Mobilität zwischen den
730 beiden Hochschulen muss erhöht werden, sie sollen gemeinsam bis Ende 2013 ein Konzept
731 erstellt haben.

732 **III.1.4 Berufliche Bildung**

733 Die berufliche Bildung ist ein wesentlicher Baustein für mehr Chancengerechtigkeit in unse-
734 rer Gesellschaft. Wir wollen allen Jugendlichen eine klare Perspektive auf eine Berufsausbil-
735 dung mit qualifizierendem Abschluss bieten. Unsere duale Berufsausbildung ist die tragende
736 Säule der Ausbildung von Fachkräften. Hier geht es um individuelle Chancen, genauso wie
737 um wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten unseres Landes. Viel zu viele junge Menschen
738 starten ihre berufliche Laufbahn in Übergangsmaßnahmen, teilweise über mehrere Jahre
739 und ohne einen beruflichen Abschluss. Das werden wir ändern.

740 Wir wollen allen Jugendlichen ermöglichen, einen Bildungs- und Berufsabschluss zu errei-
741 chen, indem wir gemeinsam mit den relevanten Akteuren den Übergang von der Schule zum
742 Beruf transparent und qualifizierend neu gestalten. Die Berufsorientierung soll intensiviert
743 und die verschiedenen berufsvorbereitenden Maßnahmen in überbetriebliche Ausbildungen
744 oder in praktische Qualifizierungen weiter entwickelt werden, die bei einer späteren schuli-
745 schen oder dualen Ausbildung anerkannt werden. Für Jugendliche, die noch nicht fit für eine
746 Ausbildung sind, werden wir Produktionsschulen nach dänischem Vorbild ausbauen. Im ers-
747 ten Jahr der Berufsfachschule Typ I sollen Inhalte vermittelt werden, die als erstes Ausbil-
748 dungsjahr auf die Ausbildungsdauer angerechnet werden. Dieses Konzept werden wir bis
749 zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 auf den Weg bringen.

750 Wir wollen eine ausreichende Zahl von Lehrkräften für den beruflichen Bereich ausbilden.
751 Gemeinsam mit den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ), den beruflichen Schulen und
752 der Wirtschaft wird der mittel- und langfristige Bedarf an Lehrkräften ermittelt und gemein-
753 sam mit den Hochschulen ein Ausbildungskonzept entwickelt. Für den akuten Bedarf wird
754 das zuständige Ministerium in einem ersten Schritt Mittel für Programme zur Verfügung stel-
755 len, die sowohl Absolventinnen und Absolventen von Universitäten als auch von Fachhoch-
756 schulen einbeziehen.

757 Wir streben die Umwandlung aller beruflichen Schulen in RBZ an. Um den höheren Anforde-
758 rungen im Leitungsbereich der RBZ Rechnung zu tragen, wird das zuständige Ministerium
759 gemeinsam mit den Zentren ein Konzept entwickeln, wie die zur Verfügung gestellte Lei-
760 tungszeit der individuellen Situation der RBZ angepasst werden kann.

761 **III.1.5 Hochschulen & Wissenschaft**

762 Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein sind entscheidend für
763 die Zukunft unseres Landes. Unsere Hochschul- und Wissenschaftspolitik wird sich daran
764 messen lassen, wie wir gemeinsam mit den unterschiedlichen Akteuren dieses Potenzial
765 besser nutzen.

766 Die Hochschulen in Schleswig-Holstein fordern von der neuen Landesregierung zu Recht
767 mehr Kooperation, Unterstützung und Planungssicherheit ein. Wir werden sie ihnen geben.
768 Wir wollen mit ihnen darüber sprechen, wie wir den Studienstandort Schleswig-Holstein at-
769 traktiver machen können, die Folgen des demografischen Wandels besser in die langfristi-

770 gen Planungen einbeziehen und die Stärken des Wissenschaftsstandortes weiter profilieren
771 können. Zur Vorbereitung der Novellierung des Hochschulgesetzes (HSG) und ggf. des
772 Hochschulzulassungsgesetzes sowie zur Ausgestaltung eines Hochschulentwicklungskonzeptes
773 des Landes werden wir eine einmal stattfindende Hochschulkonferenz einberufen,
774 die Empfehlungen erarbeiten soll. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Leitungsstrukturen
775 der Hochschulen werden wir, soweit es verfassungskonform möglich ist, die Drittelparität
776 in den Hochschulgremien einführen.

777 Wir erkennen die aus einer Reihe von Faktoren resultierende Unterfinanzierung der Hochschulen
778 an. Unser Ziel ist es, diese schrittweise abzubauen. Weitere Kürzungen an unseren
779 Hochschulen lehnen wir ab. Wir wollen die Tarifsteigerungen für die Hochschulen ausgleichen
780 und De-facto-Kürzungen durch Inflation in einem ersten Schritt ausgleichen.

781 Wir wollen die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen gemeinsam reformieren und den
782 Diversity-Ansatz verankern. Die Zahl der Studienabbrüche soll durch geeignete Instrumente
783 wie Beratung und Unterstützung deutlich reduziert werden. Der Qualität der Lehre kommt
784 hierbei ebenfalls eine Schlüsselrolle zu.

785 Schleswig-Holstein hat im Bundesdurchschnitt deutlich zu wenig Studienplätze. In einem
786 ersten Schritt zur Verbesserung dieser Situation beabsichtigen wir, zumindest die Zahl der
787 zusätzlichen Studienanfängerplätze einzurichten und zu finanzieren, die sich aus der Prognose
788 der Kultusministerkonferenz vom 24.01.2012 für Schleswig-Holstein als Bedarf abzeichnet.
789

790 Zum qualitätvollen Studieren gehört für uns die soziale Infrastruktur. Dem Studentenwerk
791 kommt deswegen eine besondere Rolle zu. Schleswig-Holstein stellt im bundesweiten Vergleich
792 unterdurchschnittlich wenig studentischen Wohnraum zur Verfügung. Das Land wird deshalb
793 das Studentenwerk Schleswig-Holstein bei der Schaffung von Wohnraum für Studierende unterstützen.
794 Außerdem streben wir auf Bundesebene eine Reform des BAföG an und wollen das BAföG-Amt
795 beim Studentenwerk stärken. Zu unseren Grundsätzen gehört, dass Hochschulbildung niemandem
796 aus finanziellen Gründen verwehrt werden darf. Wir halten deshalb an der jetzigen Regelung
797 zum Ausschluss von Studiengebühren in Schleswig-Holstein fest.
798

799 Damit der Frauenanteil beim Hochschulpersonal konsequent erhöht wird, streben wir unter
800 anderem entsprechende Vorgaben in den Zielvereinbarungen an und koppeln diese an die
801 Mittelvergabe. Als Zielvorgabe dient der Frauenanteil der jeweils darunter liegenden Qualifikationsstufe.
802 Eine entsprechende Regelung wird für die Gremien gefunden. Der Frauenanteil unter den an
803 den Hochschulen lehrenden W3-Professorinnen und W3-Professoren muss mit dem Ziel eines
804 50-prozentigen Anteils weiter gesteigert werden. Im Rahmen einer Novellierung des HSG
805 streben wir eine Stärkung der Gleichberechtigung an.

806 Wir sprechen uns für den Erhalt unserer Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein aus. Dazu
807 werden wir die Fachhochschulen weiterentwickeln, deutsch-dänische Studiengänge an den
808 Flensburger Hochschulen mit der Syddansk Universitet voranbringen und den Dialog mit unseren
809 dänischen Partnern suchen, um gemeinsam mit ihnen die Universität Flensburg langfristig zur
810 grenzüberschreitenden Europa-Hochschule auszubauen. Wir werden im Dialog mit der
811 Universität zu Lübeck die Chancen einer Umwandlung in eine Stiftungshochschule vor einer
812 Beschlussfassung analysieren. Insbesondere müssen die Freiheit von Forschung und Lehre,
813 die Sicherung der Mitbestimmungsrechte, die Zustimmung der Vertretungen aller Statusgruppen
814 der Universität, die Gebührenfreiheit und insbesondere auch die Leistungsfähigkeit des gesamten
815 Hochschulsystems in Schleswig-Holstein gewährleistet werden.
816

817 Zu unserem Verständnis einer guten Wissenschaftspolitik gehört, Forschung und Lehre als
818 gleichwertige Säulen auszubauen. Wir unterstützen deshalb die Bewerbungen der Christian-
819 Albrechts-Universität und der Universität zu Lübeck im Exzellenz-Prozess. Die Landes-
820 regierung unterstützt die universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in
821 Schleswig-Holstein bei der Entwicklung von Forschungsschwerpunkten und Forschungs-
822 profilen, die vorrangig im Bereich der medizinischen und medizintechnischen Forschung, der
823 Meeres- und maritimen Forschung, der Energietechnik und der Bildungsforschung liegen.

824 Wir werden uns dafür einsetzen, dass es über die Konferenzen der norddeutschen Minister-
825 präsidenten und Wissenschaftsminister zu einer gemeinsamen Strategie der fünf norddeut-
826 schen Länder für eine stärkere Förderung von Wissenschaft und Forschung in Norddeutsch-
827 land durch den Bund kommt und es einen gemeinsamen Forderungskatalog gibt. Wir setzen
828 uns dafür ein, dass der Bund seine Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtun-
829 gen vereinheitlicht, in der Summe deutlich erhöht und die Länder hierbei entlastet. Um den
830 Sanierungsstau zu beheben, wird das Land europäische Mittel für den Hochschulbau, insbe-
831 sondere für die energetische Sanierung, einwerben.

832 **III.2 Kultur**

833 Jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe an Kultur. Die Kultur gehört untrennbar zu den
834 Grundlagen unserer Gesellschaft, sie entfaltet emanzipatorische Kraft und ist Voraussetzung
835 für die Identität und Entwicklung eines jeden Individuums.

836 Land, Kommunen, freie Träger und viele engagierte Menschen sind wichtige Träger und
837 Förderer von Kunst und Kultur. Sie helfen, die kulturelle Infrastruktur zu sichern und schaffen
838 Voraussetzungen für künstlerische Aktivitäten, die unser Land lebenswerter machen und es
839 prägen. Schleswig-Holstein hat eine lebendige, durch Vielfalt gekennzeichnete Kulturland-
840 schaft, das Land gibt aber deutlich weniger als ein Prozent seines Haushaltes für Kultur-
841 förderung aus. Die Kulturszene hat in den letzten Jahren ihren Sparbeitrag geleistet. Mög-
842 lichkeiten für weitere Einsparungen sehen wir nicht. Das Schleswig-Holstein-Musik-Festival
843 ist ein internationales Aushängeschild für unser Land, das wir stark halten wollen. Wenn wir
844 es nicht hätten, wäre Schleswig-Holstein nicht nur kulturell, sondern auch finanziell schwä-
845 cher. Kulturpolitik in Zeiten von schrumpfenden Gesellschaften und Sparhaushalten heißt,
846 neue Strategien für eine reiche, vielfältige und qualitativ hochwertige Kulturlandschaft zu
847 entwickeln. Das wollen wir anpacken.

848 Auch in der Kulturpolitik werden wir den Umgang mit den knappen Ressourcen im Austausch
849 mit den Beteiligten erörtern. Wir brauchen endlich eine kulturpolitische Debatte, in deren Ver-
850 lauf wir Leitlinien im Dialog mit den Kulturschaffenden und den Kommunen erarbeiten. Dabei
851 soll die kulturelle Bildung eine besondere Stellung einnehmen.

852 Zu unseren Zielen für die Weiterentwicklung der Kulturpolitik in den kommenden fünf Jahren
853 gehört, dass wir das Förderprogramm Kulturelles Erbe neu auflegen und transparenter ge-
854 stalten. Wir wollen das Denkmalschutzgesetz im Sinne einer Sicherung der kulturellen Be-
855 lange novellieren und ein Gedenkstättenkonzept erarbeiten, um uns auf dieser Grundlage
856 um die Einwerbung von Bundesmitteln zu bemühen. Wir werden prüfen, ob und wann wir die
857 Dynamisierung der Mittel für die Theater im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
858 beginnen können. Wir unterstützen weiterhin die Filmförderung und die Nordischen Filmtage
859 und wollen die Bewerbung Sønderborgs als Europäische Kulturhauptstadt unter anderem
860 dadurch fördern, dass wir die Einwerbung von Stiftungs- und Bundesgeldern tatkräftig unter-
861 stützen.

862 Wenn es um die Vermittlung von Bildung und Kultur geht, spielen die Bibliotheken eine her-
863 ausragende Rolle. Die Landesregierung wird deshalb in der ersten Hälfte der Legislaturperi-

864 ode einen Entwurf eines Bibliotheksgesetzes einbringen, mit dem die Förderung der Büche-
865 reien und wissenschaftlichen Bibliotheken im Land und deren Arbeit erstmals auf eine eigen-
866 ständige, solide Grundlage gestellt wird.

867 **III.3 Minderheitenpolitik**

868 Die Minderheitenpolitik im deutsch-dänischen Grenzland galt lange als leuchtendes Beispiel
869 für ein konfliktfreies und fruchtbares Miteinander von Mehrheit und Minderheiten. Wir werden
870 dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein wieder seiner internationalen Vorbildfunktion gerecht
871 wird. Unser Maßstab ist dabei die Gleichbehandlung von Mehrheit und Minderheit.

872 Unser Land muss zu einem parteiübergreifenden Konsens in der Minderheitenpolitik zurück-
873 finden. Die oder der Minderheitenbeauftragte beim Ministerpräsidenten wird zukünftig wieder
874 ehrenamtlich tätig sein.

875 Wir erkennen an, dass die Schulen des Dänischen Schulvereins quasi die öffentlichen Schu-
876 len für die dänische Minderheit sind und es für diesen Bevölkerungsteil keine Alternative gibt.
877 Deshalb sollen sie so weit wie möglich mit den allgemeinbildenden Schulen in kommunaler
878 Trägerschaft gleich gestellt werden. Wir werden zum 01.01.2013 die hundertprozentige
879 Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler an den dänischen Schulen bei den Schülerkos-
880 tensätzen auf der Basis des Schulgesetzes von 2007 wiederherstellen. Mit dem Ziel der
881 Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit mit den öffentlichen Schulen wird die
882 Landesregierung 2012 prüfen, wie § 114 Schulgesetz entsprechend für die Schülerbeförde-
883 rung zu den Schulen der dänischen Minderheit umgesetzt werden kann.

884 Sprache ist der Kulturträger Nummer eins der Minderheiten, deshalb muss das Land ihre
885 Spracharbeit fördern. Wir werden das Erlernen der friesischen Sprache in den Kindertages-
886 stätten und Schulen in Nordfriesland und auf Helgoland stärken und ausweiten, indem wir
887 ein Konzept für diese Bildungsaufgabe erarbeiten, flexible personelle Lösungen bei der Si-
888 cherstellung des Angebotes vor Ort zulassen und die Erstellung von Unterrichtsmaterial un-
889 terstützen.

890 Die Sprachenvielfalt Schleswig-Holsteins ist bundesweit einmalig und eine Bereicherung für
891 das gesamte Land. Neben dem Hochdeutschen und den Minderheitensprachen Dänisch,
892 Friesisch und Romanes gibt auch die plattdeutsche Sprache dem Land einen kulturellen
893 Reichtum, den wir pflegen und nutzen wollen. Die offizielle Mehrsprachigkeit stellt nicht nur
894 kulturell, sondern auch wirtschaftlich eine Bereicherung dar. Wir werden die sprachliche Viel-
895 falt sichtbar machen und dieses Alleinstellungsmerkmal zur Darstellung Schleswig-Holsteins
896 nach außen nutzen. Das Land wird gemeinsam mit den Kommunen einen „Handlungsplan
897 Sprachenpolitik“ erarbeiten, der der konkrete Zielsetzungen, Fördermaßnahmen und einen
898 Zeithorizont der Umsetzung benennt.

899 Wir werden eine Änderung von Art. 5 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung einbringen, die
900 auch die nationale Minderheit der Sinti und Roma unter den Schutz und die Förderung des
901 Landes stellt.

902 **IV Arbeit, Wirtschaft, Verkehr & Europa**

903 **IV.1 Gute Arbeit**

904 Wir haben den Anspruch, Schleswig-Holstein zu einem Land mit besten Arbeits- und Ausbil-
905 dungsbedingungen zu machen. Gerechtigkeit, Teilhabe und Selbstbestimmung sind die Wer-
906 te, an denen sich eine moderne Arbeitsmarktpolitik orientieren muss. Im Mittelpunkt unserer

907 Bemühungen stehen faire, leistungsgerechte und tariflich abgesicherte Entgelte und Mindestlöhne, die einen eigenständigen Lebensunterhalt ermöglichen.
908

909 **IV.1.1 Mindestlohn & Tariftreue**

910 Wir setzen uns im Rahmen einer Bundesratsinitiative für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro ein.
911

912 Schleswig-Holstein benötigt ein modernes Tariftreuegesetz nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen, in dem neben transparenten Vergabegrenzen auch soziale und ökologische Belange sowie die Gleichstellung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern mit der Stammbeschäftigung berücksichtigt werden. Es werden Regelungen geschaffen, die die weitestgehende Wiedereinführung der Tariftreue in Schleswig-Holstein sichern. Basis des Tariftreuegesetzes wird sein,
917

- 918 - dass für den SPNV/ÖPNV-Bereich wieder der Tariflohn gilt,
- 919 - dass eine Regelung eingeführt wird, die auch die Bindung an regional allgemeinverbindliche Löhne ermöglicht
920
- 921 - und die einen Mindestlohn im öffentlichen Dienst und für öffentliche Aufträge fest-
922 schreibt, der sich an der niedrigsten Entgeltstufe des TVL bzw. TVÖD orientiert.

923 So wird sichergestellt, dass Wettbewerb über Qualität statt über Lohndumping stattfindet.

924 Die Sichtweise der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist für uns ein wichtiger Indikator.
925 Dieser wird jährlich in einem Landesbericht auf der Basis des Index Gute Arbeit dargestellt.

926 **IV.1.2 Mitbestimmung & Tarifautonomie**

927 Wir bekennen uns zu den Arbeitnehmerrechten und lehnen atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse ab. Wir achten und fördern die Tarifautonomie und arbeiten fair mit den Gewerkschaften, den Betriebs- und Personalräten und den Unternehmensverbänden zusammen. Zu guten Arbeitsbedingungen gehören faire, leistungsgerechte und tariflich abgesicherte Entgelte und Mindestlöhne sowie Mindestausbildungsvergütungen, die einen eigenständigen Lebensunterhalt ermöglichen.
932

933 **IV.1.3 Aktive Arbeitsmarktpolitik**

934 Wir werden zusammen mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Hochschulen und Bildungseinrichtungen eine breit angelegte Fachkräfteinitiative auf den Weg bringen, die der demografischen Entwicklung Rechnung trägt und den Fachkräftebedarf der Wirtschaft sichern hilft. Wir werden Rahmenbedingungen schaffen, um die Frauenerwerbsquote zu erhöhen und die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu verbessern.
938

939 Mit einem „Landesprogramm für Neue Arbeit“ wollen wir jenen Menschen helfen, die besondere Unterstützungen benötigen. Dazu werden wir die arbeitsbegleitende Betreuung im Rahmen neuer Beschäftigung für Langzeitarbeitslose stärken, um das Arbeitsverhältnis zu festigen. Dieses Coaching soll insbesondere auf die Arbeit in mittelständischen Unternehmen zugeschnitten sein. Wir werden bei Jugendlichen im Bereich des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt den Schwerpunkt auf die Vermittlung legen und die Berufsausbildungsbegleitung ausbauen. Wir wollen Alleinerziehenden ohne Arbeit helfen, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen und dabei für eine entsprechende Kinderbetreuung sorgen.
946

947 Für Arbeitslose mit besonderem Betreuungsbedarf soll ein sozialer Arbeitsmarkt entstehen.
948 Hierin wollen wir die Chancen der Instrumente der „Bürgerarbeit“ und der „Förderung von
949 Arbeitsverhältnissen“ auch in Verantwortung als öffentliche Arbeitgeber gemeinsam mit den
950 Kommunen erörtern und nutzen. Im Mittelpunkt steht dabei zunächst die soziale Stabilisie-
951 rung, der später die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt folgen soll.

952 Das „Programm für neue Arbeit“ mit der gezielten Förderung von jugendlichen und älteren
953 Arbeitssuchenden sowie die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes wird weiter Schwer-
954 punkt der Förderung des Sozialfonds ESF sein.

955 Wir werden uns mit einer Bundesratsinitiative für eine Rücknahme der so genannten Instru-
956 mentenreform einsetzen, damit die Arbeitssuchenden vor Ort mit vielfältigen Maßnahmen
957 und Instrumenten individuell gefördert werden können.

958 **IV.1.4 Zweites Sozialgesetzbuch**

959 Wir arbeiten daran, dass unsere sozialen Sicherungssysteme zukunftssicher weiterentwickelt
960 werden und niemand durch das Netz fällt. Hierzu ist eine Reform des SGB II unerlässlich, die
961 wir im Rahmen einer Bundesratsinitiative unterstützen. Bestandteil der Reform sollen eine
962 nachvollziehbare Ermittlung der Regelsätze, eine bessere Qualifikation der Angestellten und
963 bessere Arbeitsbedingungen in den Jobcentern sein. Veränderungsbedarf besteht auch in
964 der Frage, ob und wie Sanktionen gegenüber den Beziehern der Grundsicherung für Arbeits-
965 suchende verhängt werden können.

966 **IV.2 Wirtschaft**

967 Unsere Wirtschaftspolitik geht von einem Leitbild aus, in dem Ökonomie, Ökologie, Innovati-
968 on und soziale Gerechtigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden. Schwerpunkt unserer
969 Wirtschaftspolitik im Land ist der Erhalt der vorhandenen und die Schaffung neuer, guter
970 Arbeitsplätze und gleiche Chancen für Männer und Frauen. Dies wollen wir insbesondere
971 erreichen durch die Förderung der Wachstumsfelder der Zukunft.

972 Schleswig-Holstein hat eine sehr stark von kleinen und mittleren Unternehmen geprägte
973 Wirtschaft, die gerade in Zeiten der Krise ein hohes Maß an Stabilität gezeigt hat. Diese gilt
974 es zu stärken und weiter zu entwickeln. Schleswig-Holstein weist außerdem ein starkes wirt-
975 schaftliches Gefälle von der Metropolregion Hamburg zu den Regionen im Norden auf und
976 wird als Flächenland besondere Herausforderungen bei der Versorgung der Bevölkerung mit
977 Infrastrukturleistungen zu bewältigen haben.

978 **IV.2.1 Rahmenbedingungen für die Wirtschaft**

979 Schleswig-Holstein verfügt über besondere Ressourcen, die weiter ausgebaut werden müs-
980 sen: Schulen, in denen Kinder und Jugendliche eine gute Bildung erhalten, außergewöhnli-
981 che natürliche Vorzüge, die für Tourismus und Gesundheitswirtschaft genutzt werden kön-
982 nen und eine Wirtschaftsstruktur, die geeignet ist, die Regionen zu stützen.

983 Erforderlich ist eine intensive Kooperation der schleswig-holsteinischen Betriebe mit den Bil-
984 dungs- und Forschungseinrichtungen des Landes. Kreative und innovative Neugründungen
985 benötigen außerdem eine wirtschaftsfreundliche Infrastruktur, geringen bürokratischen Auf-
986 wand und schnelle Genehmigungen.

987 Das Mittelstandsförderungsgesetz werden wir grundsätzlich überarbeiten, um den Belangen
988 von kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung zu tragen. Die Durchführung von öffentli-

989 chen Aufträgen wird an ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien orientiert (ILO-
990 Arbeitsnorm). Der Vorrang für die private Leistungserbringung wird gestrichen.

991 Die Zusammenarbeit in der Metropolregion ist ein entscheidendes Standbein der Schleswig-
992 Holsteinischen Wirtschaftspolitik und wird intensiviert.

993 Die Landesregierung entwickelt eine wirtschafts- und strukturpolitische Strategie für die künftige
994 Entwicklung jener Regionen des Landes, die nicht unmittelbar und im ausreichenden
995 Maße von der Metropolregion profitieren.

996 **IV.2.2 Wirtschaftsförderung**

997 Wir wollen die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes nachhaltig gestalten und dafür
998 weitere Wachstumsindikatoren neben dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) entwickeln. Dazu wird
999 die Landesregierung eine Kommission unter Einbezug des Landtages einrichten. Sie setzt
1000 sich zum Ziel, im Dialog mit Experten aus der Wirtschaft ergänzende BIP-Indikatoren zu
1001 entwickeln.

1002 Von der Nachbarschaft zur Metropole Hamburg, die einer der wettbewerbsstärksten Standorte
1003 Europas ist, kann und soll Schleswig-Holstein profitieren. Entsprechendes gilt für die Um-
1004 gebung der regionalen Zentren und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Um die
1005 Wirtschaft im Umfeld der Metropolen bis weit ins Land hinein zu stärken, brauchen wir aus-
1006 gezeichnete Rahmenbedingungen für Betriebe und Beschäftigte. Stichpunkte hierfür sind
1007 faire Arbeitsbedingungen, technische Innovation und moderne Infrastruktur.

1008 Unser Ziel ist, für die schleswig-holsteinische Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen,
1009 die es ihr ermöglichen, traditionelle Geschäftsfelder zu sichern und zukunftsfähige Ge-
1010 schäftsfelder auf- und auszubauen.

1011 Alle Wirtschaftsförderprogramme und -instrumente für Schleswig-Holstein werden überprüft
1012 und den übergeordneten Zielen der Landesregierung angepasst.

1013 Wirtschaftsförderprogramme werden konsequent an sozialen und ökologischen Kriterien
1014 ausgerichtet, insbesondere:

- 1015 - an der Einhaltung von Tarifverträgen bzw. gesetzlichen Mindestlöhnen,
- 1016 - an einer Höchstquote für Leiharbeit, Minijobs oder Befristungen,
- 1017 - an Mindestquoten für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und für Auszubil-
1018 dende,
- 1019 - die Orientierung an der ILO-Kernarbeitsnorm,
- 1020 - an einem Nachweis über die Umweltverträglichkeit.

1021 Besonders im Fokus stehen Potenziale in den wichtigen Zukunftsfeldern Energie- und Um-
1022 welttechnik, neue Speichertechnologien, Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik, mariti-
1023 me Wirtschaft, nachhaltiger Tourismus, Kreativwirtschaft, Mobilität, Maschinenbau, Ernäh-
1024 rungswirtschaft, Informationstechnologie und Logistik.

1025 Wir wollen bei mehr Förderprogrammen die Zuschüsse an Unternehmen weitgehend über
1026 revolving Fonds in Form von Krediten vergeben. EU-Mittel wollen wir wirksamer einsetzen
1027 und in der Mittelvergabe auf Wettbewerbe als ein Innovationsinstrument zurückgreifen.
1028 Die notwendige Kofinanzierung der EU-Förderprogramme soll, wo sinnvoll und möglich,

1029 auch durch privates Kapital ersetzt werden können. Über eine Bundesratsinitiative wollen wir
1030 erreichen, dass in der Wirtschaftsförderung ländereinheitliche Förderquoten vereinbart wer-
1031 den.

1032 Der Technologietransfer zwischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen einerseits
1033 und Unternehmen auf der anderen Seite wird ausgebaut. Die Wirtschaft und regionale Wirt-
1034 schaftsfördergesellschaften sind einzubinden. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und
1035 Forschung wollen wir intensivieren. Die WTSH soll verstärkt eine Lotsenfunktion überneh-
1036 men, die auch Hochschulen mit Wirtschaft verzahnt.

1037 Der Umbau bisheriger Bundeswehr-Liegenschaften hat unter sozialen, landesplanerischen
1038 und ökologischen Gesichtspunkten zu erfolgen. Den betroffenen Kommunen wird Unterstüt-
1039 zung zugesichert, u.a. durch Bündelung vorhandener Programme sowie durch entsprechen-
1040 de Verhandlungen mit dem Bund.

1041 Wir unterstützen die industriellen Kerne in den Bereichen der maritimen Wirtschaft, der che-
1042 mischen Industrie, der Lebensmittelindustrie, der Schienenfahrzeugtechnik und der erneuer-
1043 baren Energien, einschließlich entsprechender industrienaher Dienstleistungen, bei ihrer
1044 weiteren Entwicklung. Wichtigste Aufgabe ist dabei die Wandlung hin zu einer nachhaltigen
1045 Industrieproduktion, die auf Energie- und Materialeffizienz setzt. Wir wollen uns in unserer
1046 Wirtschaftspolitik, und dazu gehört auch die Industriepolitik, daran messen lassen, technolo-
1047 gische, ökologische und soziale Innovationen voran zu bringen.

1048 Mit dem Industriestandort Brunsbüttel verfügt das Land auch über einen Energieknoten-
1049 punkt, den wir im Rahmen der Energiewende gerade bei der Entwicklung von Speichertechno-
1050 logien und der Forschung zur Bindung und Vermeidung von CO2 stärken wollen.

1051 Wir wenden uns gegen den bisher erlaubten Import von bei uns nicht zugelassenen chemi-
1052 schen Substanzen in verarbeiteten Produkten (z.B. Farben in Textilien).

1053 Nicht derjenige darf am Markt automatisch den Vorteil haben, der mit niedrigen ökologischen
1054 und sozialen Standards den niedrigsten Preis ermöglicht.

1055 Das Handwerk hat im Flächenland Schleswig-Holstein hohe Bedeutung. Es stellt auch in
1056 ländlichen Regionen Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zur Verfügung und trägt dazu bei,
1057 Gebiete mit rückläufiger Bevölkerung lebendig zu erhalten. Schleswig-Holstein fördert das
1058 Handwerk unter anderem durch Unterstützung bei überbetrieblicher Ausbildung und beim
1059 Ausbau von Infrastruktur sowie durch eine konsequente Bekämpfung von Schwarzarbeit.

1060 **IV.2.3 Fachkräfte**

1061 Der Fachkräftemangel ist eine der großen demografischen Herausforderungen des Landes.
1062 Wir wollen ihm auf allen Ebenen begegnen: durch die Steigerung der Erwerbsquote, der Be-
1063 teiligung älterer Menschen im Arbeitsmarkt, Qualifizierung und der Zuwanderung. Dazu wer-
1064 den wir unter Beteiligung aller Akteure eine Fachkräfteinitiative ergreifen. Konkret setzen wir
1065 uns ein für:

- 1066 - das Ziel Kinderphasen bzw. Pflegephasen und Beruf für Frauen und Männer besser
1067 kombinierbar zu machen und so die Erwerbsquote zu steigern,
- 1068 - den Erhalt des erfolgreichen Netzes „Frau und Beruf“,
- 1069 - die Stärkung und Weiterentwicklung des Bündnisses für Ausbildung,

- 1070 - die Gestaltung arbeitnehmergerechter Arbeitsbedingungen mit dem Ziel, die Beschäf-
1071 tigungsquote von Menschen über 50 Jahren zu steigern,
- 1072 - die betriebliche Gesundheitsvorsorge,
- 1073 - eine zügigere Umsetzung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsab-
1074 schlüssen,
- 1075 - ausreichende Angebote für das Erlernen von berufsbezogenem Deutsch,
- 1076 - grenzüberschreitende Verbundausbildungen als Qualitätsoffensive im deutsch-
1077 dänischen Grenzland,
- 1078 - die intensive Begleitung gering Qualifizierter, damit sie für den ersten und zweiten Ar-
1079 beitsmarkt qualifiziert und dabei gefördert werden können.

1080 Immer noch bleiben zu viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Ausbildungs-
1081 platz, während gleichzeitig Unternehmen keine geeigneten Auszubildenden finden. Schles-
1082 wig-Holstein wird die Übergänge zwischen Schule und Beruf deutlich stärken. Für Jugendli-
1083 che, die nicht sofort einen Ausbildungsplatz im Dualen System finden, wird ein einfaches,
1084 transparentes und verbindliches Übergangssystem eingerichtet, das ebenfalls in einen beruf-
1085 lichen Abschluss münden soll.

1086 **IV.2.4 Tourismus**

1087 Tourismus ist eine Zukunftsbranche insbesondere in den Ostsee- und Nordsee-Regionen
1088 Schleswig-Holsteins. Wir unterstützen den Tourismus nachfrageorientiert dort, wo er stattfin-
1089 det, zum Beispiel auch im Binnenland, der Holsteinischen Schweiz, den Lauenburgischen
1090 Seen und in den Städten. Das landesweite Marketing wird weiterhin auskömmlich unter-
1091 stützt; Grundlage ist das Konzeptpapier „TASH optimiert“. Hierfür wird das touristische Mar-
1092 keting mit dem Regionalmarketing aus dem Bereich Landwirtschaft sowie die Marketingmittel
1093 aus dem Kulturtourismus unter dem Dach der TASH zusammengelegt. Am Zielgruppenkon-
1094 zept halten wir fest.

1095 Für die Förderung des Tourismus gelten zukünftig auch folgende Rahmenbedingungen:
1096 Nachhaltigkeit, Klimaverträglichkeit, Schonung der Ressourcen und die Erreichbarkeit mit
1097 dem ÖPNV. Außerdem wollen wir regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützen. Wir werden
1098 im Dialog mit den Akteuren die schleswig-holsteinische Bäderregelung auf ein ausgewoge-
1099 nes Ausnahme-Regel-Verhältnis zurückführen. Die Landesregierung wird sich für eine mög-
1100 lichst weitgehende Entzerrung der Sommerferien mit einem Gesamtferienzeitraum von 90
1101 Tagen einsetzen.

1102 **IV.3 Verkehr**

1103 Wirtschaft und Gesellschaft benötigen gute nachhaltige und bezahlbare Mobilitäts- und Ver-
1104 kehrskonzepte. Sie müssen die Bedürfnisse von Menschen und Wirtschaft in den Vorder-
1105 grund stellen und Barrieren zwischen den Verkehrsträgern überwinden.

1106 Angesichts des sich rapide verschlechternden Zustandes unserer Verkehrswege muss es
1107 unser vorrangiges Ziel sein, die Infrastruktur dauerhaft im vollen Umfang betriebsfähig zu
1108 halten und eine weitere Substanzschädigung zu verhindern.

1109 Gleichzeitig wissen wir, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele auch der Verkehrsbereich
1110 einen relevanten Beitrag leisten muss.

1111 Verkehrsinfrastruktur stellt sicher, dass sich, von den Metropolen und zentralen Orten aus-
1112 gehend, Wirtschaftsunternehmen in Schleswig-Holstein ansiedeln und Beschäftigte ihre Ar-
1113beitsplätze erreichen können. Für die Anbindung der Regionen benötigen wir starke Achsen,
1114 wie die Vogelfluglinie und die Jütlandroute sowie einen gut ausgebauten öffentlichen Perso-
1115 nennahverkehr und eine vernetzte Verkehrsplanung. So stellen wir sicher, dass Schleswig-
1116 Holstein von der Wirtschaftskraft der Metropole Hamburg profitiert und beide Seiten Syner-
1117 gieeffekte nutzen. Wir wollen für Bahn und Bus ein einfaches System mit einheitlichem Auf-
1118 tritt, einfachem Tarif und abgestimmtem Angebot. Wir wollen deshalb den Verkehrsverbund
1119 der Aufgabenträger, also des Landes, der Kreise und der kreisfreien Städte, für Schleswig-
1120 Holstein.

1121 Entscheidungsleitend für künftige Vorhaben im Verkehrsbereich ist die Netzwirkung und die
1122 Auswirkung auf die begrenzten Mittel für die Bestandserhaltung.

1123 Die Bürgerinnen und Bürger müssen zukünftig umfassend und frühzeitig bei der Festlegung
1124 der Ziele und Prioritäten des Infrastrukturausbaus sowie bei der Planung der Verkehrswege
1125 beteiligt werden, und zwar auch bei der Grundsatzentscheidung, ob ein Verkehrsweg über-
1126 haupt gebaut und welche Dimensionierung und Trasse gewählt werden.

1127 **IV.3.1 Schiene & Straße**

1128 Die Verkehrsplanung soll vernetzter, transparenter und offener gedacht und so offen wie
1129 möglich gestaltet werden. Bürgerinnen und Bürger müssen intensiv einbezogen werden, um
1130 mehr Akzeptanz zu schaffen und Risiken für Folgekosten zu reduzieren. Hierzu gehört auch
1131 die Erstellung einer übergreifenden Verkehrsplanung. Alternativen zu Planungen sollen er-
1132 gebnisoffen geprüft werden - ausdrücklich auch verkehrsträgerübergreifend. Für die Infra-
1133 strukturplanung ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr essentiell.

1134 Ergänzend zur Bahn wollen wir - wo sinnvoll und möglich - ein attraktives Schnellbusnetz
1135 prüfen. Wir werden prüfen, wo das Instrument des Trassensicherungsvertrages in der bishe-
1136 rigen Form nötig und richtig ist. Die landesweite Verkehrsservicegesellschaft (LVS) als Koor-
1137 dinierungsstelle für regionale Aufgabenträger im ÖPNV und SPNV soll die Angebote stets
1138 weiter verbessern. Die konsequente Ausschreibung aller SPNV-Strecken in Schleswig-
1139 Holstein wird fortgesetzt.

1140 Im Bereich der individuellen Mobilität bekommt die digitale Technik über Anwendungen auf
1141 Smartphones und soziale Netzwerke eine immer höhere Bedeutung zu. Die Landesregierung
1142 wird diese Entwicklung aufgreifen, um weitere Innovationen im ÖPNV, wie Rufbus- und
1143 Ruftaxisysteme, ehrenamtliche Bürgerbusse, Car-Sharing und Mitfahrportale voranzubrin-
1144 gen. Damit kann die individuelle Mobilität effizienter, billiger und umweltfreundlicher werden.
1145 Die Barrierefreiheit aller Mobilitätsangebote muss schrittweise verbessert werden.

1146 Dazu gehört für uns auch die Diskussion über die Verteilung der Mittel aus dem Gemeinde-
1147 verkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Wir nehmen eine Verteilung von 70:30 für den öffentli-
1148 chen Verkehr vor. Bestehende Verpflichtungen bleiben unberührt, so dass die neue Vertei-
1149 lung schrittweise erreicht wird.

1150 Unser Ziel ist eine Verbesserung des Schutzes vor Verkehrslärm an Straßen, Schienen und
1151 Flughäfen. Lärmquellen sollen beseitigt, der Schutz der Menschen verbessert werden. Wir
1152 werden uns auf Bundesebene für eine Neuordnung der gesetzlichen Regelungen im Hinblick
1153 auf eine Gleichbehandlung des notwendigen Lärmschutzes für die Anwohner von Neubau-
1154 strecken und bestehenden Verkehrswegen einsetzen.

- 1155 Im Rahmen des Schleswig-Holstein-Tarifs werden wir gemeinsam mit den Verkehrsunter-
1156 nehmen und den Aufgabenträgern neue Anreiz-Tarife, wie zum Beispiel Flatrates, Semester-
1157 tickets und Arbeitnehmertickets, kostenlose Fahrradmitnahme und auch die fahrscheinlose
1158 Nutzung (z.B. Kurkarte) des ÖPNV im Bereich des Schleswig-Holstein-Tarifs prüfen.
- 1159 In den Regionen wollen wir, durch neue P+R/B+R-Anlagen die Möglichkeit zum Umsteigen
1160 vom PKW bzw. Fahrrad auf den ÖPNV an zentralen Knotenpunkten schaffen. Als Ergänzung
1161 zum privaten Auto werden wir Car-Sharing Initiativen auf den Weg bringen. Wir beauftragen
1162 die LVS zu prüfen, wie eine Integration des Car-Sharing in den Schleswig-Holstein-Tarif
1163 möglich gemacht werden kann.
- 1164 Der Radverkehr in Schleswig-Holstein wurde bisher in den letzten Jahren konzeptionell ver-
1165 nachlässigt. Wir werden die für den Radverkehr zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel
1166 schrittweise erhöhen, um Schleswig-Holstein zum Fahrradtourismusland Nummer eins in
1167 Deutschland zu machen. Bei zukünftigen Verkehrsprojekten sind die Belange des Radver-
1168 kehrs stärker zu berücksichtigen.
- 1169 Um unabhängiger von fossiler Energie zu werden, wollen wir verstärkt auf e-Mobilität setzen
1170 und sie weiter entwickeln in einem verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätskonzept, gerade
1171 auch in Verbindung mit innovativen Car-Sharing-Angeboten wie car-to-go oder drive-now.
1172 Wir wollen prüfen, ob wir die P+R und B+R mit Ladestationen ausstatten können.
- 1173 Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir unterschiedliche Bedarfslagen im nördlichen, überwie-
1174 gend ländlich geprägten Landesteil haben. An der Westküste bestehen andere Herausforde-
1175 rungen als in den Städten, der KERN-Region oder der Metropolregion im Hamburger Rand.
1176 Entscheidend ist für uns, eine nachhaltige Mobilität in ganz Schleswig-Holstein zu sichern
1177 und für die einzelnen Regionen qualitativ zu verbessern. Wir wollen die Elektrifizierung und
1178 den Ausbau auf kontinuierliche Zweigleisigkeit der Marschbahn nördlich von Itzehoe bis Sylt.
1179 Dabei wird die Landesregierung auch die Prüfung der Elektrifizierung des Gütergleises zum
1180 Industriegebiet Brunsbüttel prüfen. Wir wollen, dass die Auto-Zug-Strecke Niebüll-
1181 Westerland als Regionalverkehr eingestuft wird. Um die Jütlandrute langfristig zu ertüchtigen
1182 und Engpässe im Güter und Transitverkehr nachhaltig zu vermeiden, werden wir verkehrsträgerübergreifend
1183 Konzepte entwickeln.
- 1184 Zur besseren Anbindung der Westküste wird die B5 nördlich von Heide und zwischen
1185 Itzehoe (A23) und Brunsbüttel dreistreifig ausgebaut. Beim Neubau der B5 zwischen Hatt-
1186 stedt und Bredstedt wird das eingeleitete Planfeststellungsverfahren genutzt, um eine Anbin-
1187 dung der K2 an die neue B5 zu ermöglichen und um die Bedenken der Initiative Jelstrom
1188 weitestmöglich mit einzubeziehen.
- 1189 Die in der Region Kiel in Planung befindliche Stadt-Regional-Bahn ist von landespolitischer
1190 Bedeutung, da sie eine Vernetzung von Eckernförde, Rendsburg, Neumünster, Preetz und
1191 Kiel ermöglicht. Der Landesanteil an den Infrastrukturkosten wird von 15 Prozent auf bis zu
1192 25 Prozent erhöht. Die Finanzierung könnte aus den Regionalisierungsmitteln und den Um-
1193 schichtungen der GVFG-Mittel erfolgen. Es sollen weitere Finanzierungsquellen gesucht wer-
1194 den. Für die Betriebskosten soll eine gemeinschaftliche Lösung durch die Landeshauptstadt
1195 Kiel, die beteiligten Kreise und das Land Schleswig-Holstein gefunden werden. In der Metro-
1196 polregion streben wir eine Abstimmung mit den Tarifen des Hamburger Verkehrsverbundes
1197 (HVV) an. Wir streben langfristig einen gemeinsamen Aufgabenträger und ein einheitliches
1198 Tarifsystem für Hamburg und Schleswig-Holstein an. Der Betrieb der Hochbahnstrecken im
1199 Hamburger Rand wird wie bisher durch Landeszuschüsse sichergestellt.
- 1200 Die Ausschreibungen für den Betrieb des SPNV haben zu mehr Wettbewerb, Qualität, Kos-
1201 tenenkung, Angebotsverbesserungen und höhere Nutzerzahlen geführt. Diese erfolgreiche

1202 Praxis werden wir auch für den Betrieb der AKN-Strecken anwenden. Ein Verkauf der AKN
1203 kommt nur in Frage, wenn die Infrastruktur in öffentlicher Hand verbleibt, wenn die Arbeits-
1204 plätze gesichert werden, wenn es nachhaltig zu finanziellen Vorteilen für das Land führt und
1205 wenn eine abschließende Finanzierungsregelung mit dem HVV erzielt werden kann. Das in
1206 Auftrag gegebene Gutachten zur Zulässigkeit eines Verkaufs ist abzuwarten, auch in Hin-
1207 blick auf die Ausschreibung von Verkehrsleistungen auf den AKN-Strecken.

1208 Im Vordergrund steht im Bereich der Metropolregion die Herstellung der S4 zwischen Bad
1209 Oldesloe und Elmshorn sowie der Ausbau der AKN als S-Bahn einschließlich nördlicher An-
1210 bindung an den Flughafen Fuhlsbüttel. Wir wollen eine S-Bahn 21 von Kaltenkirchen nach
1211 Hamburg einrichten, indem die bestehende AKN-Strecke ausgebaut, elektrifiziert oder mit
1212 Hybridwagen betrieben wird.

1213 Die Koalition setzt sich auf Landes- und Bundesebene für ein generelles Tempolimit von 130
1214 km/h auf Autobahnen ein. Darüber hinaus wird die Landesregierung zeitnah die einzelnen
1215 Geschwindigkeitsregelungen auf den Autobahnen in Schleswig-Holstein anhand von § 45
1216 Abs. 1 StVO überprüfen und prüfen, ob ein generelles Überholverbot für LKW auf einzelnen
1217 Autobahnen umsetzbar ist, damit in Zukunft mehr Sicherheit, ein besserer Verkehrsfluss und
1218 weniger Kohlendioxid-Ausstoß erreicht werden kann.

1219 Auf Bundesebene wollen wir erreichen, dass

1220 - im Bahnverkehr die Trennung von Netz und Betrieb erreicht wird und das Netz in öf-
1221 fentliche Kontrolle überführt wird,

1222 - eine möglichst frühzeitige Umstellung des Bahnverkehrs auf erneuerbare Energien
1223 erfolgt,

1224 - eine Erhöhung der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel auf 2,5 Prozent erfolgt,

1225 - eine frühzeitige Nachfolgeregelung des im Jahr 2019 auslaufenden GVFG-
1226 Bundesprogramms gefunden wird,

1227 - geprüft wird, ob und welche Bahnstrecken in Schleswig-Holstein auf das Land über-
1228 tragen werden können und zu welchen Bedingungen dies geschehen kann.

1229 Bei Projekten, die durch den Bund finanziert werden, streben wir eine verbindliche Finanzie-
1230 rungsvereinbarung durch den Bund an, die eine vollständige Finanzierung sicherstellt. Stel-
1231 lungnahmen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans und des Investitionsrah-
1232 menplanes des Bundes sowie Anmeldung von zusätzlichen Projekten für Neubaumaßnah-
1233 men beim Bund erfolgen nur nach Beschluss des Landtages. Das bisherige System zur Pla-
1234 nung und Umsetzung von Verkehrsplanungen ist nicht mehr zeitgemäß. Dabei werden wir
1235 auf Bundesebene eine neue transparente nachvollziehbare Systematik der Bewertung von
1236 Infrastrukturprojekten drängen.

1237 Wir unterstützen die Bedeutung des Hafens Lübeck als Drehscheibe im Ostseeraum.

1238 Die Koalitionspartner stellen fest, dass im Hinblick auf zeitliche und finanzielle Realisie-
1239 rungsmöglichkeiten der A20 von der Bundesregierung völlig unrealistische Erwartungen in
1240 der Öffentlichkeit verbreitet werden. Es ist festzuhalten, dass der Bundesverkehrswegeplan
1241 hoffnungslos unterfinanziert ist und angesichts der Zuweisungen an Schleswig-Holstein es
1242 keinerlei gesicherte Zeitplanung - unabhängig von Positionierungen von Parteien hier im
1243 Land - gibt. Wir stellen fest, dass ein Weiterbau der A20 westlich der A7 in dieser Legislatur-
1244 periode nicht realistisch ist und ausgeschlossen wird. Das bedeutet u.a., dass die im Investi-
1245 tionsrahmenplan des Bundes vorgesehene Maßnahme westlich der A23 (Abschnitt Hohen-

1246 felde-Sommerland) in dieser Legislaturperiode nicht gebaut wird. Deshalb müssen die Fi-
1247 nanzmittel hierfür umgewidmet werden und vorrangig für den Anschluss der A20 an die A7
1248 verwendet werden. Wir haben uns darauf verständigt, dass die A20 abschnittsweise von Ost
1249 nach West nur mit verkehrstechnisch sinnvollem Anschluss gebaut wird. Die laufenden Plan-
1250 feststellungsverfahren werden genutzt, um die Neubewertung der prognostizierten Verkehrs-
1251 ströme sowie der ökologischen und finanziellen Folgewirkungen vorzunehmen. Die grund-
1252 sätzlich unterschiedlichen Bewertungen der Koalitionspartner über eine Perspektive über
1253 2017 hinaus bleiben bestehen.

1254 Der Einsatz von Lang-LKW, sogenannter Gigaliner, wird von uns abgelehnt. Darum wird sich
1255 Schleswig-Holstein aus dem Feldversuch Lang-LKW zurückziehen. Für uns steht die Förde-
1256 rung des kombinierten Verkehrs im Vordergrund.

1257 **IV.3.2 Wasserwege, Fehmarnbelt & Flughäfen**

1258 Der Nord-Ostsee-Kanal ist für Schleswig-Holstein von herausragender wirtschaftlicher Be-
1259 deutung. Sein Ausbau wird konsequent weiter verfolgt. Dazu gehören Schleusenneubau und
1260 Schleusensanierung in Brunsbüttel und Holtenau sowie die Begradigung der Oststrecke. Wir
1261 werden beim Bund ein Sanierungskonzept und eine Finanzierungszusage für den Nord-
1262 Ostsee-Kanal einfordern.

1263 Die feste Fehmarnbeltquerung soll die Metropolregion Kopenhagen-Malmö mit der Metropol-
1264 region Hamburg verbinden. Die Koalitionspartner nehmen zur Kenntnis, dass sich die ur-
1265 sprünglich auf 800 Millionen Euro angesetzten Kosten für die Hinterlandanbindung nach
1266 Schätzungen des Bundesrechnungshofes vom April 2009 auf mindestens 1,7 Milliarden Euro
1267 erhöht haben. Deshalb wird die Landesregierung die Bundesregierung auffordern, eine
1268 Überprüfung der Kostenschätzung und des Nutzen-Kostenverhältnisses vorzunehmen.

1269 Es gilt der deutsch-dänische Staatsvertrag, der nur einvernehmlich und von den jeweiligen
1270 nationalen Regierungen nach Artikel 22 neu erörtert werden kann. Dort heißt es: „Sollten die
1271 Voraussetzungen für das Projekt oder Teile des Projektes sich deutlich anders entwickeln,
1272 als angenommen und anders, als es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bekannt
1273 ist, werden die Vertragsstaaten die Lage aufs neue erörtern. Dies gilt unter anderem für we-
1274 sentliche Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Projekt.“ Diese Erörterungen
1275 müssen vertragsgemäß ergebnisoffen erfolgen. Sollte das Ergebnis trotz Kostensteigerung
1276 nicht einen Ausstieg, sondern weiterhin den Bau der Fehmarnbeltquerung bedeuten, muss
1277 der Bund die Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung vollständig und auskömmlich, an
1278 sozialen ebenso wie an ökologischen Belangen orientiert, finanzieren. Dazu gehört auch
1279 eine verbindliche Perspektive für die Fehmarnsundquerung. Sichergestellt muss sein, dass
1280 die Finanzierung der Hinterlandanbindung nicht auf Kosten anderer Verkehrsprojekte in
1281 Schleswig-Holstein erfolgt. Die im Landeshaushalt eingestellte Verpflichtungsermächtigung
1282 über 60 Millionen Euro für die Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung wird auf-
1283 gehoben, weil sie nicht rechtmäßig ist. Das Dialogforum soll unter Einbezug der kommunalen
1284 Ebene paritätisch erweitert und ergebnisoffen weitergeführt werden. Das Dialogforum legt
1285 die Themen selbst fest, dies können auch u.a. eine Generalrevision und eine Neubewertung
1286 der Verkehrsströme sowie der prognostizierten ökonomischen und ökologischen Folgen
1287 auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Bauweisen sein. Die Landesregierung über-
1288 nimmt die Ergebnisse des Dialogforums soweit möglich und wird sie in die weitere Planung
1289 mit einfließen lassen. Die Landesregierung wird sicherstellen, dass erweiterte Beteiligungs-
1290 möglichkeiten im Verfahren angewandt werden.

1291 Wir ergreifen die Initiative für ein gemeinsames Nordsee-Hafenkonzept der Länder, Schles-
1292 wig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen. Angestrebt wird, dass die Häfen ge-
1293 meinsam vermarktet werden und so keine Konkurrenzsituationen zwischen ihnen entstehen

1294 kann. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schiffe in den schleswig-holsteinischen Häfen zu-
1295 künftig mit Landstrom versorgt werden können und dass die Häfen Schienenanschlüsse er-
1296 halten.

1297 Die Förderung der Hafenprojektgesellschaft Helgoland soll wie bisher gemeinsam mit Bund,
1298 Land, Kreis und Gemeinde sichergestellt werden. Wir unterstützen das Vorhaben der Insel,
1299 Servicestandort für Offshore-Technik zu werden.

1300 Wichtige weitere Standorte sind:

1301 - Brunsbüttel, insbesondere für die Verschiffung von Großkomponenten,

1302 - Büsum wegen der Hafentiefe und der vorhandenen Infrastruktur,

1303 - Husum wegen der vorhandenen Infrastruktur, der Helikopteranbindung sowie der
1304 Krankenhausversorgung,

1305 - Hörnum wegen der Nähe zu den Offshore-Windparks,

1306 - Rendsburg als Produktionsstandort,

1307 - Kiel wegen seiner Konversionsfläche in Holtenau und seiner Werften.

1308 Für die Elbvertiefung ist das Einvernehmen durch das Land Schleswig-Holstein erteilt. Wir
1309 streben an, dass ökologische Schäden, ökonomische Nachteile für die Betroffenen und die
1310 Beweissicherung der Deichsicherheit und die Folgen einer eingeschränkten Deichsicherheit
1311 durch die Elbvertiefung Gegenstand von Nachverhandlungen sind. Darüber hinaus muss ein
1312 umfassender Ausgleich für die Folgeschäden durch die Bundesrepublik Deutschland erfol-
1313 gen. Eine weitere Vertiefung der Unterelbe lehnen die Koalitionspartner ab, weil sie ökolo-
1314 gisch problematisch ist und dadurch erhebliche Umweltrisiken mit unkalkulierbaren finanziel-
1315 len Folgelasten verbunden sind.

1316 Die Landesregierung spricht sich für den dauerhaften Erhalt des Elbe-Lübeck-Kanals als
1317 Bundeswasserstraße aus.

1318 Der Verkehrsflughafen für Schleswig-Holstein ist Hamburg. Die Koalitionspartner setzen sich
1319 für eine schnelle Schienenanbindung von Kiel bzw. Flensburg über Neumünster sowie von
1320 Lübeck zum internationalen Verkehrsflughafen Hamburg-Fuhlsbüttel ein. Das Land wird sich
1321 am Betrieb von Flughäfen nicht beteiligen, bereits gemachte Förderzusagen werden einge-
1322 halten. Angesichts der zahlreichen Aufgaben und eingeschränkter Haushaltsmittel, die das
1323 Land für Infrastrukturmaßnahmen hat, wird die Förderrichtlinie für Investitionen an Flughäfen
1324 unverzüglich aufgehoben und in Zukunft keine Investition in Flughäfen und Verkehrslande-
1325 plätze seitens des Landes gefördert.

1326 **IV.4 Europa**

1327 Unser Ziel ist ein soziales, demokratisches und solidarisches Europa. Die Landesregierung
1328 unterstützt eine verbindliche gemeinsame, demokratisch abgestimmte Wirtschafts-, Finanz-
1329 und Sozialpolitik in der Europäischen Union, wobei die Mitwirkung und Kontrolle durch das
1330 Europäische Parlament und die nationalen Parlamente gesichert und die Einflussmöglichkei-
1331 ten der Regionen beibehalten werden müssen. Die neue Landesregierung wird sich für die
1332 Einberufung eines neuen Europäischen Konvents zur Weiterentwicklung der europäischen
1333 Verträge einsetzen.

1334 **IV.4.1 Strukturfonds**

1335 Wir werden uns in die Verhandlungen um die Neuordnung der Strukturfondsförderung ab
1336 2014 einbringen, unter Beteiligung des Parlamentes, der Sozialpartner und zivilgesellschaft-
1337 licher Akteure. Wir werden die Zeit bis 2014 nutzen, um uns strategisch auf die Umstellun-
1338 gen im Land vorzubereiten. Dabei setzen wir die Schwerpunkte auf Bildung und Forschung,
1339 Armutsbekämpfung, Energie- und Ressourceneffizienz, Klima- und Umweltschutz, Beschäf-
1340 tigung sowie kleinere und mittlere Unternehmen.

1341 Bei der Aufstellung und Umsetzung der Programme für die Förderperiode 2014 bis 2020 des
1342 Regionalfonds EFRE, des Sozialfonds ESF, des Fonds für ländliche Entwicklung ELER und
1343 des Meeres- und Fischereifonds werden wir ressortübergreifend und fondsübergreifend vor-
1344 gehen. Die operationellen Programme werden wir stärker aufeinander abstimmen. Wir wer-
1345 den die Mitwirkung der Zivilgesellschaft über den Leader-Ansatz zukünftig bei allen Fonds
1346 weiter verfolgen. Wir werden die Mittel der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 gezielt für
1347 die in dem Koalitionsvertrag benannten Maßnahmen zur Zukunftsentwicklung Schleswig-
1348 Holsteins einsetzen.

1349 Wir werden das Nachfolgeprogramm zum Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein mit seinen
1350 Teilprogrammen so gestalten, dass

- 1351 - die Beratung für die Definition von Projekten insbesondere für die regionale Ebene
1352 verbessert und erleichtert wird,
- 1353 - die Projektauswahl und der Mitteleinsatz effizient auf Projekte mit nachhaltiger Wir-
1354 kung - etwa durch ein Projektwettbewerb - konzentriert wird,
- 1355 - dazu eine Koordinierung der verschiedenen Förderinstrumente erfolgt, um die Um-
1356 setzung der landespolitischen Schwerpunkte zu gewährleisten.

1357 Um die europäischen Gelder weitgehend auszuschöpfen, sind so weit wie möglich und sinn-
1358 voll private Kofinanzierungen zu nutzen.

1359 Bei Fördervorhaben werden wir auch auf revolvingende Fonds setzen. Wir werden so mit
1360 angepassten Konditionen gezielt auch weiterhin Investitionen bei Existenzgründungen för-
1361 dern. Die einzelnen operationellen Programme werden zur Zielerreichung abgestimmt. Wir
1362 werden in Europa und der Bundespolitik darauf hinwirken, dass der Subventionswettbewerb der
1363 Regionen mit den Mitteln des europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds eingedämmt wird.
1364 Wir werden alle Möglichkeiten der Kofinanzierung nutzen, um z.B. restliche ELER-Mittel der
1365 alten Förderperiode 2007-2013 in effizienten Maßnahmen im Land zu binden.

1366 **IV.4.2 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark**

1367 Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark wird intensiviert. Hierzu gehört
1368 insbesondere

- 1369 - Barrieren im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt abzubauen, durch Verbesserung
1370 der gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Abbau von administrati-
1371 ven Hindernissen, Überwindung von Sprachbarrieren,
- 1372 - die Nutzung von EU-Programmen für grenzüberschreitende Projekte z.B. zur ge-
1373 meinsamen Ausbildung von Jugendlichen,
- 1374 - die Bewerbung Sønderborgs als europäische Kulturhauptstadt aktiv zu unterstützen,

1375 - ein gemeinsames Interreg-Va-Gebiet für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
1376 ab 2014.

1377 Die Fortführung der Regionalförderung für strukturschwache Regionen, auch unter Nutzung
1378 von EU-Mitteln, sowie die weitere Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenar-
1379 beit, die Unterstützung der Kooperation ländlicher Regionen und die Förderung von Konver-
1380 sionsstandorten bleiben unabdingbar für die Wirtschaftsentwicklung. Deshalb ist es das Ziel
1381 der Koalitionspartner, das wirtschaftliche Gefälle zwischen den einzelnen Landesteilen weiter
1382 zu verringern. Hierbei wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaft
1383 und Verkehr weiter intensiviert und nach Möglichkeit auf eine institutionelle Basis gestellt.
1384 Grundsätzlich sollten in der Grenzregion die dänischen Wirtschaftsentwicklungsstrategien
1385 und die Strategie des Entwicklungsrates Sønderjylland, sowie in der Fehmarnbeltregion mit
1386 den Strategien des Landes Schleswig-Holstein eng abgestimmt werden. So können ergän-
1387 zende grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklungsräume gebildet werden. Die Wirtschaft
1388 im Grenzraum ist von kleinen- und mittleren Unternehmen geprägt, diese Firmen stellen die
1389 Mehrzahl der Arbeitsplätze und sollten besonders gefördert werden. Mit dem EU-Projekt
1390 „Wachstumszentrum“ wurde hier ein erster Schritt mit der Schaffung der Marke „Die
1391 Deutsch-Dänische Region“ etabliert. Folgende Stärkenpositionen charakterisieren die wirt-
1392 schaftliche Leistungsfähigkeit der Grenzregion und sollten besonders Tourismus (Erlebnis-
1393 wirtschaft), erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft (Gesundheitstechnologie), Trans-
1394 port & Logistik und Ernährungswirtschaft in Verbindung mit der Landwirtschaft, unterstützt
1395 werden.

1396 Die Verknüpfung mit dem Querschnittsthema Wissen aus den Hochschulen sichert die Ent-
1397 wicklung zukünftiger Produktlebenszyklen im globalen Wettbewerb. Entscheidend für einen
1398 Erfolg ist die Umsetzung konkreter Projekte, die die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen si-
1399 chert und das Ideenpotential der Mitarbeiter aktiviert.

1400 **IV.4.3 Europafähigkeit des Landes**

1401 Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Rollen der nationalen Parlamente bei der Kontrolle
1402 und Einhaltung der Subsidiarität gestärkt. Ein so genanntes „Frühwarnsystem“ wurde einge-
1403 führt. EU-Gesetzgebungsvorschläge werden an die Parlamente übermittelt, diese können
1404 innerhalb einer Frist von acht Wochen dazu Stellung nehmen.

1405 Die Landesregierung unterstützt den Landtag in der Wahrnehmung dieser Aufgabe. In der
1406 letzten Legislaturperiode wurde dazu eine Vereinbarung zwischen Parlament und Landesre-
1407 gierung getroffen. Dabei wird die Landesregierung transparent mit allen Fraktionen des
1408 Landtages zusammenarbeiten. Wir streben insbesondere eine frühzeitige inhaltliche Beteili-
1409 gung an kommenden Legislativvorschlägen der EU von landespolitischer Bedeutung an. Wir
1410 wollen prüfen, ob und wie weit eine Bindung der Landesregierung an Beschlüsse des Parla-
1411 mentes in europa- und bundespolitischen Angelegenheiten in die Verfassung aufgenommen
1412 werden kann.

1413 **IV.4.4 Ostseestrategie**

1414 Die Landesregierung wird die schleswig-holsteinische Ostseepolitik wiederbeleben. Wir wer-
1415 den unsere Rolle als Motor und Ideengeber der Ostseekooperation wieder ernst nehmen.
1416 Wir wollen mit unseren Nachbarn an der Ostsee eine soziale und ökologische Modellregion
1417 aufbauen, die eine neue Dynamik in die europäische Entwicklung bringen wird.

1418 Wir werden die Weichen für eine koordinierte, nachhaltige Wirtschafts- und Umweltpolitik im
1419 Ostseeraum stellen. Wir werden uns im Rahmen der Ostseestrategie verstärkt auch bei Pro-
1420 jektentwicklung und der Übernahme von Projektverantwortung für Projekte im Rahmen des

1421 EU-Ostseeprogramms einbringen. Wir werden bei der Ausgestaltung der Strukturfonds-
1422 Programme in Schleswig-Holstein auch die Umsetzung der Projekte der EU Ostseestrategie
1423 berücksichtigen. Wir werden uns für eine Verankerung von Kultur und regionaler Identität in
1424 der EU-Ostseestrategie einsetzen. Ostseekulturpolitik muss einen höheren Stellenwert be-
1425 kommen. Dieses nützt auch unserem Land.

1426 Wir werden Schleswig-Holsteins Stärken in die Ostseezusammenarbeit einbringen und die
1427 EU-Ostseestrategie aktiv unterstützen, insbesondere durch

1428 - Flaggschiff-Projekte der EU-Ostseestrategie, die wir initiieren und voranbringen, vor
1429 allem im Bereich der erneuerbaren Energien (Kompetenzzentrum Windenergie),

1430 - Kooperationen der schleswig-holsteinischen Clusterinitiativen mit den Nachbarn im
1431 Norden und Süden starten und ausbauen,

1432 - verbesserte Zusammenarbeit der Vertretungen der Ostseeregionen in Brüssel.

1433 Wir werden die norddeutsche Kooperation in der Ostseezusammenarbeit stärken, insbeson-
1434 dere durch gemeinsames Auftreten der norddeutschen Länder in Brüssel und Berlin, um der
1435 Ostseepolitik einen höheren Stellenwert auf nationaler und europäischer Ebene zu geben.

1436 Wir werden gemeinsam mit den Nachbarn eine integrierte maritime Politik umsetzen, insbe-
1437 sondere durch

1438 - Initiativen für mehr Schiffsicherheit in der Ostsee gemeinsam mit den Anrainern,

1439 - Meeresschutzprogramm Ostsee,

1440 - neue umweltfreundliche Technik für die Häfen der Ostseeanrainer,

1441 - Unterstützung der Initiative „Baltic Sea Clean Shipping“ mit dem Ziel Null-Emissionen
1442 in der Seefahrt.

1443 Wir werden die Zusammenarbeit mit Kaliningrad und St. Petersburg stärken, insbesondere
1444 durch

1445 - Kooperationen mit Kaliningrad und St. Petersburg auf dem Feld der Gesundheitsver-
1446 sorgung,

1447 - Kooperation mit Kaliningrad auch im Energiebereich und Unterstützung von sozialen
1448 und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten,

1449 - Unterstützung der neuen SEBA-Initiative (South Eastern Baltic Sea Area) des Ost-
1450 seerates mit Schwerpunkt auf Kaliningrad.

1451 Bei der Ostseepolitik werden wir die Akteure im eigenen Land beteiligen, insbesondere durch
1452 den Start eines kontinuierlichen Ostseedialogs in Schleswig-Holstein, in dem landesweit alle
1453 wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure von Arbeitgeberverbänden über Gewerk-
1454 schaften, Wissenschaft, Sozial- und Umweltorganisationen einbezogen werden.

1455 **IV.4.5 Nordseestrategie**

1456 Wir begrüßen und unterstützen die Bestrebungen von den Regionen rund um die Nordsee,
1457 auch für den Nordseeraum eine makroregionale Strategie zu entwickeln. Die Entwicklung
1458 einer solchen Strategie werden wir gemeinsam mit unseren Nachbarn im Nordseeraum vo-

1459 ranreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass im EU-Haushalt ab 2014 ausreichend Mittel für die
1460 integrierte Meerespolitik bereitgestellt werden.

1461 Die Nutzungen im Nordseeraum stellen viele konkurrierende Ansprüche. Die Entwicklung
1462 von Offshore Windenergie, Energievernetzung, der Strukturwandel in Fischerei und Schiff-
1463 bau sowie der Umwelt- und Meereschutz sind Herausforderungen, die wir am besten durch
1464 Kooperation in der Region gemeinsam angehen. Maßnahmen zur Stärkung der Kultur und
1465 der regionalen Identität, nachhaltige Tourismuskonzepte, eine abgestimmte Hafen- und Ver-
1466 kehrspolitik, Zusammenarbeit bei Bildung, Forschung und Entwicklung werden weitere
1467 Schwerpunkte unserer Arbeit sein.

1468 Für die Nordseeregion entwickeln wir deshalb in Kooperation mit den Anrainerregionen eine
1469 eigenständige Strategie, die insbesondere zur Lösung folgender drängender Herausforde-
1470 rungen beitragen soll:

- 1471 - die ökologische Belastung der Nordsee und der Erhalt des Ökosystems (Weltnaturer-
1472 be Wattenmeer) sowie die intensive Nutzung des Raums und seiner natürlichen Res-
1473 sourcen durch Fischfang, Öl- und Gasförderung, Windenergie und Schifffahrt,
- 1474 - die Regelung von Offshore-Ölbohrungen und Förderung von Öl im Nordseeraum
1475 durch europäisches und internationales Recht,
- 1476 - die ökonomische Bedeutung der Nordsee und der Strukturwandel in Fischerei und
1477 Schiffbau, die Sicherheit auf See,
- 1478 - nachhaltiger Tourismus,
- 1479 - die grenzüberschreitende Bedeutung von Bildung, Forschung und Wissenschaft,
- 1480 - die Erforschung und Nutzung neuer Technologien wie Offshore, blaue Biotechnologie
1481 und Marikulturen sowie
- 1482 - die kulturelle und die interfriesische Zusammenarbeit (kultureller Vertrag).

1483 **IV.4.6 Schleswig-Holstein in Europa**

1484 Eine gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik erfordert auch ein Umdenken
1485 in der Grenzpolitik. Wir wollen keine Festung Europa, wir wollen die Rechte der Schutzsu-
1486 chenden stärken. Die Aufnahmebedingungen und Lebensverhältnisse von Flüchtlingen und
1487 Asylsuchenden in den europäischen Staaten sind sehr unterschiedlich. Ziel eines solidari-
1488 schen Europas muss es sein, allen Menschen die gleichen Rechte und Chancen zu bieten.
1489 Wir werden uns dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene eine einheitliche Asylpolitik
1490 vorangetrieben wird.

1491 Offene Grenzen und die Reisefreiheit werden wir verteidigen. Eine klare Absage erteilen wir
1492 Initiativen für eine eigenmächtige Aussetzung des Schengen-Abkommens durch EU-
1493 Mitgliedsstaaten.

1494 Wir werden über den Bundesrat eine Initiative zur sofortigen Revision des Euratom-
1495 Vertrages einbringen. Wir setzen dabei auf ein Ende des Euratom-Vertrages und die Schaf-
1496 fung einer Europäischen Gemeinschaft für Erneuerbare Energien (ERENE). Die Aufteilung
1497 der Forschungsmittel zwischen nuklearem und nicht nuklearem Bereich ist besonders hin-
1498 sichtlich der erneuerbaren Energien sehr einseitig zu Gunsten der Atomkraft. Wir werden im
1499 Rahmen der Erstellung des nächsten Forschungsrahmenprogramms darauf hinwirken, dass
1500 die Mittel in die Erforschung von Energieeffizienz und erneuerbare Energien überführt wer-
1501 den und keine Mittel mehr für Atomforschung bereit gestellt werden.

1502 Das Hanse-Office wird als echte Landesvertretung mit den Vertretungen anderer Partner und
1503 Institutionen innerhalb und außerhalb des Landes noch intensiver als bisher zusammenar-
1504 beiten. Es soll gemeinsam mit Hamburg geprüft werden, das Hanse-Office in Brüssel zu ei-
1505 ner Beratungsinstitution für schleswig-holsteinische und hamburger Institutionen und Organi-
1506 sationen weiterzuentwickeln. Dies beinhaltet unter anderem, dass das Hanse-Office direkt
1507 europäische Fördermittel akquiriert und bei der Einwerbung von Fördermitteln Hilfestellung
1508 leistet. Weiter soll das Hanse-Office dazu genutzt werden, schon vor der Festlegung von
1509 Förderbedingungen und in Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene, Einfluss auf die Ausge-
1510 staltung dieser Förderbedingungen zu nehmen, mit dem Ziel, diese passgenau zu gestalten.
1511 Wir werden die Verzahnungen zwischen den schleswig-holsteinischen Ministerien und dem
1512 Hanse-Office verstärken z.B. durch Abordnungen oder zeitlich begrenzte Hospitationen von
1513 Landesbediensteten im Hanse-Office. Hier ist auch zu prüfen, ob der Landtag ebenfalls
1514 durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter vertreten sein kann.

1515 **IV.4.7 Metropolregion**

1516 Wir wollen eine engere norddeutsche Kooperation auf Basis des Enqueteberichts „Chancen
1517 einer norddeutschen Kooperation“. Wir setzen uns zum Ziel, gemeinsam mit dem Schleswig-
1518 Holsteinischen Landtag und den anderen norddeutschen Ländern und Länderparlamenten
1519 ein Gesamtkonzept für die norddeutsche Kooperation zu entwickeln.

1520 Da die Kooperationen mit Hamburg am intensivsten sind, prüfen wir, auf welche Weise eine
1521 parlamentarische Institutionalisierung der parlamentarischen Beteiligung erfolgen kann, um
1522 gemeinsame Institutionen zu begleiten, zu bewerten und neue Kooperationsprojekte zu ent-
1523 wickeln. Vergleichbares streben wir für die norddeutschen Bundesländer an.

1524 Um die Beteiligung der kommunalen Vertretungen und der Zivilgesellschaft an der Metropol-
1525 region Hamburg zu ermöglichen, wollen wir prüfen, ob sie eine eigenständige Rechtsform
1526 bekommen sollte und wie die Einbeziehung von nichtstaatlichen Akteuren (z.B. Wissen-
1527 schaft, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, IHK, Handwerkskammern) gelingen kann.

1528 **V Energiewende, Klima- und Umweltschutz, Landwirtschaft & Verbraucherschutz**

1529 Unser Land zwischen den Meeren bietet einzigartige natürliche Lebensräume, die wir erhal-
1530 ten wollen. Hier in Schleswig-Holstein bündeln sich die Chancen und Herausforderungen von
1531 Klimawandel und Energiewende wie unter einem Brennglas: vom steigenden Meeresspiegel
1532 und Sturmfluten sind wir direkt betroffen, aber wir haben Sonne, Wind und Wasser im Über-
1533 fluss, um den Weg in eine nachhaltige Energieversorgung voranzugehen.

1534 **V.1 Energiewende**

1535 Wir unterstützen die Energiewende und alle klima- und energiepolitischen Ziele auf EU- und
1536 Bundesebene. Wir wollen auch in Schleswig-Holstein eine Minderung des Treibhausgas-
1537 Ausstoßes gegenüber 1990 um 40 Prozent bis 2020 und um 80-95 Prozent bis 2050 errei-
1538 chen. Auf europäischer Ebene unterstützen wir eine Verschärfung des Klimaziels auf eine
1539 Reduzierung der Treibhausgase um 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990. Wir werden dazu
1540 ein Klimaschutzgesetz verabschieden. Um die Energie- und Klimaziele zu erreichen, halten
1541 wir am Klimapakt mit der Wohnungswirtschaft fest.

1542 **V.1.1 Erneuerbare Energie**

1543 Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen und bis 2020 in Schles-
1544 wig-Holstein 300 Prozent erneuerbaren Strom des theoretischen Verbrauchs produzieren.
1545 Wir werden deshalb aktiv die zeitnahe Etablierung eines oder mehrerer Testwindfelder un-

1546 terstützen. Auch kommunale Anträge zur Ausweisung von Windeignungsflächen werden
1547 unterstützt. Wir wollen die Vernetzung der Offshore-Windenergie mit der gesamten mariti-
1548 men Wirtschaft, insbesondere den Werften. Wir unterstützen die Hafenkooperation der Off-
1549 shore-Häfen Nordsee. In der kommenden Legislaturperiode werden wir zeigen, dass wir auch
1550 auf dem Weg zur besseren Integration der erneuerbaren Energien vorangehen. Hierfür wer-
1551 den wir eine Modellregion der intelligenten Energienetze („Smart Grids“) etablieren, die Pro-
1552 duktion, virtuelle Kraftwerke, lokale und virtuelle Speicher, Nachfragemanagement, Re-
1553 gelenergiemärkte sowie die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr zu einem intelligenten
1554 Netzwerk verbindet. Wir brauchen einen starken Energiemix der das Potenzial aller erneuer-
1555 baren Ressourcen ausschöpft.

1556 Die Wärmeversorgung muss bis zum Jahr 2050 fast komplett auf fossile Energieträger ver-
1557 zichten, damit die Klimaziele erreicht werden. Effizienz ist hier neben dem Einsatz erneuer-
1558 barer Energien der Schlüssel. Wir werden den Vollzug der Energieeinsparverordnung und
1559 des Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit
1560 und der Zukunftsfähigkeit stärken. Das Zweckvermögen Wohnraumförderung werden wir
1561 erhalten und weiter erhöhte Qualitätsstandards und Förderkriterien anlegen. Die sukzessive
1562 Ausweisung von Vorranggebieten für Wärmenetze werden wir als Ziel der Raumplanung
1563 festsetzen.

1564 Bei der Förderung der wärmetechnischen Gebäudesanierung werden wir einen deutlichen
1565 Schwerpunkt auf Quartierssanierungen setzen, wobei Sanierung und effizienteste Wärme-
1566 versorgung kombiniert angegangen werden. Wir werden Investitionsprogramme zur Sanie-
1567 rung öffentlicher Gebäude auflegen, die in der Folge Heizkosten für den Haushalt einspa-
1568 ren.

1569 Auf Bundes- und Europaebene setzen wir uns für eine anspruchsvolle Energieeffizienzpolitik
1570 ein. Unter anderem unterstützen wir die EU-Effizienzrichtlinie in der vom EU-Parlament ver-
1571 abschiedeten Version und fordern die Bundesregierung auf, dies auch zu tun.

1572 Bei der Biomasse setzen wir vor allem auf Reststoffe und auf umwelt- und landschaftsver-
1573 trägliche nachwachsende Rohstoffe. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Novellierung des
1574 Erneuerbare Energiengesetz die einseitige Ausrichtung auf Mais in Biogasanlagen beendet
1575 wird und die Regeln zur Privilegierung von Biogasanlagen im Bauplanungsrecht angepasst
1576 werden. Die Vermaisung der Landschaft muss gestoppt werden. Wir setzen uns dafür ein,
1577 dass die Anlagen zunehmend bedarfsgerecht den Strom produzieren und sinnvolle Wärme-
1578 nutzungskonzepte umgesetzt werden. Auch bestehende Anlagen sollen sich technisch z.B.
1579 mit dem Ziel der besseren Rohstoffeffizienz weiterentwickeln können.

1580 **V.1.2 Kohle & Atom**

1581 Ein neues Kohlekraftwerk ist mit den Zielen der Landesregierung zu erneuerbaren Energien
1582 und zum Klimaschutz nicht vereinbar. Deshalb werden wir alle Möglichkeiten nutzen, den
1583 Neubau eines Kohlekraftwerks in Schleswig-Holstein zu verhindern. Konkret werden wir in
1584 Brunsbüttel die Option für den Grundstücksverkauf an SWS auf keinen Fall verlängern und
1585 die Landesregierung wird gegenüber dem Investor deutlich machen, dass Kohlekraftwerke
1586 nicht in die aktuelle Energiestrategie des Landes passen. Über den Bundesrat setzen wir uns
1587 für einen Mindestwirkungsgrad von 57 Prozent für neue Kraftwerke ein. Wir werden im Bun-
1588 desrat alle Initiativen ablehnen, die den Neubau von Kohlekraftwerken erleichtern.

1589 Wir halten CCS aus Sicherheits- und Klimaschutzgründen für falsch und lehnen Fracking ab.
1590 Deswegen wollen wir diese Wege für ganz Deutschland - insbesondere auch in der Aus-
1591 schließlichen Wirtschaftszone - ausschließen. Dazu werden wir entsprechende Initiativen

1592 ergreifen bzw. unterstützen. Bis uns dies gelingt, werden wir CCS in Schleswig-Holstein über
1593 ein Gesetz verbieten.

1594 Wir wollen den eingeleiteten Atomausstieg schnellstmöglich vollenden. Über eine Bundes-
1595 ratsinitiative und die Landesatomaufsicht wollen wir für den unverzüglichen Rückbau der
1596 stillgelegten Meiler sorgen. Um dieses sicherzustellen, muss die Option „sicherer Einschluss“
1597 aus dem § 7 Atomgesetz gestrichen werden. In Verbindung mit dem neuen kerntechnischen
1598 Regelwerk, der Nachrüstungsliste des Bundesumweltministeriums und den Empfehlungen
1599 der Reaktorsicherheitskommission werden wir prüfen, ob das AKW Brokdorf aus Sicher-
1600 heitsgründen abgeschaltet werden muss. Wir wollen eine bessere Kontrolle und Überprüfung
1601 der Sicherheit der Lagerung atomarer Stoffe in und bei den AKW.

1602 Wir werden für maximale Transparenz sowohl beim Rückbau der stillgelegten Meiler als
1603 auch bei Betrieb, Wartung und Störfällen des AKW Brokdorf sowie Atomtransporten sorgen.
1604 Über den Bundesrat wollen wir erreichen, dass Schutz gegen Havarie, Hochwasser, Flug-
1605 zeugabstürze, Ausfall der Notstromversorgung oder Hacker-Angriffe auf AKW bei den Si-
1606 cherheitsauflagen in vollem Umfang berücksichtigt werden. Die Erforschung der Krebscluster
1607 (Brokdorf und Krümmel) werden wir bei maximaler Transparenz der Daten überprüfen.

1608 **V.1.3 Infrastruktur**

1609 Für den Um- und Ausbau der Stromtrassen gilt das Prinzip: Optimierung vor Verstärkung vor
1610 Ausbau. Wir werden gemeinsam mit den Vorhabensträgern wie TenneT Bedarf und Umfang
1611 für neue Stromleitungen transparent machen. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein,
1612 dass im Verfahren zum Netzentwicklungsplan maximale Transparenz geschaffen wird und
1613 die Bürgerinnen und Bürger dabei zur Frage nach dem Bedarf neuer Stromleitungen best-
1614 möglich beteiligt werden.

1615 Neue Stromleitungen mit bis zu 110 kV sollen im Rahmen des zulässigen Mehrkostenfaktors
1616 grundsätzlich als Erdkabel verlegt werden und im Rahmen des gesetzlich Möglichen sollte
1617 bei 380 kV-Leitungen eine Prüfung dessen erfolgen.

1618 Bei der Planung der als notwendig festgestellten Trassen werden wir die Bevölkerung und
1619 betroffenen Verbände auf Augenhöhe beteiligen. Alle wesentlichen Alternativen aus der Dis-
1620 kussion werden transparent im Internet und in den jeweiligen Rathäusern veröffentlicht. Die
1621 Gründe für die jeweilige Entscheidung werden dargelegt und die Ergebnisse aus der Bürger-
1622 beteiligung hierbei soweit wie möglich umgesetzt. In den Regionen, in denen Stromtrassen in
1623 der Planung sind, werden Diskussionsplattformen mit Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden
1624 und Kommunen als Leuchtturmprojekte zur Bürgerbeteiligung eingerichtet. An der Westküste
1625 streben wir an, den laufenden Zeitplan einhalten und für Transparenz und Kontinuität zu sor-
1626 gen.

1627 Die Anbindung unserer windreichen Gebiete per Seekabel an das norwegische Stromnetz
1628 sind ein entscheidender Beitrag zur Energiewende. Wir werden und entschieden und enga-
1629 giert für die alsbaldige Realisierung eines solchen Kabels einsetzen. Auf dem Meer und bei
1630 der Landanbindung wollen wir die Offshore-Trassen bündeln.

1631 Neben einer besseren Verteilung des Stroms durch neue Netze wollen wir den Ausbau von
1632 unterschiedlichen Strom- und Wärmespeichern vorantreiben. Durch Pilotprojekte für innova-
1633 tive Technologien sowie Markteinführung und Anwendung der ausgereiften Speicherkonzepte
1634 werden wir die Integration der wetterabhängigen erneuerbaren Energiequellen entschei-
1635 dend voranbringen. Wir wollen bestehende Möglichkeiten zur Nutzung von Wasserstoff als
1636 Speicher mit einbeziehen. Wir wollen für Druckluftspeicher eine Kartierung des Untergrundes

1637 vornehmen lassen und dabei auch unterirdische Räume für tiefe Geothermie und Gasspei-
1638 cher für erneuerbare Energien reservieren.

1639 **V.1.4 Planung**

1640 Wir werden die laufende Förderperiode der Strukturfonds dazu nutzen, um im Rahmen der
1641 verbleibenden Spielräume verstärkt Energie- und Klimaschutzförderungen umzusetzen. In
1642 der Folgeperiode der Strukturfondsförderungen ab 2014 werden wir neben Bildung konse-
1643 quent den Schwerpunkt auf Energiewende und Klimaschutz legen. Wir wollen bei den Aus-
1644 gaben für Energiewende und Klimaschutz in den Programmen zur Wirtschaftsförderung
1645 (EFRE) und zum ländlichen Raum (ELER) deutlich über die Zielvorgaben der Europäischen
1646 Kommission hinausgehen. Interregprogramme werden wir verstärkt für die Energiewende
1647 einsetzen. Insbesondere werden wir bei geförderten Baumaßnahmen und für Landesliegen-
1648 schaften einen um 20 bis 30 Prozent erhöhten Standard gegenüber der geltenden Energie-
1649 einspeisevergütung zugrunde legen.

1650 Wir werden Klimaschutz und Energieeffizienz in den zentralen Vorschriften der Landespla-
1651 nung als Ziel festschreiben. Den Ausbau der erneuerbaren Energien werden wir über die
1652 Raumordnung und die Landesplanung unterstützen und steuern. Regionen unterstützen wir
1653 darin, über die Instrumente des Planungsrechts eine dominierende Belastung ganzer Land-
1654 schaften mit einzelnen Biomassepflanzen wirksam zu begrenzen.

1655 Die Landesregierung wird die Arbeit der relevanten Institutionen wie der Investitionsbank, der
1656 Energieagentur und der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz in Schleswig-Holstein da-
1657 raufhin evaluieren und prüfen, ob die Strukturen für eine ehrgeizige Klima- und Energiepolitik
1658 genügen. Dabei sollen die Aufgaben der Investitionsbank stärker auf die Energiewende aus-
1659 gerichtet werden. Der Einfluss des Landes ist sicherzustellen und die Unabhängigkeit von
1660 Wettbewerb verzerrenden Interessen wird angestrebt.

1661 Wir werden den Erwerb von Netzen durch die Kommunen oder ihre Unternehmen beratend
1662 unterstützen. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Kommunen und ihrer Unternehmen
1663 bei der Energiewende werden wir das Gemeindefinanzierungsrecht in der Kommunalverfas-
1664 sung mit dem Ziel erweiterter wirtschaftlicher Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen
1665 überarbeiten. Auch bei der Planung und Steuerung des Netzes sehen wir das Land in der
1666 Pflicht und werden auf die Schaffung einer Landesnetzgesellschaft hinwirken, an der sich
1667 Private beteiligen können, die aber mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand liegt.

1668 Wir werden eine Kündigung der Organleihe bei der Bundesnetzagentur prüfen, um eine ei-
1669 gene Landesnetzagentur aufzubauen. Im Fall einer eigenen Landesnetzagentur streben wir
1670 eine gemeinsame Anstalt der norddeutschen Bundesländer an.

1671 Um den drohenden Anstieg der Energiekosten von derzeit 39 Millionen Euro auf 89 Millionen
1672 Euro bis 2020 zu verhindern, werden wir im Sinne der Vorbildfunktion der Landesregierung,
1673 folgende Maßnahmen umsetzen: Wir werden der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
1674 zusammen mit den anderen Landesinstitutionen im Energiebereich den Auftrag erteilen, ei-
1675 nen langfristigen Sanierungsfahrplan vorzulegen und die Aktivitäten im Bereich Bauen und
1676 Bewirtschaften konsequent an der Zielsetzung der Energieeinsparung um 40 Prozent bis
1677 2020 gegenüber 1990 auszurichten. Die knappen Haushaltsmittel aus dem Hochbautitel
1678 werden wir vorrangig für energetische Sanierungsvorhaben verwenden. Bauvorhaben sollen
1679 den Gesamtenergiebedarf der Landesliegenschaften reduzieren.

1680 **V.2 Umwelt- & Naturschutz**

1681 Wir wollen der Natur auf 15 Prozent der Landesfläche Vorrang einräumen. Wir werden das
1682 Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem weiterentwickeln, laufende Verfahren zur Auswei-
1683 sung von Naturschutzgebieten zügig abschließen und die Unterschutzstellung weiterer Ge-
1684 biete vorbereiten. Die für Schleswig-Holstein typischen Knicks werden wir wieder wirksam
1685 schützen und dazu landeseinheitliche Regelungen erlassen. Alleen und Straßenrandbe-
1686 pflanzungen mit Gehölzen sollen nach einem öffentlichen Bewirtschaftungskonzept unter
1687 Berücksichtigung des Naturschutzes gepflegt und erhalten werden.

1688 Den dramatischen Rückgang an Grünland wollen wir stoppen. Neben Vertragsnaturschutz-
1689 angeboten wollen wir ein generelles Umbruchverbot auf Moorstandorten umsetzen und ihre
1690 Wiederherstellung unterstützen. Wir wollen Wertschöpfung und Einkommen aus einer um-
1691 weltverträglichen Grünlandbewirtschaftung sichern und die Kompetenzen in Weide- und
1692 Grünlandnutzung aus Praxis, Bildung, Wissenschaft und Beratung bündeln und vernetzen.

1693 Die Pflanzen- und Tierwelt unserer Seen, Bäche und Flüsse ist durch Nährstoffeinträge und
1694 Strukturarmut bedroht. Wir werden im Dialog mit den Betroffenen vor Ort die Qualität der
1695 Oberflächengewässer verbessern und die Gewässerrandstreifen besser schützen. Mehr als
1696 die Hälfte der Grundwasserkörper weisen zu hohe Nitratgehalte auf. Wir setzen uns daher
1697 auf Bundesebene für eine Überarbeitung der Düngeverordnung ein. Die Zuschüsse an die
1698 Wasser- und Bodenverbände werden wir stärker an Auflagen zur naturnahen Gewässerun-
1699 terhaltung binden.

1700 Schleswig-Holstein ist das waldärmste Bundesland. Etwa die Hälfte unserer Wälder befindet
1701 sich im Besitz der öffentlichen Hand. Wir halten an der Anstalt Landesforsten fest, mit uns
1702 wird es keine Privatisierung geben. Unser Ziel ist es, den Anteil an Naturwaldflächen in öf-
1703 fentlicher Hand zu sichern und schrittweise zu erhöhen. Der Erlebniswald Trappenkamp soll
1704 als Umweltbildungseinrichtung erhalten werden.

1705 Zeitgemäße und naturnahe Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien ausrichten und den
1706 Erfordernissen des Tierschutzes gerecht werden. Wir werden daher ein modernes Jagd-
1707 gesetz verabschieden mit dem Ziel, die Liste der jagdbaren Arten und die Jagdzeiten zu ver-
1708 kürzen. Bleihaltige Munition soll nicht mehr erlaubt sein.

1709 Wir wollen den voranschreitenden Flächenverbrauch stoppen. In einem „Aktionsplan Flä-
1710 chenschutz“ bündeln wir ein landesweites Ausgleichskataster und die Verwaltung von Öko-
1711 konten. Hinzu kommen konkrete Vorgaben für die Erstellung der Regionalpläne zu einem
1712 schonenden Umgang mit Flächen, die im Landesentwicklungsplan formuliert werden.

1713 Wir werden den Hochwasser- und Küstenschutz auch angesichts des Klimawandels in ei-
1714 nem integrativen Ansatz zwischen Natur- und Umweltschutz, Tourismus und Wirtschaft ver-
1715 bessern. Der Schutz der Menschen hat für uns Vorrang vor anderen Interessen.

1716 Wir wollen dem Meeresschutz wieder einen hohen Stellenwert geben. Die bestehenden Nut-
1717 zungen im Nationalpark Wattenmeer werden wir auf Vereinbarkeit mit den Schutzziele
1718 überprüfen und einen Runden Tisch mit Fischern und Naturschützern einrichten, um Lösun-
1719gen für eine naturverträglichere Fischerei in Natura-2000-Gebieten zu erarbeiten. Um die
1720 fortwährende Suche, Kartierung und Bergung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee zu
1721 gewährleisten, werden wir die Arbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Munitionsaltlasten
1722 im Meer“ fortsetzen. Eine Ausweitung der Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer und
1723 neue Erkundungsbohrungen lehnen wir entschieden ab.

1724 Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ist für uns ein wichtiger Partner bei der Erhal-
1725 tung der biologischen Vielfalt. Wir werden ihre Arbeit auch zukünftig fördern. Das ehrenamtli-
1726 che und private Engagement von Naturschutzverbänden und -stiftungen ist von herausra-
1727 gender Bedeutung für unsere Gesellschaft, die wir wertschätzen und weiter unterstützen.

1728 Die Mittelkürzungen beim Freiwilligen Ökologischen Jahr werden wir rückgängig machen und
1729 wieder einen Landeszuschuss in Höhe von 1,2 Millionen Euro gewähren.

1730 **V.3 Landwirtschaft**

1731 Unser Ziel ist eine regionale, ressourcen- und umweltschonende, qualitativ hochwertige
1732 Land- und Ernährungswirtschaft. Schleswig-Holstein hat dafür gute Voraussetzungen: her-
1733 vorragend ausgebildete Landwirte, eine exzellente Hochschul- und Forschungsgemein-
1734 schaft, gute klimatische Bedingungen und Betriebsstrukturen. Die Regeln zur guten fachli-
1735 chen Praxis werden wir weiterentwickeln. Um eine zukunftsorientierte Landwirtschaft nicht im
1736 Wettbewerb zu benachteiligen, wollen wir bewährte Regeln freiwilliger Vereinbarungen (z.B.
1737 Maisanbau) auch rechtlich für alle verbindlich machen. Wir setzen uns für beste Qualifizie-
1738 rung und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft und beim Gartenbau ein.

1739 Die Agrarverwaltung werden wir auf Doppelstrukturen in den verschiedenen Veraltungsebe-
1740 nen des Landes überprüfen. Mit der Landwirtschaftskammer als Partner werden wir über
1741 eine Nach- und Neujustierung der Zielvereinbarungen sprechen, um gemeinsam, klarer die
1742 gesellschaftlich gewollten Leistungen zu definieren und umzusetzen. Mit den Wasser- und
1743 Bodenverbänden werden wir das Instrument der Zielvereinbarung prüfen.

1744 Wir wollen die Marktstellung der landwirtschaftlichen Erzeuger und ihre Marktorganisationen
1745 stärken. Wir setzen uns bei der Bundesregierung und auf europäischer Ebene für den Aus-
1746 bau von Monitoringstellen für den Milchmarkt und die Überprüfung der jährlichen Ausdeh-
1747 nung der Milchmenge ein.

1748 Die Vielfalt der Kulturen auf unseren Feldern hat in den letzten Jahren stetig abgenommen.
1749 Wir wollen diese Entwicklung umkehren. Mit der Entwicklung einer Eiweißstrategie wollen wir
1750 konzeptionell die Grundlage für mehr Anbau von Eiweißpflanzen in Schleswig-Holstein le-
1751 gen. Dadurch sollen auch die aus umwelt- und entwicklungspolitischer Sicht problematischen
1752 Soja-Importe verringert werden.

1753 Gegenüber der Bundesregierung und auf europäischer Ebene setzen wir uns für wirksamere
1754 Vorgaben zur Ökologisierung der EU Agrarförderung („Greening“) wie Mindestvorgaben zu
1755 Fruchtfolgen und ökologischen Vorrangflächen ein. Außerdem fordern wir eine wirksame
1756 Bindung an Arbeit durch Degression bei der Förderung.

1757 Schleswig-Holstein ist beim Ökolandbau bundesweit Schlusslicht. Das wollen wir ändern und
1758 werden daher die Umstellungshilfe für den Ökolandbau flächendeckend fortsetzen und die
1759 Beibehaltungshilfe wieder einführen. Die Mittel für Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktu-
1760 ren landwirtschaftlicher Produkte werden wir auf mittelständische und handwerkliche Struktu-
1761 ren ausrichten. Bei der öffentlichen Beschaffung streben wir die stärkere Verwendung regio-
1762 naler und ökologischer Produkte an. In Mensen und Großküchen wollen wir den Anteil regio-
1763 naler und ökologischer Produkte erhöhen. Vorhandene Kompetenz im Ökolandbau in Praxis,
1764 Beratung, Lehre und Forschung im Land werden wir stärker vernetzen.

1765 Wir wollen die Gentechnikfreiheit beim Anbau in Schleswig-Holstein als einen wichtigen
1766 Standortvorteil für die Land- und Ernährungswirtschaft erhalten und sichern. Der Schutz vor
1767 gentechnischen Verunreinigungen im Saatgut oder in Futtermitteln ist dafür Voraussetzung.
1768 Wir wenden uns daher gegen jegliche Versuche, die Nulltoleranz aufzuweichen. Auf europä-

1769 ischer Ebene unterstützen wir die Forderung, dass Regionen und Ländern das Recht eingeräumt wird, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen zu untersagen. Schleswig-Holstein wird wieder Mitglied im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen werden.
1770
1771
1772

1773 Zum Schutz der Honig- und der Wildbiene werden wir mit den Verbänden eine konsequente Strategie erarbeiten. Wegen der besonderen Aufgaben der Imkerverbände streben wir an, die Kürzung der Verbändeförderung haushaltsneutral zurückzunehmen.
1774
1775

1776 **V.3.1 Tierschutz**

1777 Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Dennoch gibt es in diesem Bereich noch viele Defizite. Wir werden uns im Bundesrat für hohe Tierschutzstandards im Bund und in der EU einsetzen. Doch auch auf Landesebene gibt es Möglichkeiten, den Tierschutz zu verbessern.
1778
1779
1780

1781 Wir wollen der Tendenz zu immer größeren Intensivtierhaltungsanlagen entgegensteuern. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, die Regeln zur Privilegierung von Stallbauten zu ändern und das Bundesimmissionsrecht nachzubessern. Den Gestaltungsraum des Landes und der Gebietskörperschaften bei der Genehmigung von Intensivtierhaltungsanlagen werden wir überprüfen und ausschöpfen. Wir wollen den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung reduzieren. Dazu werden wir den Aufbau eines zentralen Registers über den Tierarzneimittelleinsatz im Bund initiieren. Wir wollen durch bundesweite Tierwohl- und Tierschutzstandards die Haltungsbedingungen verbessern und damit den Medikamenteneinsatz drastisch reduzieren.
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789

1790 Um für Schleswig-Holstein konkrete Handlungsschritte zur Verbesserung des Tierschutzes und der Haltungsbedingungen bei Nutztieren zu erzielen, wollen wir einen Dialog mit Tierschützern, Tierzucht- und Tierhaltungsverbänden, Verbraucherorganisationen sowie Kirchen in Form eines Runden Tisches „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ etablieren und einen Tierschutzplan für Schleswig-Holstein entwickeln. Im Rahmen der Programme ländliche Entwicklung wollen wir zukünftig weiter auf artgerechte Nutztierhaltung und Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tiergesundheit in der Landwirtschaft setzen. Aus Gründen des Tierschutzes und einer starken regionalen Wirtschaftsstruktur werden wir uns für regionale Schlachtungs- und Verarbeitungsstätten einsetzen.
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798

1799 Wir werden ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände im Landesrecht verankern. Mit dem bestehenden Tierschutzbeirat werden wir enger zusammenarbeiten und diesen vor politischen Entscheidungen im Bereich Tierschutz konsultieren. Wir werden gemeinsam mit den Tierschutzverbänden und den Kommunen nach Wegen suchen, die Tierheime zu entlasten. Tierversuche sollten nur stattfinden, wenn sie zur Bekämpfung gefährlicher Krankheiten und zur Sicherung der menschlichen Gesundheit unerlässlich sind. Die Anforderungen aus der neuen EU-Tierversuchsrichtlinie werden wir umsetzen.
1800
1801
1802
1803
1804
1805

1806 **V.3.2 Fischerei**

1807 Wir unterstützen den Reformprozess der gemeinsamen Fischereipolitik der EU und werden uns mit den anderen norddeutschen Küstenländern für eine starke Positionierung Deutschlands einsetzen. Unser Ziel ist der Erhalt der regionalen handwerklichen Fischerei. Voraussetzung dafür sind überlebensfähige Fischbestände. Im Dialog mit Fischerei, Naturschutz und Wissenschaft wollen wir die Nachhaltigkeit der Fischerei verbessern. Der derzeitige Einsatz von Stellnetzen und Schleppnetzen hat erhebliche Umweltauswirkungen und gefährdet die besonders bedrohte Schweinswalpopulation in der Ostsee. Wir setzen uns für die schnellstmögliche Einführung schonender und verträglicher Fischereitechniken ein.
1808
1809
1810
1811
1812
1813
1814

1815 **V.3.3 Ländlicher Raum**

1816 Wir wollen eine moderne Weiterentwicklung der Wirtschaft und der Strukturen im ländlichen
1817 Raum in Bildung, Kinderbetreuung sowie medizinische, soziale und pflegerische Versorgung.
1818 Nur so bleibt der ländliche Raum für Menschen aller Altersgruppen und junge Familien at-
1819 traktiv. Wir wollen daher für Bildungsprojekte im ländlichen Raum einen wesentlichen Teil
1820 der Mittel des ELER-Programms einsetzen.

1821 **V.4 Verbraucherpolitik & Verbraucherrechte**

1822 Unser Ziel ist eine Stärkung des Verbraucherschutzes. Dazu werden wir uns auf Landes- wie
1823 auf Bundesebene für neue Finanzierungsmöglichkeiten einsetzen. Eine verursacherorientier-
1824 te Beteiligung der Wirtschaft zur Absicherung der Finanzierung einer unabhängigen Ver-
1825 braucherarbeit wollen wir bundesweit einführen und ausbauen. Wir stellen uns der Heraus-
1826 forderung, Verbraucherinformation und Verbraucherschutz trotz angespannter Haushaltslage
1827 finanziell ausreichend abzusichern. Wir wollen die Verbraucherarbeit insgesamt unabhängi-
1828 ger machen von der öffentlichen Haushaltslage.

1829 Wir wollen das bestehende Beratungsangebot der Verbraucherzentralen im Land und des
1830 Europäische Verbraucherzentrums in Kiel erhalten und optimieren. Wir wollen den steigen-
1831 den Beratungsbedarfen bei der Insolvenzberatung und Finanzprodukte/Finanzdienst-
1832 leistungen sowie bei Internet- und Telefondienstleistungen Rechnung tragen.

1833 Um den Anforderungen des globalen Lebensmittelhandels besser gerecht zu werden, wollen
1834 wir das jetzige System der Lebensmittelüberwachung ausweiten und in Teilen effizienter ge-
1835 gestalten. Es gilt, die Organisationsstrukturen im Land und in der Zusammenarbeit
1836 Bund/Länder/Europa zu optimieren. Auf nationaler und europäischer Ebene wollen wir uns
1837 für eine transparente verbraucherfreundliche Kennzeichnung von Produkten einsetzen. Wir
1838 wollen die Sicherheit von Spielzeug und anderen Produkten durch anspruchsvolle Grenzwerte
1839 und qualitätsgesicherte Zertifizierung erhöhen. Bei nicht ausreichenden EU-Normen stre-
1840 ben wir eigene höhere Standards an.

1841 Das Bewusstsein für gesunde Ernährung, das Wissen und die Handlungskompetenzen beim
1842 Einkauf und im Umgang mit Lebensmitteln wollen wir stärken. Hier wollen wir in allen Alters-
1843 gruppen, aber besonders bei Kindern und Jugendlichen ansetzen.

1844 **V.5 Eine Welt**

1845 Wir wollen unsere Verantwortung für die Umsetzung der Millenniumsziele, die Bekämpfung
1846 von Hunger und Armut weltweit, auch auf Landesebene wahrnehmen. Dazu gehört die Un-
1847 terstützung der Bildungsarbeit des Bündnisses Eine Welt ebenso wie die Unterstützung von
1848 Städte- und Schulpartnerschaften, Verbände- und Wirtschaftspartnerschaften mit Partnern in
1849 Ländern des Südens. Dazu gehört aber auch das Eintreten für faire Handelsbeziehungen,
1850 die Reform der Agrarpolitik, Fischereipolitik, die Bekämpfung des Klimawandels und ein an
1851 Nachhaltigkeitskriterien orientiertes Beschaffungswesen.

1852 **VI Soziales, Gesundheit & Gleichstellung**

1853 Schleswig-Holstein muss wieder ein solidarisches Land werden, in dem die soziale Gerech-
1854 tigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe Aller Maßstab des politischen Handelns ist. Unser
1855 Ziel ist es, Lasten gerecht zu verteilen und schwachen Schultern nur das aufzubürden, was
1856 sie tragen können, starken dagegen, was sie tragen müssen.

1857 Im Jahre 2025 wird jede und jeder Dritte in Schleswig-Holstein über 60 Jahre alt sein. Der
1858 demografische Wandel, die Inklusion von Menschen mit Behinderung, die Integration von
1859 Menschen mit Migrationshintergrund, die Bekämpfung von Armut und die Gleichstellung sind
1860 Querschnittsaufgaben, die auch andere Politikressorts, politische Ebenen und gesellschaft-
1861 liche Akteure zu neuen Denk- und Lösungsansätzen herausfordern. Gleichzeitig wird der
1862 Handlungsspielraum der Landespolitik durch die Schuldenbremse begrenzt. Wir werden
1863 deshalb im Dialog mit allen Beteiligten ausloten, wie die anstehenden großen Aufgaben un-
1864 ter diesen Bedingungen effizient erfüllt werden können und welche Unterstützung dafür vom
1865 Land notwendig und möglich ist.

1866 Schleswig-Holstein wird zeigen, wie wir das Haushaltsdefizit nachhaltig abbauen können,
1867 ohne gleichzeitig die Defizite im Sozialbereich als unvermeidlich hinzunehmen. Wir stehen
1868 für eine Politik, die Nachhaltigkeit und vorbeugendes Denken in allen Politikbereichen veran-
1869 kern wird. Wir werden deshalb nicht Hilfen für die Schwächsten in unserer Gemeinschaft
1870 wegrationalisieren, nur um kurzfristige Kürzungen zu erzielen, die auf Kosten des Zusammen-
1871 lebens in Schleswig-Holstein gehen und über kurz oder lang weit höhere Folgekosten
1872 auslösen.

1873 **VI.1 Soziales**

1874 Wir treten ein für eine Gesellschaft, die sozialer Gerechtigkeit als Leitbild gesellschaftlichen
1875 Handelns eine hohe Priorität zuschreibt. Die Sozialpolitik steht nicht zuletzt aufgrund des
1876 demografischen Wandels und den Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe vor
1877 enormen Herausforderungen. Wir werden deshalb zügig zu einem runden Tisch „Sozial-
1878 dialog“ mit Vereinen, Verbänden und Betroffenenorganisationen einladen.

1879 Leitlinie unseres Handelns ist die Verbesserung der Lebens- und Zukunftschancen von Men-
1880 schen mit Benachteiligungen. Eine zentrale Grundlage bildet hierbei der Ausbau von sozial-
1881 räumlichen Strukturen und Netzwerken. Wir werden sowohl Leuchtturmprojekte auf den Weg
1882 bringen als auch laufende Förderungen evaluieren.

1883 **VI.1.1 Familie**

1884 Zur Familienförderung gehören gute Bildung und Teilhabe für alle Kinder, die bessere Ver-
1885 einbarkeit von Familie und Beruf und eine Erneuerung des Solidarprinzips in unseren Sozial-
1886 systemen. Die Angebote für Familienbildung sollen generationenübergreifend und sozial-
1887 räumlich weiter entwickelt werden. Hierzu gehört auch eine Vernetzung mit Angeboten der
1888 Jugendhilfe und der frühkindlichen Bildung. Auf dem bestehenden Förderniveau werden wir
1889 gemeinsam mit den Anbietern Anreize für eine qualitative Fortentwicklung erarbeiten.

1890 Wir richten unsere Politik daran aus, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf höchste
1891 Priorität hat. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende. Die bestehenden Initiativen werden
1892 wir weiter fortschreiben und im Rahmen eines Sozialdialoges mit Tarifpartnern und Sozial-
1893 verbänden intensivieren. Dabei orientieren wir uns an dem Ziel einer familienfreundlichen
1894 Arbeitsorganisation in den Betrieben.

1895 **VI.1.2 Kinder & Jugendliche**

1896 Wir werden uns für Teilhabe und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Ge-
1897 sellschaft einsetzen. Den Kinder- und Jugendaktionsplan werden wir wieder neu auflegen.
1898 Schwerpunkte sind dabei gesundes und gewaltfreies Aufwachsen, frühe Hilfen für Familien,
1899 außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer
1900 Ausgrenzung sowie Teilhaberechte.

1901 Schleswig-Holstein ist Vorreiter bei der Verankerung von Kinder- und Jugendrechten, diese
1902 müssen im Alltag umgesetzt werden. Wir werden gemeinsam mit Jugendverbänden und
1903 Kommunen Wege finden, Beteiligungsverfahren auszuweiten und zu effektivieren. Wir wer-
1904 den das aktive Wahlalter auf 16 Jahren herabsetzen und die Kommunen verpflichten, im
1905 Rahmen des § 47f GO geeignete Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
1906 umzusetzen. Wir werden gemeinsam mit Akteuren aus dem Bildungswesen eine „Demokra-
1907 tieoffensive in Schleswig-Holsteins Schulen und Kitas“ entwickeln.

1908 Im Rahmen des schleswig-holsteinischen Kinderschutzgesetzes setzen wir uns für eine
1909 Stärkung und einen bedarfsgerechten Ausbau der frühen Hilfen durch lokale und regional
1910 vernetzte Unterstützungssysteme ein. Dabei ist eine qualifizierte Fortbildung von Fachkräften
1911 unverzichtbar. Wir werden das Bundeskinderschutzgesetz zügig im Land umsetzen und das
1912 Netz der Familienhebammen flächendeckend ausbauen. Wir halten es für sinnvoll, dass in
1913 allen Kreisen und kreisfreien Städten Angebote der Kinderschutzzentren vorhanden sind.

1914 Wir werden die Jugendfreiwilligendienste stärken und dafür Sorge tragen, dass insbesondere
1915 junge Menschen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien gezielt ange-
1916 sprochen werden. Die Kürzungen beim Freiwilligen Sozialen Jahr nehmen wir zurück.

1917 Wir werden die Konditionen der bewährten Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein auf die Ju-
1918 gendleitercard übertragen, um das Engagement von Jugendlichen zu honorieren.

1919 Die Finanzierung der Jugendverbandsarbeit und der Jugendbildungsreferenten bleibt unan-
1920 getastet.

1921 **VI.1.3 Armut & Überschuldung**

1922 Die Gründung einer Familie darf nicht zum Armutsrisiko werden. Vor allem Alleinerziehende
1923 sind besonderen Belastungen und Risiken ausgesetzt. Wir setzen uns daher für gute Bil-
1924 dungs-, Unterstützungs-, und Qualifizierungsangebote ein, die auf ihre Lebenswirklichkeit
1925 zugeschnitten sind. Um die Kinderarmut zu bekämpfen, treten wir für eine eigenständige,
1926 armutsfeste Grundsicherung für Kinder und Jugendliche ein und werden hierzu eine Bundes-
1927 ratsinitiative auf den Weg bringen. Wir werden in regelmäßigen Abständen einen Armuts-
1928 und Reichtumsbericht für das Land Schleswig-Holstein vorlegen.

1929 Die private Überschuldung und die Privatinsolvenzen haben dramatisch zugenommen. Wir
1930 werden die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Dialog mit den Trägern be-
1931 darfsgerecht ausbauen und prüfen, inwieweit die Unternehmen der Kreditwirtschaft verstärkt
1932 beteiligt werden können.

1933 **VI.1.4 Sozialverträge**

1934 Wir brauchen angemessene qualitative Verteilungskriterien zur Unterstützung sozialer Ein-
1935 richtungen und streben vertragliche Lösungen an. Die Kürzungen beim Sozialvertrag II wer-
1936 den wir zurücknehmen, um der steigenden Anzahl von psychischen Erkrankungen Rech-
1937 nung zu tragen.

1938 **VI.1.5 Menschen mit Behinderung**

1939 Wir werden das Gesamtkonzept „Alle Inklusive“ mit allen Betroffenen zu einem Landes-
1940 aktionsplan weiterentwickeln. Durch klare Organisationsstrukturen sollen mehr Transparenz
1941 und neue Handlungsspielräume geschaffen werden.

- 1942 Leistungen zur Teilhabe müssen den Menschen folgen und nicht umgekehrt. Die mit dem
 1943 SGB IX begonnene Vereinheitlichung des Rechts für Menschen mit Behinderung wollen wir
 1944 für alle Leistungsträger, einschließlich der Sozialhilfe und der Pflege, fortsetzen. Wir werden
 1945 prüfen, wie die Zuständigkeiten vereinfacht werden können, damit Menschen mit Behinde-
 1946 rung Leistungen aus einer Hand erhalten.
- 1947 Grundlage für eine notwendige Reform der Eingliederungshilfe sind der Rechtsanspruch so-
 1948 wie die UN-Behindertenrechtskonvention. Wir wollen mit einer Novellierung des Ausführ-
 1949 ungsgesetzes zum SGB XII den Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärken, die jeweiligen
 1950 Hilfen zusammenführen sowie landesweit einheitliche Kriterien für die Bedarfsfeststellung
 1951 festschreiben. Ziele dieses Prozesses sind Hilfen aus einer Hand, ein transparentes indivi-
 1952 duelles Hilfeplanverfahren sowie eine sozialräumliche Ausgestaltung ambulanter und statio-
 1953 närer Hilfsangebote. Dabei wollen wir einen effizienten Einsatz der Finanzmittel, um den
 1954 Kostenanstieg zu dämpfen. In diesem Zusammenhang sind Landesrahmenvertrag und Lan-
 1955 desrahmenvereinbarungen wichtige Instrumente, um landesweit einheitliche Qualitäts-
 1956 standards sicherzustellen. Dies wollen wir genauso gemeinsam mit den Kommunen gestal-
 1957 ten, wie einen forcierten Ausbau der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets.
- 1958 Wir wollen Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Wir wer-
 1959 den die Projekte zum Übergang von Schule in den Beruf ausbauen und im Zusammenwirken
 1960 mit der Wirtschaft regionale Angebote mit den Instrumenten der „Verzahnten Ausbildung“
 1961 und der „Unterstützten Beschäftigung“ einrichten. Integrationsbetriebe werden wir stärken
 1962 und fördern. Eine Beschäftigung in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes hat Vor-
 1963 rang vor einer Beschäftigung in Werkstätten, deshalb müssen Mittel der Ausgleichsabgabe
 1964 über den Integrationsfachdienst verstärkt hierfür zum Einsatz kommen.
- 1965 Die Eingliederungshilfe muss aus dem System der Sozialhilfe herausgelöst werden und in
 1966 ein eigenständiges Leistungsrecht für soziale Teilhabe im SGB IX überführt werden. Nur so
 1967 kann die personenzentrierte Erbringung von Teilhabeleistungen erfolgen, ohne die Nutzer im
 1968 dauerhaften Status von Sozialhilfeempfängern zu halten. Die Schnittstellen mit anderen Lei-
 1969 stungssystemen, vor allem der Pflegeversicherung, müssen eindeutig geklärt werden.
- 1970 Stadt- und Raumplanung müssen den Grundsätzen der Barrierefreiheit entsprechen. Projek-
 1971 te wie betreutes Wohnen und Anreize für den behindertengerechten Umbau von privatem
 1972 Wohnraum sollen vorangetrieben werden.
- 1973 Das Landesblindengeld werden wir auf 300 Euro für Erwachsene anheben. Im Dialog mit
 1974 den Betroffenen streben wir konsensuale Lösungen für die Zukunft an.
- 1975 **VI.2 Gesundheit**
- 1976 Angesichts des demografischen Wandels ist es eine der großen Herausforderungen, überall
 1977 in Schleswig-Holstein eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung zu gewährleisten. Wir
 1978 werden regionale Gesundheits- und Pflegekonferenzen sowie eine Landesgesundheits- und
 1979 Pflegekonferenz ausrichten, um eine bessere Planung zu gewährleisten. Hieran werden wir
 1980 die Bevölkerung vor Ort und alle relevanten Akteure im Gesundheitswesen beteiligen.
- 1981 Unser Ziel ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige gesundheitliche
 1982 und pflegerische Versorgung für alle Menschen in Schleswig-Holstein. Wir werden den Ge-
 1983 staltungsspielraum auf Landesebene aktiv nutzen und uns auf Bundesebene für einen Aus-
 1984 bau dieser Kompetenzen einsetzen.
- 1985 Der Gesundheits- und Pflegesektor ist der größte Wirtschaftszweig des Landes mit etwa
 1986 200.000 Beschäftigten. Wir sehen es als eine zentrale Aufgabe an, gemeinsam mit allen Be-

1987 teiligten den Fachkräftebedarf der kommenden Jahre zu decken. Wir werden die Gesund-
1988 heitsinitiative Schleswig-Holstein neu beleben.

1989 **VI.2.1 Prävention**

1990 Die gesundheitsfördernde Gestaltung der Lebens- und Arbeitswelt und die Förderung einer
1991 gesundheitserhaltenden individuellen Lebensführung sind Ziele der Landesregierung. Wir
1992 werden Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitswesen stärken und uns für ein
1993 Bundespräventionsgesetz einsetzen.

1994 Wir werden zur Stärkung der Gesundheitsförderung eine enge Kooperation von Schule, Kin-
1995 der- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe mit dem Gesundheitswesen unterstützen. Die
1996 Präventionsarbeit für ältere Menschen muss unter dem Motto „Vorbeugen statt Pflege“ inten-
1997 sivierte werden. Den Zugang zu Informationen über HIV/AIDS wollen wir verbessern und die
1998 Prävention gemeinsam mit den AIDS-Hilfen weiterentwickeln.

1999 Unternehmen in Schleswig-Holstein werden weiterhin durch das GESA-Netzwerk bei der
2000 Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützt. Wir werden Maßnahmen zur
2001 Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit in den Mittelpunkt stellen und die
2002 Arbeitsmedizin stärken. Wir werden die bestehenden Abläufe und Strukturen überprüfen, um
2003 einen effizienten staatlichen Arbeitsschutz zu gewährleisten.

2004 Wir werden uns im Dialog mit der regionalen Ernährungswirtschaft dafür einsetzen, dass in
2005 allen Kantinen in öffentlicher Hand sowie in Schul- und Universitätsmensen mindestens ein
2006 vegetarisches Gericht angeboten und vorrangig regionale und saisonale Produkte, möglichst
2007 aus biologischen Anbau, verwendet werden.

2008 **VI.2.2 Gesundheitsversorgung**

2009 Um eine flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern, wollen wir
2010 die sektorenübergreifende medizinische Versorgung mit der Kassenärztlichen Vereinigung
2011 und der Krankenhausgesellschaft vorantreiben. Das Landesgremium zum Versorgungs-
2012 strukturgesetz wird die Verhandlungspartner bei der medizinischen und pflegerischen Ver-
2013 sorgungsplanung unterstützen. Die Gestaltung dieses Gremiums und seiner Aufgaben wer-
2014 den wir überprüfen und konstruktiv begleiten.

2015 Die Krankenhausplanung in Schleswig-Holstein muss eine wohnortnahe stationäre Grund-
2016 versorgung ebenso wie spezialisierte Zentren und die Maximalversorgung gewährleisten. Wir
2017 wollen die Krankenhausplanung eng mit den Kreisen und kreisfreien Städten abstimmen. Die
2018 Zusammenarbeit mit Hamburg und Dänemark wollen wir weiterführen und weiter ausbauen.
2019 Wir werden die Belange einer qualifizierten stationären Versorgung in einem Landeskranken-
2020 hausgesetz zusammenfassen. Wir wollen die kommunalen und freigemeinnützigen Kranken-
2021 häuser stärken. Das UKSH ist der größte Arbeitgeber im Land Schleswig-Holstein und der
2022 einzige Träger der medizinischen Maximalversorgung. Wir halten darum am UKSH in öffent-
2023 licher Trägerschaft fest. Auf Bundesebene werden wir uns für eine bundesweit einheitliche
2024 Kostenvergütung im stationären Bereich mit einem einheitlichen Basisfallwert stark machen.

2025 Wir werden uns für Maßnahmen zur Erhaltung der seelischen Gesundheit - in der Arbeitswelt
2026 ebenso wie bei Kindern und Jugendlichen - und ein ausreichendes gemeindenahes Behand-
2027 lungsangebot sowie eine gute psychosoziale Versorgung für psychisch Erkrankte einsetzen.
2028 Zur Verbesserung der Behandlungsqualität unterstützen wir regionale Psychriatriebudgets
2029 sowie eine bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung, insbesondere für Kinder und
2030 Jugendliche. Wir werden die Psychiatrieplanung weiter entwickeln.

2031 Wir werden gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitswesen ein Konzept zur Sicher-
2032 stellung der medizinischen Versorgung in einer anonymen Sprechstunde oder durch einen
2033 anonymen Krankenschein erarbeiten.

2034 Wir werden uns auf Landes- und Bundesebene für die Stärkung der Rechte der Patientinnen
2035 und Patienten einsetzen und die Arbeit des Patientenombudvereins unterstützen.

2036 Wir wollen eine Krankenversorgung, die nachhaltig und gerecht finanziert wird, und setzen
2037 uns deshalb auf Bundesebene für eine Bürgerversicherung ein.

2038 **VI.2.3 Gute Pflege**

2039 Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren deutlich
2040 steigen, während die Zahl derjenigen, die pflegen können, derzeit abnimmt. Dies gilt für die
2041 Krankenpflege und die Kinderkrankenpflege genauso wie für die Altenpflege. Um dem Pfl-
2042 egenotstand entgegen zu wirken, muss ein Gesamtpaket entwickelt werden. Unser Grundsatz
2043 dabei lautet „ambulant vor stationär“. Dafür sind altersgerechte und barrierefreie Wohnungen
2044 sowie sozialraumorientierte und kultursensible Pflegeangebote unverzichtbar.

2045 Wir setzen uns für einen flächendeckenden Ausbau von Pflegestützpunkten in den Kreisen
2046 und kreisfreien Städten ein. Bei der Planung der Pflegeinfrastruktur werden wir die Situation
2047 von Demenzkranken stärker berücksichtigen. Wir werden einen Demenzplan für Schleswig-
2048 Holstein erarbeiten und alle zwei Jahre einen Landespflegebericht vorlegen.

2049 Damit die Finanzierung der Pflege nachhaltig und generationengerecht ausgestaltet werden
2050 kann, setzen wir uns auf Bundesebene für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu
2051 einer Bürgerversicherung ein.

2052 **VI.2.4 Fachkräfte im Gesundheitswesen und in der Pflege**

2053 Für die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ganzen Land soll es in Kiel und
2054 Lübeck weiterhin eine gute medizinische Hochschulausbildung geben, die eine bedarfs-
2055 gerechte Zahl von Studienplätzen vorhält und die Stärkung des Faches Allgemeinmedizin
2056 auch durch die dauerhafte Besetzung des Lehrstuhls Allgemeinmedizin gewährleistet.

2057 Wir wollen die Attraktivität des Pflegeberufes stärken. Hierzu gehört für uns eine bessere
2058 demokratische Beteiligung an Entscheidungen. Daher werden wir eine Pflegekammer und
2059 eine Berufsordnung für Pflegekräfte auf den Weg bringen und den Landespflegerat im Lan-
2060 despflegeausschuss beteiligen. Wir werden die Pflegefachkräfte durch eine sinnvolle Redu-
2061 zierung von Dokumentationsaufgaben und doppelten Kontrollstrukturen entlasten.

2062 Wir wollen die Altenpflegeausbildung für alle Auszubildenden kostenlos gestalten, dabei
2063 werden wir die Möglichkeiten einer Ausbildungumlage prüfen. Wir werden die Ausbildungs-
2064 kapazitäten durch zusätzliche 400 Ausbildungsplätze (2013/200, 2014/200) fördern.

2065 Wir setzen uns für eine integrierte Ausbildung in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege
2066 in Modulen und mit Differenzierungsmöglichkeiten bis zu Hochschulabschlüssen ein. Die
2067 grenzübergreifende Anerkennung der Ausbildungsgänge unterstützen wir ebenso wie ein
2068 qualifiziertes, modulares Weiterbildungssystem.

2069 **VI.2.5 Drogenpolitik & Nichtrauchererschutz**

2070 Wir bekennen uns zu einer modernen, effektiven Sucht- und Drogenpolitik, die sich an der
2071 Lebenswirklichkeit ihrer Adressaten orientiert und auf Aufklärung, niedrigschwellige Ange-
2072 bote für Drogenkonsumenten und qualifizierte Hilfen für Suchtkranke setzt. Wir werden die
2073 Landesstelle für Suchtfragen fördern und die Facheinrichtungen und Verbände darin unter-
2074 stützen, qualifizierte Einrichtungen zur Prävention, Beratung, Unterstützung und Behandlung
2075 zu erhalten. Wir wollen zielgruppenorientierte, sekundärpräventive Maßnahmen wie das
2076 „Drug-checking“ erproben und Drogenkonsumräume rechtlich absichern. Wir werden eine
2077 bundeseinheitliche Regelung im Umgang mit Drogenkonsumenten anstreben, die diese vor
2078 der Kriminalisierung schützt. Bis eine bundesweite Regelung gefunden ist, werden wir die
2079 „geringen Mengen“ zum Eigenverbrauch weicher Drogen im Sinne des § 31a BtMG in
2080 Schleswig-Holstein überprüfen, anheben und uns dabei an einer fortschrittlichen Drogenpoli-
2081 tik orientieren, um den Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit zu geben, flexibel auf den
2082 Einzelfall zu reagieren.

2083 Wir wollen uns für einen konsequenten, bundeseinheitlichen Nichtrauchererschutz stark ma-
2084 chen und eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung erreichen, die den Gesundheitsschutz
2085 in der Gastronomie verbessert. Wir werden die Umsetzung des schleswig-holsteinischen
2086 Nichtrauchererschutzgesetzes evaluieren und die Ausnahmeregelungen überprüfen.

2087 **VI.2.6 Demografischer Wandel**

2088 Wir werden in der Staatskanzlei eine ressortübergreifende Projektgruppe zum demografi-
2089 schen Wandel einsetzen, einen „Demografie-Check“ für Landesaufgaben und Förderpro-
2090 gramme einführen sowie ein neues Landesprogramm „Gutes Leben im Alter“ auflegen.

2091 Schleswig-Holstein wird einen „Masterplan Demografie“ bekommen, der auch die Kreise und
2092 kreisfreien Städte umfasst, alle Lebensbereiche erfasst, Daseinsvorsorge und Infrastruktur
2093 zukunftsfähig gestaltet sowie sozialraumorientierte Planungen ermöglicht. Wir werden uns
2094 dafür einsetzen, dass Kreise und Ämter die kleineren Kommunen unterstützen, „Best prac-
2095 tice“-Beispiele landesweit kommuniziert werden, die bestehenden Beratungsstrukturen erhal-
2096 ten bleiben und der Erfahrungsaustausch im Ostseeraum organisiert wird.

2097 **VI.3 Gleichstellung**

2098 Wir werden wieder eine Frauen- und Gleichstellungspolitik in Schleswig-Holstein führen, die
2099 vorbildhaft für andere Bundesländer ist. Geschlechtergerechtigkeit ist eine Querschnitts-
2100 aufgabe. Wir werden uns in allen Politikbereichen für Frauen und Mädchen einsetzen und
2101 dafür sorgen, dass geschlechtsspezifische Benachteiligungen abgebaut werden. Auf Bun-
2102 desebene setzen wir uns für die Abschaffung aller arbeitsmarktpolitischen, sozialpolitischen
2103 und steuerlichen Fehlanreize ein, die der Verwirklichung von Gleichstellung entgegenstehen.

2104 Wir stehen für ein tolerantes Schleswig-Holstein. Durch die Gleichstellung von Lesben,
2105 Schwulen, Bisexuellen, Intersexuellen und Transgendern werden wir Schleswig-Holstein ein
2106 tolerantes Gesicht geben und Diskriminierung konsequent entgegentreten. Der Abbau von
2107 Diskriminierung und Homophobie ist für uns eine Querschnittsaufgabe.

2108 In Schleswig-Holstein werden wir eine „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskrimi-
2109 nierung“ einrichten, die die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte aufklärt und sie dabei
2110 unterstützt, sich gegen Diskriminierungen zu wehren. Wir werden in der Landesverwaltung
2111 die konsequente Umsetzung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes gewährleisten und
2112 die Ergebnisse der Diversity-Forschung der Hochschulen einbeziehen.

2113 Wir wollen die ökonomische Gleichstellung von Frauen fördern und das Prinzip „Gleicher
2114 Lohn für gleiche Arbeit“ in Kooperation mit den Tarifpartnern vorantreiben. Wir werden Maß-
2115 nahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung
2116 von Frauen unterstützen und die erfolgreiche Arbeit der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ si-
2117 chern.

2118 Wir werden die Quote der weiblichen Führungskräfte im öffentlichen Dienst erhöhen und in
2119 landeseigenen Unternehmen die Aufsichts- und Verwaltungsräte schrittweise paritätisch be-
2120 setzen. Durch eine Änderung der Kommunalverfassung stellen wir die paritätische Beset-
2121 zung in den Gremien kommunaler Gesellschaften sicher. Im Bundesrat werden wir uns für
2122 ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und für eine schrittweise Einführung einer
2123 Frauenquote von 50 Prozent für Aufsichtsräte und Vorstände von börsennotierten Unterneh-
2124 men einsetzen.

2125 Wir werden Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in der Landespolitik durchsetzen
2126 und weiterentwickeln. Dies bedeutet auch eine geschlechtersensible Haushaltsführung in
2127 Land, Kreisen und Kommunen, damit öffentliche Gelder zielgenauer, gerechter und spar-
2128 samer eingesetzt werden.

2129 Ein landesweites Netz von professionellen, weisungsunabhängigen Gleichstellungsbeauf-
2130 tragten in Kommunen, Hochschulen und öffentlichen Unternehmen ist unverzichtbar. Wir
2131 werden die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten absichern. Dazu werden wir
2132 die Grenze für die Verpflichtung zur Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter
2133 wieder auf 10.000 Einwohner je Verwaltungseinheit absenken.

2134 **VI.3.1 Lesben, Schwule, Bisexuelle, Intersexuelle und Transgender**

2135 Wir werden rechtliche und gesellschaftliche Initiativen ergreifen und unterstützen, um die
2136 rechtliche und faktische Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersexuellen
2137 und Transgendern zu beenden. Wir setzen uns für die Öffnung der Ehe und für die Gleich-
2138 stellung in allen Rechtsbereichen, z. B. beim Adoptions- und im Steuerrecht, ein.

2139 Auf Landesebene wollen wir geeignete Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und Ver-
2140 anstaltungen anregen und unterstützen, um den Abbau von Diskriminierung in Schleswig-
2141 Holstein voranzutreiben. Wir werden die landesweite Vernetzungsarbeit finanziell unterstüt-
2142 zen und eine zuverlässige Ansprechperson im Sozialministerium verankern. Wir wollen mit
2143 Kooperationspartnern einen Aktionsplan gegen Homophobie erarbeiten und flächendeckend
2144 umsetzen. Ein Baustein soll dabei sein, dass in Schulen unterschiedliche sexuelle Identitäten
2145 als selbstverständliche, normale Lebensweisen vermittelt und wertneutral behandelt werden.

2146 **VI.4 Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser & Mädchenarbeit**

2147 Gemeinsam mit den Kommunen und dem Landesjugendring werden wir ein tragfähiges
2148 Konzept für das Weiterbestehen der Mädchentreffs in Schleswig-Holstein erarbeiten.

2149 Zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt werden wir die Beratungsstellen für Fra-
2150 uen und Mädchen sowie die Frauenhäuser sichern und ihre Arbeit konsequent unterstützen.
2151 Unser Ziel ist ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln, damit keine hilfeschuchende Frau
2152 abgewiesen werden muss. Wir wollen mit den norddeutschen Bundesländern eine faire Aus-
2153 gleichsregelung für die Unterkunft in Frauenhäusern vereinbaren.

2154 **VII Innen & Recht**

2155 Wir wollen ein liberales und weltoffenes Schleswig-Holstein, in dem sich alle Menschen de-
2156 mokratisch einbringen können, das allen eine Heimat bietet und in dem sich alle sicher füh-
2157 len. Deshalb wollen wir Zugänge zu Informationen, politische Entscheidungsprozesse trans-
2158 parenter machen und Beteiligung erleichtern. Um Bürgerrechte gegenüber den Herausforde-
2159 rungen des 21. Jahrhunderts zu stärken, brauchen wir Modernisierungen in der Innenpolitik,
2160 in der Justiz- und Netzpolitik, in der Integrations- und Flüchtlingspolitik wie in der Gestaltung
2161 unserer kommunalen Selbstverwaltung.

2162 **VII.1 Kommunales & Verwaltungsreform**

2163 Schleswig-Holstein ist überverwaltet und wird zu kleinteilig. Wir brauchen handlungsfähige
2164 Kommunen, die alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung
2165 regeln können. Wir wollen Kommunen Anreize für freiwillige kommunale Zusammenschlüsse
2166 schaffen. Wir streben dabei Gemeindegrößen von mindestens 8.000 Einwohnerinnen und
2167 Einwohnern an. Die besonderen Belange der Inseln und Halligen werden berücksichtigt. Um
2168 Gemeinden den Weg hin zu einer überschaubaren gemeindlichen Struktur zu ebnen, werden
2169 wir das Finanzausgleichsgesetz ändern.

2170 Alle hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollen nach dem gleichen Wahl-
2171 modus gewählt werden. Es soll keine zwei Klassen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeis-
2172 tern geben.

2173 Grundsätzlich bedarf es einer neuen und klareren Aufgabenverteilung zwischen Bund, Land
2174 und Kommunen. Dabei muss das Geld den Aufgaben folgen. Wir setzen uns im Bundesrat
2175 dafür ein, dass das Konnexitätsprinzip auch im Verhältnis zwischen Bund und Kommunen
2176 eingehalten wird.

2177 Die bisherige Verwaltungsstruktur führt zu Doppelstrukturen und Doppelzuständigkeiten. Ziel
2178 unserer Aufgabenkritik ist es, diese Doppelungen bei der Verwaltung staatlicher Aufgaben
2179 abzubauen, wo es fachlich geboten ist. Jede dieser Aufgaben soll auf der Ebene abschlie-
2180 ßend erledigt werden. Ein starker Begriff kommunaler Selbstverwaltung bedeutet, dass die
2181 Menschen in den Kommunen über die Dinge, die ihr Leben unmittelbar betreffen, möglichst
2182 direkt darüber entscheiden. Wir sehen Reformbedarf, um diese demokratische Unwucht zu
2183 beheben, wenn Gemeinden zu klein sind, um noch Aufgaben wahrzunehmen, oder diese auf
2184 Ämter übertragen werden.

2185 Wir wollen unter Berücksichtigung vorhandener Gutachten gemeinsam mit der kommunalen
2186 Familie unter Federführung des Innenministers eine Evaluierung und Neubewertung des
2187 Status Quo vornehmen. Dazu wird die Landesregierung im Dialog mit den Kommunen in
2188 2013 ein Konzept erarbeiten.

2189 Wir werden, auch vor dem Hintergrund der Energiewende, das Gemeindewirtschaftsrecht in
2190 der Kommunalverfassung mit dem Ziel erweiterter wirtschaftlicher Betätigungsmöglichkeiten
2191 überarbeiten. Das gilt auch für die grenzüberschreitende Betätigung. Die Aufsicht dafür wird
2192 bei der Landesregierung angesiedelt.

2193 Wir werden die Gesetze zur Kommunalisierung der Landesplanung und die Streichung der
2194 Verpflichtung zum Erlass einer Ausbaubeitragssatzung in der Gemeindeordnung rückgängig
2195 machen.

2196 Wir wollen ein modernes Konzept für die Personalentwicklung in der gesamten Landesver-
2197 waltung. Besondere Schwerpunkte sind die Gleichstellung von Frauen und Männern und die
2198 interkulturelle Öffnung. Ziel ist, dass Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz einen
2199 höheren Stellenwert im öffentlichen Dienst erhalten.

2200 Wir wollen die Änderungen des Mitbestimmungsgesetzes rückgängig machen und das Mit-
2201 bestimmungsgesetz modernisieren.

2202 **VII.2 Bauen & Wohnen**

2203 Wir beleben die Genossenschaftsidee für eine moderne Großstadtpolitik wieder und unter-
2204 stützen die genossenschaftlichen Wohnungsbauunternehmen und Wohnprojekte. Unter
2205 strenger Berücksichtigung energetischer Standards werden wir die städte- und wohnungs-
2206 baulichen Förderprogramme, die Projekte zur Förderung der Stadt-Umland-Kooperationen
2207 und das Programm „Soziale Stadt“, das wir gemeinsam mit dem Bund ausbauen wollen, fort-
2208 führen. Unser Ziel ist der Erhalt des Zweckvermögens Wohnungsbau und die Verlängerung
2209 des Wohnraumförderungsprogramms nach 2014 unter Berücksichtigung regionaler demo-
2210 grafischer Entwicklungen.

2211 **VII.3 Innenpolitik**

2212 Demonstrationen sind keine Gefahr, sondern Ausübung eines Grundrechts. Schleswig-
2213 Holstein bekommt deshalb ein modernes Versammlungsfreiheitsgesetz. Kernelemente sind
2214 für uns höhere Anforderungen an die technische Überwachung und Aufzeichnung auf De-
2215 monstrationen. Zentrale Ansätze für den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Po-
2216 lizei auf den Demonstrationen sind für uns das Konfliktmanagement der Polizei und die Un-
2217 terstützung einer unabhängigen Demonstrationsbeobachtung.

2218 Die Polizei muss in der Fläche erhalten bleiben, bürgernah und transparent sein. Wir wollen
2219 die Überstunden bei der Polizei fair managen und das begonnene Beförderungskonzept fort-
2220 führen. Künftig werden Auslandseinsätze ausdrücklich anerkannt und in der Laufbahn be-
2221 besonders berücksichtigt. Hier werden wir den Bedarf eines Polizeientsendegesetzes des Lan-
2222 des prüfen.

2223 Für Konfliktfälle innerhalb und mit der Polizei schaffen wir eine unabhängige Polizeibeauf-
2224 tragtenstelle. Darüber hinaus werden Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einsät-
2225 zen individualisierte, anonymisierte Nummernkennzeichnung tragen. Auf Bundesebene wer-
2226 den wir uns diesbezüglich für eine einheitliche Regelung einsetzen.

2227 Wir wollen die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität ausbauen und streben dafür eine Stär-
2228 kung der zuständigen Abteilungen von Polizei und Staatsanwaltschaften an, insbesondere
2229 bei der technischen Ausstattung. Dies gilt auch für die Bekämpfung der Kriminalität mit dem
2230 Tatmittel Internet. Wir verstehen Prävention als eine zentrale Aufgabe der Polizeiarbeit.

2231 Wir werden die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten für die Erstattung der Kosten von
2232 Polizeieinsätzen bei privaten, kommerziellen Großveranstaltungen erneut prüfen.

2233 Die Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung wird intensiviert.

2234 Wir wollen sicherstellen, dass eine intensive Kontrolltätigkeit der Waffenbehörden in den
2235 Kreisen und kreisfreien Städten stattfindet. Ergänzend wollen wir ein Programm zur freiwilli-
2236 gen Abgabe legaler und illegaler Waffen auflegen.

2237 Die Vorratsdatenspeicherung ist ein hochproblematischer Eingriff in die Grundrechte. Des-
2238 halb werden wir uns auf Europa- und Bundesebene im Bundesrat und der Innenministerkon-
2239 ferenz gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung einsetzen.

2240 Darüber hinaus stellen wir uns gegen die Entwicklung und den Einsatz von Software zum
2241 Ausspähen privater Computer. Unseres Erachtens kann auf Grund des Aufbaus und der
2242 Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten solcher Software nicht sichergestellt werden, dass bei
2243 ihrem Einsatz der Eingriff in die Grundrechte der überwachten Person durch den Nutzen der
2244 Überwachung gerechtfertigt ist.

2245 Die Sperrung von Inhalten im Internet lehnen wir ab. Wir verpflichten uns dem Grundsatz
2246 "Löschen statt Sperren". Wir setzen uns außerdem für die Intensivierung der internationalen
2247 Zusammenarbeit in diesen Fragen ein.

2248 **VII.4 Demokratie**

2249 Alle Menschen in Schleswig-Holstein sollen bereits mit 16 Jahren bei den Landtagswahlen
2250 wählen dürfen. Nur, wer sein Lebensumfeld aktiv mitgestalten kann, wird sich auch mit ihm
2251 identifizieren. Wir bekennen uns zu der Einführung eines allgemeinen Ausländerwahlrechtes
2252 auf kommunaler und Landesebene für alle Menschen in Schleswig-Holstein. Hierfür werden
2253 wir uns im Bundesrat stark machen und das Thema auf die Agenda der Integrationsminister-
2254 konferenz setzen. Ziel ist es, einen rechtssicheren Weg zu finden, der das Wahlrecht für
2255 Nicht-Deutsche möglich macht.

2256 Wir haben das Ziel, auch in den Parteien mehr Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Hier-
2257 für soll mit dem Ziel der Parität geprüft werden, ob eine Pflicht zur Umsetzung für mehr Ge-
2258 schlechtergerechtigkeit und eine damit verbundene Berichtspflicht rechtlich verankert werden
2259 kann. Über die vereinbarten Regelungen hinaus, sehen wir keinen aktuellen Änderungsbe-
2260 darf beim Wahlrecht. Soweit es Anpassungsnotwendigkeiten bei der derzeit gültigen Zu-
2261 schneidung der Wahlkreise gibt, wird ein weitest möglich parteiübergreifender Konsens im
2262 Landtag angestrebt.

2263 Beim Kampf gegen Rechtsextremismus stehen bei uns Prävention, Beratung und Ausstiegs-
2264 programme im Vordergrund. Die Voraussetzungen für ein NPD-Verbotsverfahren werden wir
2265 prüfen. Verbote können aber nur ein Bestandteil einer umfassenden Strategie gegen Rechts-
2266 extremismus sein, denn diese allein lösen das Problem nicht.

2267 Für eine erfolgreiche Arbeit gegen Rechtsextremismus brauchen wir eine landesweite Bera-
2268 tungsstruktur, die alle Regionen Schleswig-Holsteins mobil erreicht und zudem Ausstiegs-
2269 möglichkeiten für Menschen aus der Neonaziszene bietet.

2270 Im Bundesrat werden wir uns für die Abschaffung der Extremismusklausel einsetzen.

2271 Wir brauchen eine lebendige und starke Erinnerungskultur. Die Gedenkstätten für die Opfer
2272 und Verfolgten des Naziregimes werden wir stärken und ausbauen. Zudem streben wir eine
2273 wissenschaftliche Aufarbeitung der strukturellen und personellen Kontinuität nach dem Drit-
2274 ten Reich in Schleswig-Holstein, insbesondere im Landtag, an.

2275 Diskriminierungen von Menschen sind in keiner Weise hinnehmbar. Deswegen tritt Schles-
2276 wig-Holstein der „Koalition gegen Diskriminierung“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
2277 bei. Wir starten ein Modellprojekt zur anonymisierten Bewerbung. Zur vollen rechtlichen
2278 Gleichstellung werden wir in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften lebende Beamtinnen
2279 und Beamte des Landes den verheirateten Kollegen gleichstellen und dafür Sorge tragen,
2280 dass der Familienzuschlag rückwirkend gezahlt wird.

- 2281 Zur aktiven Bekämpfung von Menschenhandel in Schleswig-Holstein werden wir einen Aktionsplan aufstellen und die Zusammenarbeit von Polizei und Fachberatungsstellen optimieren. Zudem werden die Mittel für die Fachberatungsstellen im Land aufgestockt, um den steigenden Zahlen der Opfer von Menschenhandel flächendeckend entgegen zu treten.
- 2282
2283
2284
- 2285 Wir streben ein gemeinsames Korruptionsregister mit Hamburg bzw. den norddeutschen Ländern an. Wir schätzen die Arbeit des Korruptionsbeauftragten und werden diese weiter unterstützen. Wir werden eine Regelung zur Ausweisung der Nebenverdienste von Abgeordneten schaffen, die sich an dem Modell des Bundestages orientiert, jedoch zusätzlich ergänzt wird um die Pflicht zur genauen Ausweisung der Höhe der Nebenverdienste.
- 2286
2287
2288
2289
- 2290 **VII.5 Recht**
- 2291 Wir werden die Umsetzungsmöglichkeiten bereits vorliegender Modelle einer autonomen Justiz mit allen Beteiligten prüfen. Wir wollen ein modernes Konzept für die Personalentwicklung in der Justiz aufstellen. Dabei ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein wichtiger Bestandteil.
- 2292
2293
2294
- 2295 Wir wollen einen Außensenat des Oberlandesgerichts in der Hansestadt Lübeck schaffen. Für jeden Menschen in Schleswig-Holstein muss darüber hinaus der Zugang zum Recht unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten gewährleistet sein.
- 2296
2297
- 2298 Eine Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit wird es mit uns nicht geben.
- 2299
- 2300 Die Lagerung von Justizdaten bei Dataport sehen wir kritisch und setzen die Speicherung dort bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus.
- 2301
- 2302 Wir wollen die Mediation in Schleswig-Holstein fördern und den Täter-Opfer-Ausgleich, welcher gerade im Jugendstrafbereich landesweit angeboten werden soll, stärken.
- 2303
- 2304 Wir wollen einen modernen Standard für den Strafvollzug, für Jugendliche und Erwachsene, der auf Behandlungsvollzug und offenen Vollzug setzt. Integrationsbegleitung und landesweites Übergangsmanagement werden weiter entwickelt. Die Standards der Bewährungshilfe und sozialen Strafrechtspflege wollen wir erhalten.
- 2305
2306
2307
- 2308 Die JVA Flensburg bleibt erhalten. Die JVA Itzehoe kann erst geschlossen werden, wenn entsprechende Unterbringungskapazitäten an anderer Stelle vorhanden sind.
- 2309
- 2310 Präventionsarbeit muss bei Jugendkriminalität an erster Stelle stehen. Für straffällig gewordene Jugendliche wollen wir die Bearbeitung von Verfahren noch weiter beschleunigen. Der Jugendarrest muss im Vergleich zum Jugendstrafvollzug eine eigene pädagogische Konzeption zur Grundlage haben. Geschlossene Jugendheime oder den Warnschussarrest für Jugendliche lehnen wir ab.
- 2311
2312
2313
2314
- 2315 Für die Sicherungsverwahrung wollen wir Therapieeinrichtungen, in denen eine individuelle Behandlung stattfindet mit einer klaren Trennung vom Strafvollzug.
- 2316
- 2317 Das Therapieunterbringungsvollzugsgesetz muss so geändert werden, dass die Würde der Unterbrachten, der Resozialisierungsgedanke und die öffentliche Sicherheit in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden.
- 2318
2319

2320 Wir setzen uns für den Erhalt der Sektion für Sexualmedizin mit ihren bestehenden Aufgaben
2321 an der CAU zu Kiel ein.

2322 **VII.6 Integration & Flüchtlinge**

2323 Schleswig-Holstein ist ein Einwanderungsland. Wir setzen auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Partizipation aller Menschen. Wir wollen diesen Menschen in Schleswig-Holstein ein Zuhause und eine Zukunft bieten. Unser Leitsatz ist, Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen zu denken.
2324
2325
2326

2327 Die Migrationssozialberatungen leisten wertvolle Arbeit für die Integration von Menschen mit
2328 Zuwanderungsgeschichte. Dieses Angebot muss dringend flächendeckend erhalten bleiben
2329 und daher wollen wir die getroffenen Kürzungen zurücknehmen.

2330 In den Kommunen sind lokale Integrationspläne und die entsprechende Weiterbildung der
2331 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes die zentralen Schlüsselaufgaben.

2332 Wir brauchen eine neue, akzeptierende Willkommenskultur, die sich auch im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegelt. Wir werden den bundesgesetzlichen Ermessensspielraum ausschöpfen und gemeinsam mit dem Flüchtlingsbeauftragten und der Landesregierung ermessensleitende Hinweise erarbeiten.
2333
2334
2335

2336 Mehrstaatigkeit ist eine Bereicherung. Der Optionszwang hingegen ist integrationshemmend.
2337 Daher werden wir eine Bundesratsinitiative auf Abschaffung des Optionszwanges und die
2338 Zulassung von Mehrstaatigkeit mit dem Ziel auf den Weg bringen, die Einbürgerungsquote
2339 zu erhöhen.

2340 Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind der zentrale Schlüssel für eine erfolgreiche
2341 Integration. Auch für Menschen im Asylverfahren und ohne sicheren Aufenthaltstitel ist der
2342 Spracherwerb lebensnotwendig. Wir werden daher die Sprach- und Integrationskurse für
2343 diese Menschen öffnen.

2344 Wir wollen einen Paradigmenwechsel in der Abschiebepolitik. Wir halten Abschiebehaft
2345 grundsätzlich für eine unangemessene Maßnahme und werden uns deshalb auf Bundes-
2346 ebene für die Abschaffung der Abschiebehaft einsetzen. Bis zu einer Änderung der bundes-
2347 rechtlichen Vorgaben wird die Abschiebehaft in Schleswig-Holstein nach Maßgabe folgender
2348 Grundsätze vollzogen: Da die Abschiebehaft weder eine strafrechtliche Sanktion ist noch
2349 eine Gefährdung der Bevölkerung von den Ausreisepflichtigen ausgeht, ist sie humanitär,
2350 sozial und medizinisch gerecht zu gestalten. Betroffenen dürfen nur Beschränkungen aufer-
2351 legt werden, die für die Durchführung der Verwaltungsmaßnahme zwingend erforderlich sind.
2352 Die nach dem Aufenthaltsgesetz bestehenden Ermessensspielräume bei der Verhängung und
2353 der Durchführung von Abschiebungshaft sind so anzuwenden, dass den humanitären
2354 Grundsätzen Rechnung getragen wird. Die Abschiebungshaftanstalt Rendsburg wird ge-
2355 schlossen. Die Inhaftierung in einer JVA ist nicht zulässig. Die Unterbringung erfolgt, wenn
2356 kein milderes Mittel zur Verfügung steht, künftig in einer hierfür geeigneten geschlossenen
2357 Einrichtung. Unbegleitete Flüchtlinge unter 18 Jahren sind in die Obhut des zuständigen Ju-
2358 gendamtens zu geben.

2359 Wer dauerhaft in Deutschland lebt, muss das Recht bekommen zu bleiben. Wir werden uns
2360 im Bundesrat für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung mit realistischen Anforde-
2361 rungen für die Betroffenen einsetzen. Zudem muss das Bleiberecht eine deutlich humanitäre
2362 Handschrift tragen und den Menschen eine verlässlichen Perspektive auf ein dauerhaftes
2363 Aufenthaltsrecht bieten.

2364 Die Arbeit des Flüchtlingsrats ist unverzichtbar für eine solidarische Flüchtlingshilfe. Wir wer-
2365 den den Flüchtlingsrat künftig institutionell fördern.

2366 Per Erlass werden wir regeln, dass Arbeitsverbote nicht mehr als Sanktionsmittel verhängt
2367 werden dürfen. Die Unterbringung von Asylsuchenden ist zum Teil problematisch. Wir wer-
2368 den dafür Sorge tragen, dass die vorgegebenen Standards zur Unterbringung umgesetzt
2369 werden.

2370 **VII.7 Bürgerbeteiligung**

2371 In einer modernen Demokratie sind Transparenz und Zugang zu Informationen notwendige
2372 Voraussetzungen für Teilhabe und Mitbestimmung. Wir wollen, dass die Menschen gut in-
2373 formiert sind und die Möglichkeit haben, sich aktiv an politischen Prozessen zu beteiligen.

2374 Wir werden Transparenz schaffen und für einen echten Wandel des Dialogs zwischen Bür-
2375 gerschaft, Politik und Verwaltung auf allen Ebenen eintreten. Zum Beispiel werden wir die
2376 Möglichkeit schaffen, Ausschusssitzungen des Landtages von besonderem öffentlichem In-
2377 teresse durch Livestream zugänglich zu machen.

2378 Wir werden die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger stärken und das Initi-
2379 ieren von Bürgerbegehren erleichtern. Hierzu bedarf es einer unentgeltlichen Beratung durch
2380 die Kommunalaufsicht, einer verbindlichen Kostenschätzung durch die Verwaltung, verlän-
2381 gerter Fristen, einer Absenkung der Quoren, einer Unterschriftenstaffelung nach Einwohner-
2382 zahlen, Streichung der Beschränkung auf wichtige Aufgaben und ein Anhörungsrecht in der
2383 Gemeindevertretung. Die Landesregierung wird bis Ende 2012 eine Änderung der Gemein-
2384 deordnung vorlegen. Grundhaltungen der jeweiligen Parteien zur Bürgerbeteiligung bleiben
2385 davon unberührt. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist uns eine Betei-
2386 ligung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Anliegen. Wir wollen diese stärken und
2387 werden daher die von der letzten Regierung beschlossene Änderung des § 47f der Gemein-
2388 deordnung rückgängig machen.

2389 Wir werden die gesetzlichen Hürden für Volksinitiativen auf Landesebene senken. Dafür wol-
2390 len wir die Zustimmungsquoren senken, die Eintragungsfristen verlängern und ermöglichen,
2391 dass Unterschriften auch auf der Straße gesammelt werden können. Darüber hinaus wollen
2392 wir die Erstellung von Alternativvorschlägen im laufenden Verfahren erleichtern.

2393 Zu einem bürgerfreundlichen Land gehört, dass die Behörden die Grundlagen ihrer Ent-
2394 scheidungen und Handlungen offen legen und erklären. Unser Grundsatz lautet, dass der
2395 Zugang zu Informationen zur Regel und die Verweigerung der Veröffentlichung zur Ausnah-
2396 me werden soll. Wir wollen Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für
2397 den Datenschutz deutschlandweit zum Vorbild für eine aktive Informationsfreiheit entwickeln.

2398 Wir werden die bestehende E-Government-Infrastruktur und das „Schleswig-Holstein Gate-
2399 way“ so erweitern, dass es als Open Data Portal einen zentralen Zugang zu Verwaltungs-
2400 prozessen und -daten ermöglicht. Dieses Portal wollen wir öffentlich und transparent mit inte-
2401 ressierten Bürgerinnen und Bürgern entwickeln. Die Etablierung neuer Beteiligungsformen
2402 wollen wir gemeinsam mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) voran-
2403 treiben.

2404 Das ULD ist europaweit in datenschutz- und bürgerrechtlichen Fragestellungen hoch aner-
2405 kannt und ein Aushängeschild Schleswig-Holsteins. Wir werden die ausreichende Ausstat-
2406 tung sicherstellen, so dass das ULD Datenschutzvorhaben auf nationaler und internationaler
2407 Ebene weiter angemessen und im Dialog begleiten kann. Wir werden prüfen, die Zuständig-
2408 keit bei Ordnungswidrigkeitsverfahren beim ULD zu bündeln.

2409 Auch wer online unterwegs ist, hat das Recht, vor Kostenfallen, Abzocke und Missbrauch
2410 geschützt zu sein. Für die Problematik der Erstellung von Kundenprofilen setzen wir uns für
2411 transparente und faire Regeln ein. Die informierte Einwilligung zur Speicherung und Verar-
2412 beitung von Daten wollen wir zum Grundprinzip machen. Wir setzen uns für eine Klagebe-
2413 fugnis von Verbraucherverbänden auch bei Datenschutzverstößen ein.

2414 **VII.8 Netzpolitik**

2415 Jeder Mensch in Schleswig-Holstein soll Zugang zu einem Breitbandanschluss erhalten. Da-
2416 zu werden wir prüfen, welche positive Rolle die Kommunen in eigenwirtschaftlicher Betäti-
2417 gung beim Breitbandausbau einnehmen können und ob die vorhandene oder noch zu schaf-
2418 fende öffentliche Netzinfrastruktur für private Anbieter nutzbar gemacht werden kann.

2419 Gleichzeitig verpflichten wir uns dem Prinzip der Netzneutralität und setzen uns dafür auf
2420 Bundesebene ein. Im Rahmen des Breitbandausbaus wollen wir die Vergabe von Fördermit-
2421 teln an die Wahrung der Netzneutralität knüpfen. Grundsätzlich sehen wir Regelungsbedarf
2422 auf Landes-, Bundes- und Europaebene, beim Abbau von Bürokratiehemmnissen im Ausbau
2423 der Netzversorgung. Auf Bundesebene werden wir uns für das Recht Aller auf einen Breit-
2424 bandanschluss einsetzen.

2425 Wir wollen die politischen Rahmenbedingungen so ändern, dass auch Wissenschaft und
2426 Forschung stärker von den Chancen der Digitalisierung profitieren können.

2427 Gleiches gilt für den Lehr- und Lernmittelbereich, in dem wir den Gedanken der „Open Edu-
2428 cation Resources“ nutzbar machen. Außerdem unterstützen wir alternative Lizenzmodelle
2429 wie „Creative Commons“. An der Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung des Urheber-
2430 rechts werden wir uns als Landesregierung beteiligen, um einen fairen Ausgleich zwischen
2431 den unterschiedlichen Interessen von Nutzern und Urhebern zu erreichen. Wir werden uns
2432 an allen Landeseinrichtungen für einen stärkeren Einsatz von freier und quelloffener Soft-
2433 ware einsetzen. Dabei werden wir eine möglichst umfassende digitale Barrierefreiheit und
2434 die Umsetzung der Grundsätze von Green-IT beachten. Die bestehenden Ausschreibungs-
2435 verfahren sind diesbezüglich zu überarbeiten.

2436 **VII.9 Medien**

2437 Wir setzen uns dafür ein, dass die Arbeit der Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
2438 transparent und öffentlich gemacht wird und es keinen Einfluss der Landesregierung auf die
2439 Programmerstellung der Sender gibt. Wir wollen eine bessere Beteiligung des Parlaments
2440 beim Aushandeln zukünftiger Staatsverträge erreichen.

2441 Unser Ziel ist, das Allgemeinwohl stärker zu berücksichtigen. Daher setzen wir uns dafür ein,
2442 dass die Pflicht der öffentlich-rechtlichen Anstalten, ihre Inhalte im Netz zu depublizieren,
2443 zugunsten der Nutzer verändert wird. Darüber hinaus wollen wir darauf hinwirken, dass be-
2444 reits vorhandene analoge und digitale Inhalte in digitaler Form der Allgemeinheit zur Verfü-
2445 gung gestellt werden.

2446 Analog zu den Regelungen des MDR bezüglich der Sorben wollen wir in den Gremien des
2447 NDR eine Regelung hinsichtlich der autochthonen Minderheiten in Schleswig-Holstein. Es ist
2448 unser Ziel, dass sich die sprachliche und kulturelle Vielfalt des Landes im öffentlich-
2449 rechtlichen Programm widerspiegelt. Über die Vertreterinnen und Vertreter des Landes in
2450 den Gremien werden wir uns dafür einsetzen, dass Barrierefreiheit im Rundfunk selbstver-
2451 ständlich wird.

2452 Wir wollen die Digitalisierung des Hörfunks für die Zukunft ausbauen und die Verbreitung
2453 digitaler Inhalte anregen. Wir versprechen uns eine größere, regionale Programmviefalt mit
2454 Platz für Bürger- und Campusradios, deren Zugang wir sicherstellen werden. Dabei ist die
2455 analoge Grundversorgung über einen sozial, ökologisch und wirtschaftlich vertretbaren
2456 Übergangszeitraum sicherzustellen.

2457 Die Globalisierung der Medienlandschaft erfordert bei der Zulassung und Kontrolle bundes-
2458 weiter Rundfunkprogramme und -veranstalter neue Antworten. Dazu wollen wir den Vor-
2459 schlag der Einrichtung einer Medienanstalt der Länder prüfen. Die bisherigen Zuständigkei-
2460 ten der Medienanstalt für Hamburg und Schleswig-Holstein sollen vollumfänglich erhalten
2461 bleiben. Eine ausreichende Finanzierung der Medienanstalt für Hamburg und Schleswig-
2462 Holstein werden wir sicherstellen. Der Stiftungszweck der Medienstiftung soll weiterhin den
2463 Bereich Filmförderung umfassen.

2464 Wir wollen Schleswig-Holstein fit machen für die digitale Zukunft. Dazu gehört nicht nur ein
2465 schneller Internetzugang, sondern auch die Kompetenz im Umgang mit den Informationen
2466 und Daten. Daher wollen wir eine generationenübergreifende Vermittlung von Medienkompe-
2467 tenz als roten Faden in alle staatlichen Bildungsangebote verweben.

2468 Der Offene Kanal Schleswig-Holstein als Lokalradio, Lokalfernsehen und Forum für Bürge-
2469 rinnen und Bürger nimmt eine wichtige Stellung in der Medienpolitik des Landes ein. Wir set-
2470 zen uns dafür ein, dass weiterhin ausreichend Finanzmittel aus der Medienabgabe für die
2471 Aufgaben des Offenen Kanals zur Verfügung gestellt werden.

2472 Wir wollen Medienkompetenz stärken und uns unter anderem unter Einbeziehung von Kin-
2473 dern und Jugendlichen für eine transparente Novellierung des gescheiterten Jugendmedi-
2474 schutzstaatsvertrags einsetzen.

2475 **VIII Allgemeine Vereinbarungen**

2476 **VIII.1 Struktur der Landesregierung**

2477 Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung (in Klammern Zahl
2478 der jeweiligen Staatssekretärinnen/Staatssekretäre):

2479 Die SPD stellt den Ministerpräsidenten (1) und die Leitung folgender Ministerien:

2480 - Innenministerium (1)

2481 - Ministerium für Bildung und Wissenschaft (2)

2482 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2)

2483 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (1)

2484 Bündnis 90/Die Grünen stellen den stellvertretenden Ministerpräsidenten und die Leitung
2485 folgender Ministerien:

2486 - Finanzministerium (1)

2487 - Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume (2)

2488 Der SSW stellt die zweite stellvertretende Ministerpräsidentin und die Leitung des Ministeri-
2489 ums für Justiz, Europa und Kultur (1)

2490 **VIII.2 Organisationsveränderungen**

2491 **VIII.2.1 Staatskanzlei**

2492 Die Staatskanzlei erhält die Zuständigkeit für die Landesplanung aus dem Innenministerium.

2493 **VIII.2.2 Ministerium für Justiz, Europa und Kultur**

2494 Das Ministerium für Justiz, Europa und Kultur erhält die Zuständigkeiten für

- 2495 - Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten aus der Staatskanzlei,
- 2496 - Kultur aus dem derzeitigen Ministerium für Bildung und Kultur.

2497 **VIII.2.3 Ministerium für Bildung und Wissenschaft**

2498 Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft erhält die Zuständigkeiten für Wissenschaft
2499 aus dem derzeitigen Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

2500 **VIII.2.4 Innenministerium**

2501 Das Innenministerium erhält die Zuständigkeiten für

- 2502 - Aus- und Fortbildung, Nachwuchskräfte und Aufsicht über das Ausbildungszentrum
2503 für Verwaltung aus der Staatskanzlei,
- 2504 - Ausländer- und Integrationsangelegenheiten aus dem derzeitigen Ministerium für Jus-
2505 tiz, Gleichstellung und Integration,
- 2506 - Beamtenrecht aus dem Finanzministerium,
- 2507 - Ressortübergreifende Informationstechnologien- und E-Government; ressortübergrei-
2508 fende Organisation; Ressortübergreifende IT-Basisinfrastrukturen aus dem Finanz-
2509 ministerium.

2510 Die Staatssekretärin oder der Staatssekretär wird CIO (Chief Information Officer) der Lan-
2511 desregierung. Ihre oder seine Kompetenzen werden durch die Landesregierung festgelegt.

2512 **VIII.2.5 Ministerium für Energiewende, Umwelt , Landwirtschaft und ländliche Räume**

2513 Das Ministerium für Energiewende, Umwelt , Landwirtschaft und ländliche Räume erhält die Zu-
2514 ständigkeiten für

- 2515 - Energiepolitik und Energierecht aus dem derzeitigen Ministerium für Wissenschaft,
2516 Wirtschaft und Verkehr,
- 2517 - Reaktorsicherheit und Strahlenschutz aus dem derzeitigen Ministerium für Justiz,
2518 Gleichstellung und Integration,
- 2519 - weitere einzelne energiebezogene Zuständigkeiten aus dem Innen- und Wirtschafts-
2520 ministerium gemäß Organisationserlass.

2521 Das Ministerium für Ministerium für Energiewende, Umwelt , Landwirtschaft und ländliche Räume
2522 wird ferner federführend für die Optimierung des Energiemanagements der Landesregierung.

2523 **VIII.2.6 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

2524 Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie erhält die Zuständigkeiten
2525 für

2526 - Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht, SGB II, Jugend und Arbeit, Arbeitsmarktförderung
2527 und Europäischer Sozialfonds aus dem derzeitigen Ministerium für Arbeit, Soziales
2528 und Gesundheit,

2529 - das Referat „Berufliche Ausbildung“ wird um die Aufgabe „Grundsatz berufliche Bil-
2530 dung“ erweitert,

2531 - den Verbraucherschutz aus dem bisherigen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
2532 und ländliche Räume.

2533 Grundsatzfragen der beruflichen Bildung hat das weiterhin zuständige Ministerium für Bil-
2534 dung und Wissenschaft mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
2535 abzustimmen.

2536 **VIII.2.7 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung**

2537 Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung erhält die Zuständig-
2538 keiten für

2539 - Gleichstellung von Frauen und Männern aus dem derzeitigen Ministerium für Justiz,
2540 Gleichstellung und Integration,

2541 - Kindertagesstätten aus dem bisherigen Ministerium für Bildung und Kultur.

2542 **VIII.3 Bundesratsklausel**

2543 Die Koalitionspartner legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat durch Ka-
2544 binettsentscheidung fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des Landes und an
2545 Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung.

2546 Sofern in Fragen, die nach Auffassung eines Partners von grundsätzlicher Bedeutung sind,
2547 eine Einigung nicht erzielt wird, enthält sich das Land der Stimme.

2548 **VIII.4 Vereinbarung über das Abstimmungsverfahren im Landtag**

2549 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in Regierungshandeln umzuset-
2550 zen. Die Fraktionen aller Koalitionsparteien werden im Landtag und seinen Ausschüssen
2551 nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegen-
2552 stand der vereinbarten Politik sind.

2553 Die freie Gewissensentscheidung der/des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.
2554 Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Fraktionen
2555 aller Koalitionsparteien ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Über Initia-
2556 tiven der Koalitionsfraktionen werden vor der Einbringung in den Landtag die jeweils anderen
2557 Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen oder die jeweils anderen Parlamentarische
2558 Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer unterrichtet, um eine Absprache über Inhalt und
2559 Vorgehen zu ermöglichen.

2560 Die Fraktionen schließen hierzu eine ausführende Vereinbarung.

2561 **VIII.5 Koalitionsausschuss und Koordinierungsgruppe**

2562 Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss und eine Koordinierungsgruppe.

2563 Der Koalitionsausschuss besteht aus jeweils sechs von den Koalitionspartnern benannten
2564 Mitgliedern. Die Geschäftsführung rolliert zwischen den Geschäftsführerinnen und Ge-
2565 schäftsführern der drei die Koalition tragenden Parteien. Er berät Angelegenheiten von
2566 grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionsparteien abgestimmt werden müs-
2567 sen. Er tritt einmal im Quartal zusammen, ansonsten, wenn ein Koalitionspartner dies ver-
2568 langt.

2569 Die Koordinierungsgruppe besteht aus je drei Vertreterinnen und Vertretern der die Koalition
2570 tragenden Parteien. Die Geschäftsführung rolliert zwischen den Geschäftsführerinnen und
2571 Geschäftsführern der drei die Koalition tragenden Parteien. Er tritt regelmäßig, grundsätzlich
2572 wöchentlich, sowie bei Bedarf auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen und dient im
2573 Wesentlichen dem Austausch von Informationen über alle die Koalition betreffenden Angele-
2574 genheiten sowie der Klärung von Differenzen zwischen den Koalitionspartnern, insbesondere
2575 im Vorfeld von Entscheidungen des Landtags oder des Kabinetts.

2576 **VIII.6 Ergebnisse der Arbeitsgruppen für den Koalitionsvertrag**

2577 Die von der Verhandlungsgruppe beschlossenen Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen sind Be-
2578 schlussgrundlage für unsere zukünftige Arbeit. Die Ergebnisse können von den vertrag-
2579 schließenden Parteien in elektronischer Form veröffentlicht werden. Im Zweifel gilt der Text
2580 des Koalitionsvertrages.

2581

2582	Ralf Stegner	Eka von Kalben	Flemming Meyer
2583	Torsten Albig	Marlene Löhr	Anke Spoorendonk
2584	Sönke Rix	Robert Habeck	Lars Harms
2585	Birgit Herdejürgen	Monika Heinold	Rüdiger Schulze
2586	Bettina Hagedorn	Rasmus Andresen	Elke Putzer
2587	Andreas Breitner	Marret Bohn	Jette Waldinger-Thiering
2588	Martin Habersaat	Bernd Voss	Christian Dirschauer
2589	Wolfgang Baasch	Anke Erdmann	Peter Knöfler
2590	Regina Poersch	Ingrid Nestle	Gudrun Lemke
2591	Serpil Midyatli	Konstantin von Notz	Ulrich Stellfeld-Petersen
2592	Jürgen Weber	Markus Stiegler	Anke Schulz
2593	Brigitte Fronzek	Lydia Rudow	Susanne Schäfer-Quäck
2594			

2595 Impressum:
2596
2597 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
2598 Landesverband Schleswig-Holstein
2599 Kleiner Kuhberg 28 - 30
2600 24103 Kiel
2601
2602 www.spd-schleswig-holstein.de
2603
2604
2605 Bündnis 90/Die Grünen
2606 Landesverband Schleswig-Holstein
2607 Wilhelminenstraße 18
2608 24103 Kiel
2609
2610 www.sh.gruene.de
2611
2612
2613 Südschleswigscher Wählerverband
2614 Landesverband
2615 Schiffbrücke 42
2616 24939 Flensburg
2617
2618 www.ssw.de